Nach dem Wort und zeügniß ist dies
bekäntniß aufgesetzet,
Und wird nach dem selbigen billig hoch
und werth geschätzet.

Böcklin sc. Lipsia.

Historisch-Theologische Einleitung

Zur Lesung des

Augsburgischen Glaubens-Bekäntnisses

Zum

Gebrauche der Schul-Jugend

Insonderheit

also verfasset/

Nebst einer Vorrede

Von dem

Besten Buche nach der Heiligen Schrift

Von

Leonhard Christoph Rühlen.

Braunschweig, MDCCXXXV.

Zu finden in der Rengerischen Buchhandlung.

Vorrede.

§. 1.

Diejenigen, welche sich den guten Künsten und Wissenschaften ergeben, und sie gründlich erlernen wollen, müssen zu diesem Zwecke gute Bücher haben und lesen. Denn daraus können sie auf gehörige Art, und mit rechten Fleisse gefasset, wie auch auf die Nachkommen fortgepflanzet werden. Gleichwie die Künstler und Handwercks-Leute nichts zu Markte bringen, wenn sie kein Handwerks-Zeug bey der Hand haben, damit sie etwas bearbeiten und verfertigen können: also können auch diejenigen, welche zur Gelehrsamkeit gelangen, und dem Nächsten mit ihren Wissenschaften, in der menschlichen Geselschaft, künftig dienen wollen, dieser nöthigen und nützlichen Hülfs-Mittel nicht entbehren. Das gemeine Sprichwort ist bekand. Haurit aquam cribro, qui discere vult sine libro.

Will jemand ohne Buch zur Wissenschaft gelangen,
Das ist nicht anders, als im Siebe Wasser fangen.

Hierzu kömt, daß unser Gedächtniß viel zu schwach

ist, daß es dasjenige, was mündlich vorgetragen wird, alles behalten, und zum besondern und gemeinen Besten, glücklich wieder herfürbringen könne.

§. 2. Nun fehlet es zwar jetzo an Büchern nicht, indem wir eine grosse Menge, so wohl von geschriebenen, als gedruckten, in Bibliothecken und Buchläden, antreffen: es ist aber auch dieses dabei zu merken, daß das Gemüth durch die Vielheit derselbigen mehr zerstreuet und verwirret, als gebessert, und zur rechten Erkäntniß Wahrheit gebracht wird. Denn es ist auch hier nicht alles Gold, was glänzet, und es sind nicht lauter güldene Bücher, die von einem und dem andern dafür ausgegeben werden. Die alte Regel ist nicht hindanzusetzen und zu verwerfen, da erinner wird: multum legendum, non multa. Welche durch den bekandten Vers erläutet wird: Lectio lecta placet, decies repetita placebit.

Es hilft zur Weißheit nicht, viel Bücher anzusehn,
Viel besser ists, etwas fein ofte durchzugehn.

Dieses hat der scharfsinnige Seneca schon zu seiner Zeit erkannt: Deshalber urtheilet er davon also: Distrahit animum librorum multitudo. Itaque cum legere non possis, quantum habueris, sat est habere, quantum legas. Sed modo, inquis, hunc librum evolvere volo, modo illum. Fastidientis stomachi est, multa degustare: quæ, ubi varia sunt & diversa, coinquinant,

nant, non alunt. Probatos itaque semper lege: & si quando ad alios divertere libuerit, ad priores redi. *a*) Und anderswo drücket ers mit diesen Worten aus, Onerat discentem librorum turba, non instruit, multoque satius est, paucis se auctoribus tradere, quam errare per multos. *b*) Hiermit stimmet Plinius überein, wenn er seinem Freunde Fusco den Rath giebet: Tu memineris, sui cujusque generis auctores diligenter eligere. *c*) Dannenhero muß ein Weißheit-Liebender bey Zeiten darauf bedacht sein, daß er sich diejenigen Bücher bekand mache, die ihm zu seinem Zwecke am meisten dienlich, und am besten beförderlich sind.

§. 3. Das allerbeste Buch, welches am ersten und fleißigsten muß gelesen werden, ist das heilige Bibel-Buch. Dieses wird niemand leugnen, er müste dann gleiches Gelichters mit dem leichtsinnigen Caspare Scioppio sein, als welcher den Plautum höher soll gehalten haben, als die Heiligen Schriften. *d*) Des Lügen-Propheten Mahomeths nicht zu gedenken, der seinen Coran denselbigen gleichfals vorgezogen hat, die er doch als von GOtt eingegebene erkennet. *e*) Wir wissen und gläuben, **daß die heilige Männer GOttes geredet und geschrieben haben, wie sie von dem heiligen Geiste getrieben sind:** *f*) **Und daß alle von GOtt eingegebene Schrift**

---

a) Sen. ep. 2. *b*) Lib. de tranquillitate animi cap. 9. *c*) Plin. Lib. 7, epist. 9. *d*) Vid. Reimmanni Einleitung in die Histor. Literar. der Teutschen 3 Theils 3 Hauptstück p. 191. *e*) Surat. II, 23 24. *f*) 2. Petr. I, 21.

nützlich sei zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit, daß ein Mensch GOttes vollkommen, und zu allen guten Werken geschickt sei; ja, daß sie uns unterweise zur Seligkeit durch den Glauben an Christo JEsu. *g)* Der Titul selbst giebet zu verstehen, daß die Bibel das rechte einzige Buch, und allein dieser Benennung werth sey, welchem alle andere menschliche Schriften weit nachzusetzen, und darnach sie alle müssen beurtheilet werden. Daher es auch der König David, ob gleich damals noch nicht so viele Schriften in der Ordnung vorhanden waren, höher gehalten hat als Gold, und viel feines Goldes. *h)* die Lateiner haben es, nachdem die Griechen zuerst den Nahmen βιβλία gebrauchet, gar eine Bibliothecam genennet, und zwar divinam, darinne man Zeit seines Lebens genug zu studieren habe. *i)*

§. 4. Weil aber nach diesem Heiligen Buche in welchem die Canonischen Schriften den Apocryphischdn weit vorzuziehen sind, unter welchen doch auch noch ein Unterschein, der Sachen und Wörter halber von den Theologis gemacht wird; auch andere Bücher aufzuschlagen sind, welche zu den guten Künsten und Wissenschaften Anleitung geben: so stehen diejenigen ohne Zweifel oben an, welche von den gelahrtesten Männern für die besten gehalten worden sind. Hier aber finden sich so viel Sinne, als Köpfe. Was dem einen gefället

---

g) 2. Timoth. 3, 15, 16. 17. *h)* Psalm. 19, 11. Ps. 119, 72. 127. *i)* Conf. Heumanni Pœcile Tom. 3. Lib. 4. p. 586.

fället und schmecket, das mißfället dem andern, und dafür hat er einen Eckel. Es trift auch in diesem Stücke ein, was in den Versen enthalten ist:

Quisquis amat ranam, ranam putat esse Dianam.
Quisquis amat ceruam, ceruam putat esse Mineruam.

Welche nach Rachelii Einfällen etwa also könten verdeutschet werden:

Wenn jemand etwas liebt, so denket er dabei
Daß seine Ganß ein Schwan, die Sau ein Bienlein sei.

Wenn demnach gefragt worden ist, welches nach der Heiligen Schrift das beste Buch sei? so hat der eine dieses, der andere jenes angegeben. Vorjetzo will ich nur einige dererselben, und zwar bloß der studierenden Jugend zum besten, nahmhaft machen, davon ein jeder, wenn er sie selbst prüfen kan, oder mit den Jahren zu reiferen Verstande kommen ist, selber ertheilen mag.

§. 5. Von den Theologischen Schriften den Anfang zu machen, so nennet der ehemahlige gelahrte Bischof zu Chichester in Engelland Joa. Pearsonius die Biblia πολυγλωττα das beste Buch, setzet aber hinzu, die Critici Sacri wären lieber δευτεροπρωτος, primo tantum libro posterior, *optimoque proximus.* k)

§. 6. Wie hoch die Kirchen-Väter Gregorius

k) In Præfat. Criticis Sacris præmissa.

Magnus, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius von dem Pabste Bonifacio gesetzet, drücket Platina also aus, daß er ihnen den Rang nach den vier Evangelisten gegeben, und sie nach denselben zu verehren befohlen habe. *l*) Und was darunter den Augustinum betrift, so zeuget des gewesenen Bischofs zu Ypern Cornelii Jansenii Augustinus, was er für Werk aus ihm gemacht habe.

§. 7. Hiernächst komme ich auf des theuren Mannes GOttes D Martini Lutheri Schriften, welche ohnlängst zu Leipzig wieder zusammen, ihres grossen Werths halber, aufgelegt sind, die D. Hieronymus Wellerus vor andern nach der Heiligen Schrift gelesen, dazu er auch andere mit seinem Exempel erwecket hat. *m*) Und von Bartholomæo Riesenbergen wird gemeldet, er habe Lutheri Schriften nach der Heiligen Bibel so sehr geliebet, daß er niemahls aufgestanden, noch zu Bette gegangen sei, er habe denn etwas daraus gelesen. Deshalber er auch ganze Blätter und Seiten daraus soll haben auswendig hersagen kōnen. *n*) Seinem Catechismo wird der **nächste Platz nach der Bibel** eingeräumet in Neuen und Alten aus dem Schatze Theol. Wissenschaften auf das Johr 1727. p. 465. Er selber hat sich von seiner Erklärung des 14, 15, und 16ten Capitels des Evangelisten Johannis vernehmen lassen: Dieses

l) In vita ejus fol. 250 b. *m*) Vid. M. Cyriaci Spangenbergs Adelspiegel 2 Th. c. 22. fol. 97. *n*) Nach M. Georg Frid. Hammers Merckwürdigkeiten von einigen guten Freunden Lutheri, sonderlich Barth. Riesenbergs. Wittenberg 1728. 8.

Dieses sei sein bestes Buch, das er gemacht habe, und halte er dasselbe, nach der Bibel, vor sein Wertheſtes und Liebstes. *o*)

§. 8. Jedoch hatte sich der sel. Mann in seine eigene Arbeit nicht so sehr verliebet, daß er anderer gelahrten Männer Schriften dagegen geringe geachtet hätte. Denn er hat seines damahligen Collegen auf der Universität zu Wittenberg des D. Philippi Melanchthonis Locos Communes Theologicos mit diesen Worten herausgestrichen: "Die Loci Communes Philippi sind neben der "Bibel das schönste Buch, darinn die reine "Theologie richtig und ordentlich zusammen "bracht ist. Unser M. Philippus kan die Schrift "erklären, und darin Sachen nachdenken, so "hat er in Creutz und Anfechtung beten gelernet, "und sich mit denen grossen und gelehrten Wie-"dersachern besprochen, und es ist ihm Ernst mit "seiner Theologia &c." *p*) Eben deswegen hat er dieselbigen, nebst Philippi Commentario ad Romanos auf das beste recommendiret. *q*) Womit Nicolaus Selneccerus übereinstimmet, wenn er von Melanchthonis Corpore Doctrinæ, und Locis communibus also urtheilet:

Non melior liber est ullus post Biblia Christi,
Quam qui Doctrinæ Corpusque Locique vocantur.
Hoc norunt omnes, qui dexteritate docendi
Discendique, simul vera & pietate tenentur.

o) Cit. Reimm. ex Mathesii Conc. XI. p. 118. *p*) Id. ex Conc. XII. p. 136. *q*) Vid. Unpartheyischen Bibliothecarii

Wiewohl er hernach seine Meinung geändert hat, da er es mit den Anti-Philippisten gehalten. *r*) Anderswo *s*) hat Lutherus geschrieben: **Es sei ihm nach der Bibel, und dem Heil.** Augustino **kein Buch vorgekommen, daraus er mehr gelernet habe, als die deutsche** Theologia. *t*)

§. 9. Diesen setze ich Tauleri und Arndii Schriften an die Seite. Jene hat Lutherus ebenfals sehr æstimiret, und fleißig gelesen. *u*) Und in D. Becmanns Anhaltischen Historie wird von des Herrn von Freiberg erster Gemahlin, Frauen Catharinnen Hedwig von Kerssenbruch gerühmet, daß sie nebst Johann Arnds Büchern Tauleri Predigten hochgehalten, dergestalt, daß sie, wenn sie in ihren letzten Jahren nur allein sein können, allezeit über den Taulerum gefunden worden, weil in allen dessen Predigten die Gelassenheit in GOttes Willen vorgestellet werde. *w*) Und was sonderlich des sel. Johann Arnds Wahres Christenthum betrif, so wil ich nur des sel. Speneri Worte davon anführen: "Arndtium, schreibet er, ziehe ich nächst Luthe-"ro, allen andern Theologis vor. *x*) Arndt "streicht Luthero nahe, und weiß ich nicht, ob "er nicht noch in seinen Schriften zu einem nicht "geringern Werck, als Luthererus mag von "GOtt

---

rii 1. St. p. 42. *r*) Vid. Casp. Peucerus in histor Carcerum p. m. 323. sequ. & 327. Rud. Hospianus in Conc. disc. c. XI, p. 62. sequ. *s*) Tom. 1. Altenb. p. m. 13. *t*) Vid. Speneri Vorrede zu Taulari Schriften Franckfurt am Mayn 1692. *u*) Id. ibid. *w*) VII. Theil. 2. Cap. §. 4. p. 223. *x*) Part. 3. der Theol. Bedencken pag. 196.

"GOtt bestimmet sein. *y*) Von des theuren "Arndts Wahres Christenthum bekenne, daß "es den meisten andern menschlichen Schriften "weit vorziehe, und mich nicht wohl erinnere, "daß mir einiges anders vorkommen, davon so "viele Zeugnisse derjenigen hätte, welche durch "dessen Anleitung zu einem rechtschaffenen thäti- "gen und Wahren Christenthum, wie des Buchs "Titul lautet, durch Wirkung GOttes gekom- "men wären, wie ich von diesen einigen weiß." *z*) Ferner bekennet er, se libro illo Arndiano adeo delectari, ut post sacros & θεοπνεύστους vix alius sibi in majori sit pretio. *a*) Eben deswegen hat er auch öffentlich darüber geprediget. *b*) Der berühmte Herr D. Lange zu Halle urtheilet auch in der Vorrede zu diesem neu aufgelegten Buche also: *c*) "Arnds Bücher von Wahren Chri- "stenthum haben einen Vorzug bekommen vor "allen andern Bücher, die **ausser der Heil.** "**Schrift nach der Apostel Zeit** jemals ge- "schrieben sind, sie mögen Nahmen haben wie "sie wollen, sonderlich seit der Reformation her. "Mehrere dergleichen Zeugnisse zu geschweigen."

§. 10. Dieses Wahre Christenthum führet mich auf des letzhin gewesenen Inspectoris zu Perleberg in der Mark Gottfried Arnolds Wah-

res

y) p. 714. *z*) p. 825.

a) Consil. Theol. Lat. P. I. c. 2. Artic. I. epist. 23. p. 277. *b*) Diese Predigten sind zu Franckf. am Mayn 1706. herausgekommen. *c*) Sect. I. n. 18. p. 26. Wie übereilet und hitzig D. Wersdorf zu Wittenberg dieses Urtheil censiret habe / ist in dessen diss. de libris Arndianis p. 29. zu lesen.

res Christenthum Altes Testaments über das erste Buch Mosis, das 1707. in 4. ediret ist, welches in der neuen Vorrede des zum andern Mahle in Druck gegebenen Büchleins, **der zwar von GOtt gezüchtigte, aber auch von Hertzen bekehrte Sünder, nach Anleitung des 6ten Psalms**, also angepriesen wird: "Ich kan unerinnert nicht lassen, daß wann eine Seele, nach "der ersten busse, eine fernere Anleitung zur "Heiligung und zu dem hohen Werke der Wiedergeburt verlangen solte, ich derselben mit "Grunde der Wahrheit nichts bessers und erbauliches, als des seligen Herrn Gottfried Arnolds recht güldene Schriften recommendiren "kan; Massen in demselben nicht nur allein die "heimlichen Räncke der alten Schlangen (die "sich nach der Bekehrung unter guten Schein "im Hertzen verbirget) deutlich entdecket; sondern auch die geistliche Vortheile, wie man "dieser heimlich schleichenden Schlangen begegnen soll, vortreflich angewiesen werden. Solten aber manchen dürftigen Menschen, sich "selbige anzuschaffen, die Mittel fehlen, so wäre schon genug, wann er nur am Gelde so viel "aufbrächte, daß er sich das anno 1707 herausgekommenne Wahre Christenthum Altes Testamens über das erste Buch Mosis kaufen "könte, da er denn, nebenst der Bibel, gewiß eine solche Bibliothec bekäme, in welcher er "seine gantze Lebens-Zeit genug zu studiren hätte."

§. 11. Eben so sind auch Brentii Schriften, als eines geschickten Auslegers der Heiligen Schriften,

Schriften, von den Kennern guter Bücher in sonderbahren Werthe gehalten worden. Unter denselbigen aber hat Hieronymus Gerhardus seinen Commentium in Jesaiam dergestalt lieb gewonnen, daß er ihn nicht allein sehr oft dargelesen, sondern auch befohlen hat, daß man ihm denselben mit in den Sarg legen solte. *d*)

§. 12. Es gehören auch hierher D. Joh. Calvini Institutiones religionis christianæ, welche Paulus Thurius also herausgestrichen hat:

Præter Apostolicas post Christi tempora chartas
Huic peperere libro saecula nulla parem. *e*)

§. 13. Und wem ist Thomæ a Kempis Buch de imitatione Christi unbekand? hiervon aber entdecket seines Hertzens-Meinug Christian Hoburg mit diesen Worten: Ich mag mit Wahrheit sagen, daß nächst der Heiligen Schrift kein Buch in der Welt höher halte, und das nützlicher und erbaulicher sei, als dieses. *f*)

§. 14.

---

d) Vid. Vergnügung Müßiger Stunden 4. Theil p. 75. Wenn dieses hier zum Beweise gelten solte/ so würden mehr dergleichen Bücher angeführet werden können; Dergleichen D. Heinrich Goeze in seiner Todten-Bibliothec, die er bei Beerdigung M. Thomæ Honstedts/ Past. an der Dohm-Kirche zu Lübeck 1704. eröfnet/ beigebracht hat. Man könte auch nachsehen M. Sommerlattii Exercitat. historico-litterar. de eruditis, singularis cujusdam libri amatoribus; Bernhards curieuse Historie der Gelehrten p. 675. ingleichen würden alle die so genandten güldenen Bücher hierher zu zehlen seyn; davon einige angeführet worden in der Vorrede zur Historischen Einleitung in die Heil. Schriften/ dazu noch viele Zusätze kommen können. *e*) Reimmanniana Biblioth. Catal. p. 445. *f*) Part. 3. c. 17. §. 10. p. 305. c. 19.

§. 14. Endlich muß ich auch noch unserer Librorum Symbolicorum gedenken. In den Epicediis des sel. D. und Profess. Theol. zu Halle Pauli Antonii, wird unter den singularibus desselben von Herr Maiern Diacono zu S. Ulrich daselbst, angemerket; g) "Die Libri Symbolici "unserer Evangelischen Kirche waren ihm in der "That ein rechter Aug-Apfel. Nach der Schrift "hat er über kein Buch so vielmahl, als eben "darüber, gelesen. Alle darin vorkommende "nicht nur Materien, sondern auch Phraseologi-"en, eintzelne Ausdrücke und Wörter 2c. waren "ihm durchgängig so geläufig, daß, wenn er an-"fing, er in jeder Sache den Faden gleichsam "von vornen durchziehen konte bis ans Ende, und "zwar so, daß er nicht nur die Blätter, sondern "gar Zeilen citiren konte, welche in seinem exem-"plar numeriret waren, und über den Zeilen hat-"te er den parallelismum realem und verbalem "durchs gantze Buch gesammlet.

§. 15. Von den Theologischen komme ich auf die *Juristischen* Schriften. Man solte sich fast wundern, daß derselben hier gedacht würde; und dennoch findet sich davon ein Beweiß in des ehemaligen Heßischen JCti Antonii Matthæi Oration. Juridicis, Orat. 4. p. 163, da er anführet, es habe der berühmte Franciscus Hotomannus seinem Sohne Joh. Hotomanno, da er sich in fremde Länder begeben wollen, befohlen: er solte nebst den Psalmen Davids sonst nichts als die Paratitla

c. 19. §. 41. p. 410. g) p. 164. n. 9. conf. Profess. Franckii

titla Cujacii mit sich auf die Reise nehmen. *h*) Und von des Hugonis Grotii jure naturæ & gentium schreibet der Hochverdiente Hildesheimische Superintendent Herr Reimmann: "Er habe "von einem alten berühmten ICto zu Halberstadt "verschiedene mahl gehöret, daß man zu seiner "Zeit auf der Academie zu H. dieses Buch nach "der Bibel vor das beste gehalten habe. Und "man sehe aus den vielfältigen illustrationibus, "explicationibus, editionibus, u. s. w. in was "vor einer Hochachtung dasselbe von seiner ersten "Geburts-Stunde an bis jetzo bei den Gelehrten "gewesen sei. *i*)

§. 16. Von den Philosophischen, Historischen und Philologischen Schriften werden gleichfals einige dahin gezogen. Wie die Scholastici Doctores ihren Aristotelem erhoben haben, ist bekant. Julius Pacius schreibet: Aristotelem omnium, quos ab orbe condito novimus (sacris exceptis) præstantissimum esse. *k*) Und der Cardinal Bagni scheuete sich nicht Aristotelis Rhetoricam nächst der Bibel zu setzen. *l*) Vossius that der Sache auch zu viel, wenn er von dem andern Buche derselben sich vernehmen lässet: hic secundus liber profecto auro contra carus non est, utpote totus aureus. *m*) Obgleich dieser heidnische Philosophus überhaupt nicht zu ver-

)8(werfen

---

ckii lectionem parænet. p. 119. *h*) Reimmanni Einleitung in die Hist. Liter. der Teutschen 3 Th. 4 Hauptst. p. 142. *i*) Id. cit. l. p. 24. *k*) In præfat. ad Aristotelis opera. *l*) Naudæana p. 3. im teutschen p. 9. *m*) Institut. Orator.

werfen ist, sondern sein gebührendes Lob, in seinem Theile, und nach dem Maasse seiner Erkäntniß, verdienet; so sind uns doch nachhero die Augen geöfnet, daß man eben nicht nöthig hat, auf Aristotelis Worte zu schweren, welches ohne dem kein vernünftiger Philosophus verlangen wird. Ob es derjenige getroffen habe, der des berühmten Marpurgischen Professoris Christiani Wolffii Metaphysicam gleich nach der Bibel rangiret hat, das werden diejenigen wol behaupten, die seine Lehr-Sätze bisher vertheidiget haben, gleichwie es diejenigen beständig leugnen werden, die sie bestritten haben. *n*) Dabei ich mich des Augustini Steuchi, Eugubini, erinnere, dessen Buch de perenni philosophia Jul. Cæsar Sclaliger der Bibel an die Seite gestellet. Welchem auch Morhofius beifället, wenn er diese Nachricht von ihm ertheilet: Augustini Steuchi, Eugubini, in Libro aureo de Perenni Philosophia, ille scopus est, ut ostendat, esse perpetuam Theologiæ Christianæ & Philosophiæ Gentilium concordiam. Hunc librum tanti fecit Julius Cæsar Scaliger, at quanti judicii Vir! ut *secundas ipsi a sacro Codice partes* dederit. Ac memorabilis est Historia, quam refert Jos. Scaliger in prima sua Epistola de hoc ipso libro pag. 41. Editionis Francofurtensis, quod scil. Pater suus hominem, desperatissimo Atheismi morbo laborantem, sola hujus libri lectione, non ad saniorem

---

tor. lib. 2. c. 1. p. 195. *n*) Vid. Wolffii monitum ad Commentationem de differentia nexus rerum sapientis & fatalis

rem tantum mentem revocarit, sed etiam acerrimum fidei christianæ propugnatorem effecerit. Liber ille prodiit seorsim in 4t Basileæ, & cum ceteris ejus Operibus Basil. in fol. Anno 1587. editis. o) Welches oftbelobter Herr Reimmann also ausdrücket: p) Der berühmte Canonicus Regularis und Bibliothecarius Apostolicus in Italien der Augustinus Steuchus, der von seiner daselbst in Spoleto gelegenen Landschaft Eugubio insgemein auch Eugubinus genennet wird, hat eben um die Zeit, da das Reformations-Werk allhie in Deutschland am heftigsten getrieben wurde, ein Buch in 4t. herausgegeben, de perenni Philosophia, darinnen er die Theologiam naturalem so ausbündig und herrlich vorgetragen, daß der alte Julius Cæsar Scaliger diesem scripto nach der Bibel den ersten Platz gegeben, und sich berühmet, er habe einen berüchtigten Atheisten damit bekehret, und zu einen hitzigen Verfechter der Christlichen Religion gemacht. Naudæus fiel auf Charrons sagesse oder Weißheit, welches Buch auch Patinus höher hielt als Perlen und Diamanten. q)

§. 17. Dieses sind nun zwar vortrefliche Lob-Sprüche von den oberwehnten Büchern: aber diejenigen, welche dem Plutarcho und Pli-

fatalis necessitatis §. 1. p. 4. o) Polyhistor. Tom. III. Lib. V. §. 4. p. m. 526. p) Einleit. in die Hist. Liter der Teutschen 3 Th. 1 Hauptst. p. 113. q) Naudæana p. 3. in der Teutschen Ubersetzung p. 25. 70. Patin. ep. 501. p. 463. Theoph. Sinceri Nachricht von alten und raren Bü-

nio sind beigeleget worden, übertreffen sie alle. Denn so schreibet Cornelius Agrippa Lib. 3. Epist. 31. pag. 799. an einen damahls zu Basel studierenden: Non tibi curæ sit, quamplures autores legas, sed quam bonos. En duos Tibi potissime præcipueque legendos dabo; unum Latinum Plinium; alterum græce Plutarchum. Hi duo, crede mihi, sufficiunt præ cæteris ad reddendum hominem in omni scientiarum genere utraque lingua doctissimum; nisi quod Sacras literas tibi consulo omnibus anteponendas, sine quibus omne reliquum studium tuum vanum erit, & forte etiam noxium. *r*) Dieser Meinung ist auch Victorinus Strigelius bei dem Georgio Richtero in seinen Crisibus Melanchthonianis, wenn er setzet: Post S. Biblia nullum librum debetis magis amare, quam Vitas Plutarchi. Quam ob causam? quia liber iste est medulla, ut ita dicam, historiæ Græcæ & Latinæ. *s*) Und Theodorus Gaza soll sich haben verlauten lassen, wenn er alle seine Bücher verlieren, und nur ein eintziges behalten solte, so wolte er den eintzigen Plutarchum auslesen. Welchem Maresius Beifall giebet: Ego de Plutarcho cum Theodoro Gaza sentio. *t*) Und Menagius hat sich verlauten lassen: Wenn alle Schriften der Alten im Feuer lägen, so wolte er keine lieber herausziehen, als des Plutarchi seine. Je mehr er dieselben gelesen, desto lieber habe er sie gehabt. *u*) Von dem Plinio ist der hochtrabende Vers nicht unbekant: Quid

---

ṗern 4 St. p. 214. *r*) Morhof. Polyh. Liter. Lib. I. c. V. §. 18. *s*) Auserlesener Anmerckungen 4 Theil p. 202. *t*) Lib. I. epist. 24. p. 104. *u*) Menagiana Tom. 2. p. I.

Quid juvat innumeris repleri ſcrinia libris?
Unus pro cunctis PLINIVS eſſe poteſt.

Was Patinus von ihm gehalten, iſt aus deſſen 6. Epiſtel in den überſetzten Patinianis alſo zu leſen: Plinii hiſtoria naturalis iſt eines der beſten und ſchönſten Bücher von der Welt. Sie iſt ein vollkommen Original, welches allezeit vor vielen andern von den gelahrteſten Leuten iſt gelobet worden. Wer den Plinium recht verſtehet, der wird viel gelernet haben, mehr als er aus 3. oder 4. berühmten Jeſuiten Suarez, Sanchez, Vaſquez &c. lernen kan. Deshalber iſt auch das Buch Bibliotheca Pauperum genannt worden. Wenn man Ariſtotelem dazu nimmt, ſo hat man faſt eine ganze Bibliothec. Wenn man Plutarchum und Senecam noch hinzufüget, ſo wird eine ganze Familie guter Bücher Vater und Muter, Alte und Junge zuſammen ſein. x) Der Michel de Montaigne ſetzet Plutarcho den Senecam noch an die Seite. y) Jngleichen bekennet Lipſius freimüthig: Credo, poſt ſacras literas nihil in ullo orbo, in ulla lingua, ſcriptum utilius meliusque, quam opera Senecæ. z)

)§(3 §. 18.

x) P. 193. 94. conf. Farbricii Biblioth. Lat. cap. 13. p. 402. §. 3. Do die hiſtoria mundi theſaurus, non liber. genennet wird. y) Eſſais Lib. II. p. 357. Lib. I. c. 26. p. 106. conf. Auſerl. Anmerk. p 196. §. 13. z) Contur. I. ad Belgas epiſt. 42. Dabei aber erinnert Herr Profeſſ. Stolle

§. 18. Diesem ohngeachtet finden sich auch in den neuern Zeiten noch einige Schriften, die den grössesten Beifall der Gelehrten erlanget haben. Dahin gehöret Petri Svavis oder Pauli Sarpii historia Concilii Tridentini, welche Patinus ebenfals als das beste Buch in der Welt herausgestrichen. Gleichwie er diesen Venetianer Ordinis Servitarum mit dem Herrn de la Mothe le Vayer für einen sehr scharfsinnigen, überaus gelahrten Mann gehalten hat: also leget er diesem Buche das Lob bei, daß es eines von den schönsten, besten und vollkommensten Büchern sei, die in der Welt zu finden sind, welches er aus den Urkunden verfertiget habe, die ihm auf Befehl des Raths von ihren Abgesandten auf dem Tridentinischen Concilio dazu gegeben worden, welches auch bis dato noch nicht habe wiederleget werden können, wie sehr sich auch der Pabst darum bemühet habe. *a*)

§. 19. Nicht weniger ist Cominæi historia Ludovici XI. und Caroli VIII. vou den Gelehrten mit solchem Beifall aufgenommen worden, daß nächst

Stolle in der Anleitung zur Historie der Gelahrheit 2 Theil cap. 1. §. 57. n. c. hätte Lipsius seine Irrthümer recht eingesehen, da er sich seine imagination nicht selten von dem rechten Wege abführen lässet, und mehrentheils ohne alle Ordnung und Methode zu schreiben pflegt, er würde vielleicht ein wenig bescheidener von Seneca geurtheilet haben. Der Franzose Menagius hat fast dergleichen Gedanken gehabt: Seneca, wil sich in allen Materien, die er abhandelt, sehen lassen: daher kömmts, daß er oft ohne Grund etwas schreibet. Tom. II. p. 1.

a) Patiana

nächst der Heiligen Schrift kein einziges Buch so vielmahl soll aufgelegt, und so oft in andere Sprachen soll übersetzet worden sein, als eben dieses. *b*)

§. 20. Diesem geben Samuelis Puffendorffii res gestæ Friderici Wilhelmi Electoris Brandenburgici, die An. 1695. zu Berlin in fol. herausgekommen sind, nichts nach. Denn sie haben auch so gar in öffentlichen Schriften das Zeugniß überkommen: es gebühre ihnen **der allernächste Ort nach der Bibel**, und habe die gelehrte Welt, die Heiligen Schriften ausgenommen, dergleichen Werk noch niemals gesehen. *c*)

§. 21. Solches Lob wird dies Buch noch eher verdienen, als Christoph. Lehmanni florilegium politicum, oder Politischer Blumen-Garten, darin er die deutschen Sprüch-Wörter und scharfsinnigen Reden unter gewisse Titel zusammen getragen hat, ob es gleich Schuppius in die oberste Classe mitgesetzet hat. *d*)

§. 22. Was soll ich aber von des berühmten Christoph Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie sagen? dieses, daß der ehemaliche Geheimte-Rath und Professor zu Halle Christianus Thomasius dieselbe für das beste und nützlichste Buch in seiner Art gehalten, und sich nicht gescheuet

 habe,

a) Patiana p. 22. *b*) Unparth. Bibliothecar. 2. St. n. 133. p. 165. sequ. *c*) Reimmanni Einleitung in die Hist. Lit. der Teutschen 3 Th. 3. Haupst p. 566. *d*) Vid. Morhofs Unterricht von der teutschen Sprache c. 17. part. II.

habe, allen seinen Zuhörern dieselbige auf das nachdrücklichste zu recommandiren, und wenn sie das Geld dafür ihrem Munde absparen, oder erbetteln solten. *e*)

§. 23. Noch mehr ist zu verwundern, daß auch geringe Schul-Bücher, die sonst von grossen Leuten unter die Bank geworfen werden, von ihnen herfürgezogen sind. Der ehemahlige Sächsische Canzler D. Gregorius Brück oder Pontanus, welcher die Augsburgische Confession dem Käiser Carln dem Vten überreichet hat, schreibet in einem Briefe an den Churfürsten zu Sachsen, Friederich den Weisen, wegen der Beförderung des Poeten Joh. Stigelii zur Profession des Terentii. "Die Lectio Terentii ist für die Jugend "die beste Lection nach dem Catechismo und Un- "terrichtung GOttes Sachen; da solch Poeten- "Volk, als Stigel ist, leichtfertiges Redens und "Lebens nicht dazu dienen, darum werden Ew. "Churfürstl. Gnaden gnädiglich bedenken, ob ge- "nanter Stigel dazu zu verordnen. Welches auch der Herr von Seckendorf recensiret in Opera Lutheran. L. 3. Sect. 17. § 68. pag. 198. Erat tunc Wittebergæ Poëtarum quædam factio, Georgii puta Sabini (qui gener erat Melanchthonis) Simonis Lemmii & Joach. Stigelii, qui

II. p. 687. *e*) Thomasii Erinnerung wegen zweier Collegiorum über den 4ten Theil seiner Grund-Lehre p. 9. Aufrichtige Anmerkungen über die Streitigkeiten wegen der K. und K. Hist. des Herrn Arnolds, bei den Supplementis Arnoldi zur Verbesserung der Kirchen-Hist. p. 335. n. 12.

qui tunc celebrari incipiebat. De illorum licentia in moribus & scriptis dicteriisque questum esse invenio post annos aliquot Pontanum. Scripsit enim electori d. 10. Martii 1542. & rogavit, ne Stigelio lectionem *Terentii*, quam ambibat, committeret. Populus enim ille poëticus, ait, pietate caret & disciplinam aversatur. Terentius autem adolescentibus post Cathechismum ad corrigendos mores utilissime proponitur, & ad id opus est magistro pio & honesto &c. Jedoch wurde Stigelius dazu verordnet. *f)* Die Lection des Terentii hat bei Aufrichtung der Universität zu Wittenberg in solchen æstim gestanden, daß auch darüber ein besonderer Professor bestellet worden; und der Stifter derselben Churfürst Friederich der Weise hat ihn selbst hochgehalten, wie denn Spalatinus in MS. de vita ejus meldet. Dieser Churfürst zu Sachsen hat auch seine Lehr- und Zuchtmeister allwege ehrlich, gnädiglich und wohl gehalten, und bevor Magistrum Ulrich Kemmerlyn, Dechant zu Aschaffenburg, der ihm und seinem Bruder unter andern Terentium also gelesen hat, daß er und Herzog Johanns immer viel guter Sprüche daraus wusten. *g)*

n. 12. Coleri Vita Arnoldi p. 273. *f)* Entdecktes Staats-Cabinet 2. Eröfnung c. 6. p. 435. *g)* Ibid. p. 422. Ob aber Plautus und Terentius in Schulen zu Grundlegung der Latinität zu gebrauchen/ darin sind die Schul-Lehrer nicht

§. 24. Catonis Disticha moralia möchten der Jugend noch bessern Nutzen schaffen, gleichwie auch Æsopi Fabeln. Welches auch vielleicht den sel. Lutherum bewogen hat, zu urtheilen: "so viel er verstehen könne, habe man nächst "der Bibel keine bessere Bücher, denn des Ca-"tonis Schriften und des Æsopi Fabeln. *b*)

§. 25. Dieses alles aber sind nur Kinder, gegen den Groß-Vater der Poeten, Homerum, den die thörigten Verehrer höher erheben, als sich gebühret. Nur einige Zeugnisse davon anzuführen, so weiß Lipsius nicht Worte genug zu finden, ihn herauszustreichen. Seine Worte in einem Briefe an Ludovicum Tribaldum Toletum, lauten also: Delectavit me epistola tua & scite scripta (rem dico) & in ea judicium de summo virorum, qui fuerunt, aut erunt, & cujus magnitudinem non nisi magni capiunt, nec plene etiam ipsi. Is *Homerus* est, o apex ingeniorum, o fastigium & culmen scientiæ, prudentiæ, sapientiæ, quo pertingere quidem homini datur. Nos ita consemus,

Nil oriturum alias, nil ortum tale falentes. --

Equidem sensum meum libere apud te promam, non

---

nicht einstimmig. Vid. zufällige Anmerkungen von allerhand zum Schul-Wesen gehörigen Sachen. 1. Stück. p. 30. sequ. Reimmanni Vorrede zu der Einleitung in die Hist. Liter. Ante diluvianam alwo auch gedacht wird, der ältere Scaliger habe dafür gehalten, es verdieneten Terentii Schriften die nächste Ehren-Stelle nach der Bibel. *b*) In Tisch-

non arbitrari me sine numine & enthea quadam vi præclara illa scripta, & aut ipsum (si fas dicere) Genium fuisse, aut Genium adstitisse: ex illis quidem magnis, sublimibus & valde consortibus supremæ illius Mentis. -- Sed omitto, tu me ama vel hoc nomine, quod Homerum tuum amo, imo veneror, imo pæne adoro. *i*) Wohin verfället nicht die gelehrte Raserei? diese hat auch M. Joh. Tob. Wagner damahl. Hoch-Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Bibliothecarius zu Blankenburg, welcher ohnlängst als General-Fiscal zu Berlin gestorben, in folgenden Anmerkungen entdecket: "So "weit gehen die Mythologie-Krämer und unver-"nünftige Liebhaber der alten Dichte-Kunst, daß "sie Homerum mit Mose vergleichen, ihn durch "die heiligen Schreiber erklären, ja gar der hei-"ligen Schrift vorziehen: Ein solcher Gecke war "Jac. du Portus, der zu Cambridge 1660. in 4. "ein Buch heraus gab unter dem Titul: Home-"ri Gnomologia duplici Parallelismo illustrata. "Andere wollen in dem Homero Ebraismos wahr-"nehmen; des Bogani Homerus Ἑβραΐζων gehö-"ret hieher, in welchem bewiesen wird, daß kein "Poete den heiligen Scribenten näher komme, "als Homerus. Andere erblicken Ritus, Ge-"bräuche und Gewohnheiten, so in dem Alten "Testamente vorkommen, ja sie gehen so weit, "daß sie auch einige Wahrheiten der Christl. Re-

"ligion

Tisch-Reden pag. 570. *i*) Cent. I. epist. ad. Belg. ep. 87.

"ligion in dem Homero suchen. Die Mad. Da-
"cier ist so weit verfallen. In Deutschland hat
"zu dergleichen unvernünftigen Vergleichungen
"der Philippus Melanchthon Anlaß gegeben, der
"im Anfange seiner Profession zu Wittenberg pu-
"blice über den Homerum und Paulum zugleich
"gelesen, und diese Auctores gegen einander ge-
"halten, da doch Dagon bei der Bundes-Lade
"nicht stehen kan, sondern nothwendig herabge-
"stürzet und zerstümmelt wird. Wie denn eben
"derselbe zu der närrischen Hochachtung des Ho-
"meri Gelegenheit gegeben, und verursachet,
"daß man sich in die heidnischen Götzen verliebet,
"uud sie getrost in Versen angerufen. Arnold
"hat ihm deswegen in seiner Ketzer-Historie ei-
"nen scharfen Text gelesen; und der Geh. Rath
"Thomasius ist auch gar nicht wohl auf ihn zu
"sprechen. *k*) Hierbei muß ich auch der Avantures de Telemaque gedenken, welche der Ertz-Bischof von Cambray Fenelon verfertiget hat, und welche erst kürzlich zu Amsterdam recht prächtig aus der Presse gekommen sind. Denn der Herr Michael de la Roche hat daran einen solchen Geschmack gefunden, daß er schreibet: Er wisse nach der Bibel kein Buch, welches höher zu schätzen sei, und man solte es jungen Leuten in die Hände zu geben, daß sie daraus die besten Stellen ins Lateinische übersetzen. *l*)

§. 26.

---

ep. 87. *k*) Des Mr. de la Mothe Discours vom Homero übersetzt und mit nützlichen Anmerkungen erläutert p. 10. sequ. n. 5. *l*) Memoires Liter. de la Gr. Bretagne T. XII.

§. 26. Die Reihe mag zuletzt beschliessen der Reinke Voß, davon der Janus Guilielmus Laurenbergius, welcher die sinnreichen Schertz-Gedichte in Niedersächsischer Sprache geschrieben, geurtheilet hat: es sei kein besser Buch nächst der Bibel als dieses. Einige haben dieses Buch dem Herzog von Würtenberg Eberhardo I. zugeschrieben, andere dem Hartmanno Schoppero von Nürnberg: es hat aber Nicolaus Baumannus diese Satyre verfertiget, worinnen unter einer Fabel der Lauf der Welt, und alle Höfische Sitten und Streiche so artig abgebildet werden, daß von keinem alten Poeten solches besser hätte vorgestellet werden können. Welches Morhoffius allen Niedersachsen recommandiret, daß sie es als eine Frucht eines wohlgeschliffenen Verstandes werth und in Ehren halten solten. *m*)

§. 27. Diese angeführten Zeugnisse, welche der Jugend zum besten also ausführlich hingesetzet worden, mögen vor dismahl genug sein, dasjenige zu beweisen, was ich mir zu beweisen vorgenommen hatte. Indessen pflege ich dabei stets zu erinnern:

Quid juvat eximios scire atque evolvere libros,
Si facienda fugis, si fugienda facis?

Was hilfts, vortrefliche, gelehrte Bücher lesen,
Kömmt man nicht selber recht zum tugendhaften Wesen?

Es

XII. p. 413. *m*) Reimmanni Einleit. in die Hist. Liter. der Teutschen 3. Th. 2. Haupst. p. 664. 65.

Es ist kein Buch so schlimm, daraus man nicht einigen Nutzen ziehen könne. Der heilige Antonius hielt die ganze Welt für sein Buch, daraus er seine Weißheit studierete. Die Sonne nennete er das grosse A, den Mond das kleine a. Hierbei aber muß das Buch des Gewissens fein mitgebrauchet werden. Dieses darf nicht erst mit grossen Kosten angeschaffet werden, sondern wir tragen es mit uns herum, und kan Tag und Nacht aufgeschlagen werden. Alle andere menschliche Bücher werden uns keinen wahren Nutzen schaffen, wo wir dieses nicht dabei zu Rathe ziehen. Denn sonst bleibet man nur in der blossen Wissenschaft des Wahren und Falschen, des Guten und Bösen, und kömmet doch nicht zur wahren Weißheit in dem Geschmacke des Höchsten Guts. Hierzu geben die Bücher eine Anleitung, und können so fern wohl gebrauchet werden, daß wir selbst untersuchen und prüfen, was andere von diesen und jenen Wahrheiten lehren. Wenn gleich jemand die vortreflichen physicalischen Untersuchungen lieset: so wird er doch dieselbigen nicht eher recht verstehen, bis er selbst die Geheimnisse der Natur, nach seinem Vermögen, nachsinnen wird. Eben so ist es auch mit dem Gewissen beschaffen, welches man bei sorgfältiger Prüfung an bessen wird kennen lernen, dabei man aus den verborgenen Neigungen und begierden der Seele von seinen eigenen Handlungen am besten wird urtheilen können. Die Erkäntniß sein selbst ist der Anfang zur wahren Weißheit, und ohne dieselbe ist alle Gelehr-

lehrsamkeit eine weise Narrheit. Wer nun das Nosce te ipsum fleißig practiciren wird, welches auch die klugen Heiden angepriesen haben; der wird merken, wie die Kräfte der Seelen verdorben sind, und die Mittel ergreifen, dadurch die Natur gebessert wird, daß der Verstand erleuchtet, der Wille geheiliget, und die unordentlichen Begierden in Ordnung gebracht werden, dadurch er zur wahren Glückseligkeit, in der Zufriedenheit des Gewissens, gelangen wird. Alsdann wird er auch allerhand Bücher die zur Erkäntniß GOttes, der Welt, und des Menschen eine Handleitung geben, mit desto grössern Nutzen lesen und gebrauchen, alles prüfen, und das Beste behalten können.

§. 28. Weil das Augsburgische Glaubens-Bekäntniß dahin abzielet; so wurde für dienlich erachtet, den Inhalt desselben der Schul-Jugend in den gewöhnlichen Exercitiis deutlicher und nutzbarer zu machen, wozu das An. 1730. auch alhier gefeierte Jubel-Fest wegen der Ubergabe desselbigen die Gelegenheit an die Hand gegeben. Es sind also die ersten 21 Articul dergestalt erkläret, daß die darin enthaltenen Göttlichen Wahrheiten, so viel als zum Grunde der heilsamen Erkäntniß gehöret, begreiflich gemachet sind, und was aus der Kirchen- und Ketzer-Historie muß erläutert werden, nothdürftig vorgetragen worden. Weil auch bei der Ubung des Stili auf die Erlernung der Sachen zugleich die Absicht gerichtet worden; so sind auch die

Materien

Materien ins Gedächtniß gefasset, und in den Schul-Examinibus öffentlich hergesaget worden. Ob nun gleich auch dadurch das Andenken des gehaltenen Jubel-Festes ist erhalten worden: so ist doch beliebet, diese geringe Arbeit der Jugend gedruckt in die Hände zu geben, und dadurch die Jubel-Freude zu erneuern. Solte dieselbe auch bei andern einigen Nutzen geben können; so wird ihnen derselbe, unter Anwünschung alles Göttlichen Segens, nicht mißgönnet.

Genug für dieses mahl.

IVbILaeVM nVnC In shCoLa AsCanIensI CeLebratVr seCVLare.

sCIsqVe tV qVare? propter traDItIoneM aVgVstanæ ConfessIonIs.

per Cabalam.

nI DoMInVs In nobIs, tVnC Cito nos VIVos Vorassent.

Psalm. 124, 2. 3.

Von den Symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche überhaupt.

I.
Von der Augsburgischen Confession.

Gleichwie eine jede Kirche ihr Glaubens-Bekäntniß hat, 1) dadurch sie von andern unterschieden wird: 2) also hat auch die Lutherische Kirche ihre Symbolische Bücher, welche gleichsam eine Losung 3) sind, daran ihre Glieder und Freunde können erkant werden. Unter diesen ist, nach den drey Haupt-Symbolis, 4) die Augsburgische Confession 5) das erste und vornehm-

A

1) Confessio fidei. 2) Distingui ab alio. 3) Tesseræ militaris instar. 4) Symbola œcumenica. 5) Augustana

nehmste. 6) Es hat dieselbe den Nahmen von der Reichs-Stadt Augsburg in Schwaben, 7) alwo sie im Jahre 1530. den 25 Junii dem Kayser Carln dem Fünften, auf öffentlichen Reichs-Tage 8) ist vorgelesen und übergeben worden. 9) Denn als sich der selige Lutherus dem Ablaß-Krame des Tezels wiedersetzte, 10) und viele durch die Predigt des Evangelii erleuchtet, 11) vom Pabstum abtraten, 12) beschuldigten die Papisten 13) diejenigen, die es mit Luthero hielten, 14) daß sie eine neue Lehre einführeten. Deshalber befahl der Kayser, daß sie ein öffentliches Zeugniß ihres Glaubens ablegen solten, 15) welches sie auch bald in lateinischer und deutscher Sprache übergaben, 16) und damit zugleich die Lästerungen der Papisten zu Schanden machten. 17) Es sind aber in gedachter 18) Augsburgischen Confession acht und zwantzig Glaubens-Articul, welche Lutherus erstlich zu Torgau, 19) auf Befehl des Churfürsten zu Sachsen 20) Johannis, aufgesetzt hat, 21) die hernachmahls von den Sächsischen und Schwäbischen 22) Theologis welche mit ihren Fürsten auf den Reichs-Tag gekommen waren, 23) in

gustana confessio. 6) Præcipuus. 7) Augusta Vindelicorum. 8) Comitia publica. 9) Exhiberi. 10) Opponere se indulgentiarum nundinationi. 11) Illuminatus. 12) Deficere a papatu. 13) Papicolæ, pontificii. 14) Favere cui, stare a partibus cuius. 15) Edere fidei testimonium. 16) Exhibere. 17) Calumnias refutare, retundere. 18) laudatus, memoratus. 19) Torga. 20) Elector Saxoniæ. 21) Conscribere. 22) Suevicus. 23) Ad comitia

in Ordnung gebracht sind, 24) unter welchen Philippus Melanchthon die Feder geführet. 25) Also ist die Wahrheit der Christlichen Religion, nach der Regul und Richtschnur 26) der Heiligen Schrifft, als in einem kurtzen Begriffe, 27) darin zusammen gefasset. 28) Im übrigen 29) ist diese Augsburgische Confession nicht allein in die Spanische, Italiänische, 30) Griechische, und andere fremde Sprachen übersetzet worden; 31) sondern das vorgelesene und übergebene deutsche Exemplar, wird noch heutiges Tages in dem Mayntzischen Reichs-Archiv 32) verwahret. 33) Das Lateinische hat der Kayser mit nach Brüssel 34) genommen. Diese unveränderte 35) Augsburgische Confession erkennen die Lutheraner noch bis dato 36) vor das Symbolische Glaubens-Buch ihrer Kirche.

II. Von derselben Apologia.

Als aber dieselbe dem Kayser Carln dem Fünfften übergeben war, bemüheten sich die Papisten, und sonderlich Johannes Faber, Eccius und Cochlæus, solche zu wiederlegen. 1) Diese Wiederlegung wurde auf dem Reichs-Tage 2) öffentlich hergelesen. Darauf befahl der Kayser den Protestanten, daß sie ihr Glaubens-Bekäntniß fahren lassen, 3) und dieser Wiederlegung Beifall geben solten. 4) Allein sie ersuchten den Kayser,

comitia venire. 24) In ordinem redigere quid. 25) Stilum moderare. 26) Norma. 27) Compendium. 28) Comprehendere. 29) Cæterum, quod reliquum est. 30) Hispanica & Italica lingua. 31) Transferri. 32) Tabularium imperii Moguntiæ. 33) Adservari. 34) Bruxellæ. 35) Invariatus. 36) Adhuc hodie.

1) Refutare. 2) In comitiis. 3) Deserere. 4) Adsen-

ser, 5) daß er ihnen die Papistische Wiederlegung zur Untersuchung geben möchte. 6) Als sie aber solches nicht erhalten konten, 7) befahlen sie 8) dem Philippo Melanchthoni, daß er die übergebene Confession vertheidigen solte. 9) Dieser setzte auch alsobald eine Vertheidigung 10) auf, und wiederlegte darin kürtzlich die Einwürffe 11) der Papisten, so viel 12) er davon hatte aufmercken 13) können, als sie öffentlich war hergelesen worden. Diese Vertheidigung wurde zwar dem Kayser auch vorgelegt; 14) er wolte sie aber nicht annehmen. 15) Die Protestirenden Stände 16) blieben nichts desto weniger bey ihren Bekäntnisse, 17) und Philippus Melanchthon vermehrete die Vertheidigung derselben, als er eine Abschrifft 18) von der Papistischen Wiederlegung bekommen hatte. Diese Abschrifft ist hernachmals von dem Justo Jona in die deutsche Sprache übersetzet, 19) und unter die Symbolischen Bücher der Lutherischen Kirche mit gezehlet worden. 20) Ob nun gleich anfänglich die Confession selbst den Nahmen der Apologie führete, 21) welchen sie auch mit allen Recht haben könte, als eine Schutz-Schrifft 22) der Evangelischen wieder die Verläumdungen 23) der Papisten: so wurde doch

sum dare cui. 5) Petere quid a quo 6) Examinandum dare quid. 7) Impetrare. 8) Negotium dare cui. 9) Defendere. 10) Apologiam scribere. 11) Objectio. 12) Quantum. 13) Percipere & adnotare. 14) Offerri. 15) Accipere id recusat. 16) Status protestantes. 17) Tueri confessionem. 18) Exemplar. 19) Germanice verti. 20) In numerum librorum referri. 21) Nomen habere, gerere. 22) Scriptum apologeticum. 23) Calumnia, crimina-

doch hernachmals dieser Titul, der Vertheidigung des ersten Bekäntnisses, wieder die Päbstliche Wiederlegung, insbesondere beigelegt. 24)

III.
Von den Smalcaldischen Articuln.

Hierauf folgen 1) die Smalcaldischen Articul. Diese haben ihren Nahmen von der Stadt Smalcalden, in der gefürsteten Graffschafft Henneberg, 2) überkommen. Denn sie sind daselbst von dem seligen Luthero im Jahr Christi 1537. bey der Versammlung 3) der protestirenden Stände aufgesetzet worden. 4) Daher ist es ein thörichter Irrthum, da ein Papistischer Scribent aus einer Schrifft eine Person gemacht, und gemeinet hat, der Articulus Al Smalcaldus wäre ein deutscher ketzerischer 5) Lutheraner. Die Ursache aber, die Lutherum dazu angetrieben hat, 6) ist diese: daß die Protestanten die streitigen Lehrsätze 7) auf dem Concilio, dazu ihnen der Kayser Hofnung gemacht hatte, 8) alsobald bey der Hand hätten, 9) wie der Churfürst Johann Friedrich befohlen hatte. Weil aber der Pabst Paulus III. das Concilium nach Mantua ausschrieb; 10) die Protestanten hingegen ein freies Concilium in Deutschland verlangeten, welches der Kayser beruffen solte: 11) So war die Hoffnung zur Ver-

criminatio. 24) Tribui.

1) Hanc (scil. apologiam) excipiunt Smalcaldici articuli. 2) Comitatus Hennebergicus, jam principatus titulo gaudens. 3) Conventus statuum protestantium. 4) Conscribere. 5) Hæreticus. 6) Impellere. 7) Doctrina controversa. 8) Spem alicujus rei facere cui. 9) In promtu habere. 10) Mantuæ indicere. 11) Cogere.

besserung der Lehre und des Lebens vergeblich. 12) Inzwischen sind diese Smalcaldischen Articul zu Wiederlegung der Papistischen Irrthümer 13) von den Protestanten angenommen, und den Symbolischen Büchern einverleibet worden. 14)

IV.

Von dem kleinen und grossen Catechismo Lutheri.

Ferner ist auch unter den Symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche der grosse und kleine Catechismus Lutheri mit befindlich. 1) In dem kleinen sind die Hauptstücke 2) Christlicher Lehre durch Frage und Antwort auf das einfältigste 3) verfasset, welche in dem grösserern Catechismo weitläufftiger ausgeführet worden. 4) Die Ursache, welche den seligen Mann bewogen hat, diese Schrifft zu verfertigen, 5) war theils die grobe Unwissenheit 6) der Pfarr-Herrn, 7) theils auch die grosse Dummheit 8) des Volcks, welche er bey den Kirchen-Visitationen, mit grosser Betrübniß, 9) angemercket hatte. 10) Damit er nun diesen Ubel abhelffen möchte, 11) so hat er im Jahr 1529. im Monat Januario, den kleinen; in

12) Spes frustranea est 13) Refutare errores pontificiorum. 14) Inserti.

1) Reperiri. 2) Caput. 3) Simplici ac perspicua ratione comprehendi. 4) Uberius explicari. 5) Scriptum conficere. 6) Supina ignorantia. 7) Parochus. 8) Ruditas. 9) Animi dolor. 10) Deprehendere quid. 11) Malo

in folgenden Monate Octobris den grossen Catechismum ans Licht gestellet. 12) Es ist auch derselbe alsobald öffentlich in der Kirche Jungen und Alten eingeschärffet worden, 13) damit sie lerneten, wie sie GOtt erkennen, und ihn recht dienen solten. 14) Daher ist dieser Catechismus gleichsam der Layen Hand-Bibel 15) genennet worden, in welchem alles dasjenige kurtz zusammen gefasset ist, was in der heiligen Schrifft weitläufftig enthalten ist, 16) und dessen Erkäntniß einem Christen zur Seligkeit höchstnöthig ist. Gleichwie nun die Papisten den Catechismum des Tridentinischen Concilii; und die Reformirten den Heidelbergischen, in ihren Kirchenlehren: also ist der Catechismus Lutheri von der Lutherischen Kirche als ein Symbolisches Glaubens-Buch gleichfals angenommen, 17) und bißher mit grossen Nutzen beybehalten worden. 18)

V.

Von der Formula Concordiæ.

DIe Formula Concordiæ ist das letzte Buch unter den Symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche, welche auf Befehl des Churfürsten 1) zu Sachsen Augusti, von sechs dazu erwehlten GOttes-Gelehrten 2) zu Torgau, im

lo medicinam adferre 12) Publicare, in lucem edere. 13) Inculcare quid junioribus & senibus. 14) Colere quem. 15) Laicorum biblia. 16) Fusius tradi. 17) Recipi. 18) Cum fructu adservari.

1) Elector Saxoniæ. 2) Theologi ad hoc negotium delecti.

Jahr Christi 1576. aufgesetzet ist. 3) Es wurde aber diese Schrifft auch andern gelehrten Leuten communiciret welche schrifftlich und mündlich ihren Beyfall zu erkennen gaben. 4) Worauf 5) sie in folgenden Jahre in dem Kloster 6) Bergen bey Magdeburg nochmals mit allen Fleisse durch gesehen, 7) und endlich zu Dresden im Jahr 1580. gedrücket wurde. 8) Durch diese Eintrachts-Formul solten die Streitigkeiten, welche nach des seeligen Lutheri Tode in der Kirche entstanden waren, 9) beygelegt, 10) und die Einigkeit in der Lehre bestätiget werden. 11) Diese Formul wurde nicht allein durch die Unterschrifft von mehr als 8000. Theologis angenommen; 12) sondern auch selbst die protestirenden Churfürsten, Fürsten, und Stände bekräfftigten dieselbe mit der Unterschrifft ihrer Nahmen, und mit beygedruckten Petschafften. 13) Und damit die Uneinigkeit 14) in der Lehre verhütet werde; so müssen noch heutiges Tages diejenigen, welche ins Predigt-Amt befördert werden, 15) eidlich, 16) oder an Eides statt, mit einem Handschlage 17) zu sagen, daß sie nichts lehren wollen, was dieser Eintrachts Formul zuwieder sey. 18) Dieses sey genug von den Symbolischen Büchern der Lutherischen Kirche insgemein.

VI.

delecti. 3) Componi. 4) Scriptis ac viva voce assensum declarare. 5) Quo facto. 6) Cœnobium Bergense prope Magdeburgum. 7) Revidere. 8) Typis exprimi. 9) Controversia orta est. 10) Sedari, componi. 11) Stabiliri. 12) Subscripto nomine assensum suum declarare. 13) Adponere sigillum. 14) Discordiam evitare. 15) Candidati ministerii. 16) Fide confirmare. 17) Stipulata manu promittere. 18) Adversari cui.

VI.

Von dem Inhalte der Augsb. Confession insonderheit.

Das Augsburgische Glaubens-Bekändniß, bestehet 1) aus der Vorrede, und aus einigen Articulen. In der Vorrede werden die Ursachen angezeiget; warum die Fürsten auf dem Reichs Tage erschienen wären, 2) nemlich dem Kayserlichen Befehl zu gehorchen, 3) und zu berathschlagen, 4) wie so wohl der Krieg mit den Türcken abgewendet, 5) als auch die Streitigkeiten in der Christlichen Kirche beygeleget werden könten. 6) Das Bekändniß selbst fasset acht und zwanzig Articul in sich, 7) darunter die ersten ein und zwanzig die vornehmesten Glaubens-Lehren vortragen, 8) und in den folgenden Sieben Articuln werden die abgeschafften Mißbräuche 9) erzehlet. Jene handeln von GOtt, von der Erbsünde, von Christo dem Sohne GOttes, von der Rechtfertigung, vom Predigt-Amte, von der Christlichen Kirche, von der Tauffe und heiligen Abendmahl, von der Beichte und Busse, von dem Gebrauche der Sacramenten, von der Kirchen-Ordnung und Kirchen-Gebräuchen 10) von Bürgerlichen Dingen, von Christi

1) Constat, absolvitur. 2) Ad comitia venire. 3) Obsequi mandato cujus. 4) Deliberare. 5) Profligare bellum. 6) Dissensiones componere. 7) Complecti, continere. 8) Præcipuos fidei articulos proponere. 9) Abusus mutati, sublati. 10) Ordo & ritus ecclesiasticus.

11] Utra-

Wiederkunfft zum Gericht, von freyen Willen, von der Ursache der Sünden, von guten Wercken, und von Anruffung der Heiligen. Diese aber handeln von beyderley gestalt 11) des heiligen Abendmahls, von dem Ehestande der Priester, von der Messe, von der Beichte, von Unterscheide der Speisen, von Kloster-Gelübden, 12) und von Kirchen-Regimente. In dem Beschlusse wird angezeiget, daß dieses die vornehmesten Streitigen 13) Articul wären, daraus viele andere gleich könten beurtheilet werden. 14) In diesem kurtzen Glaubens-Bekäntniß wäre die Summa der protestantischen Lehre enthalten, und könte daraus ersehen werden, daß in der Lehre und in den Ceremonien nichts wieder die Heilige Schrifft, oder die Catholische Kirche sey angenommen worden.

VII.
Uber den I. Articul, von GOtt.

Unter den Glaubens-Articuln, welche in der Augsburgischen Confession enthalten sind, stehet der Articul von GOtt vorne an. 1) Denn wer an GOtt glauben will, und von den göttlichen Wercken und Würckungen zeugen will, der muß vorher wissen, und erkennen, daß ein GOtt sey. Dannenhero wird gelehret, daß GOtt einig sey im Wesen, und dreyfaltig in Personen. Der einige GOtt sey, und werde geneñet, ewig, uncörperlich, 2) der

11) Utraque species. 12) Votum monasticum. 13) Qui videntur controversiam habere. 14) Dijudicari.

1) Primum & principem locum tenere. 2) In corporeus.

der nicht könne getheilet werden, 3) von unermeßlicher 4) Gewalt, Weisheit und Güte, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbahren und unsichtbahren Dinge. Dieses aber hindert nicht, 5) daß in dem einigen göttlichen Wesen Drei unterschiedliche Personen sind, nehmlich der Vater, der Sohn, und der heil. Geist. Nachdem die Bekenner der Evangelischen Wahrheit zu Augsburg diesen Lehrsatz vorgetragen, und ihn mit dem Schlusse des Nicænischen Concilii bestärcket, 6) auch deutlich erkläret haben, was durch das Wort Person verstanden werde in diesem Articul: so verwerffen sie sowohl alle Ketzereyen 7) überhaupt, welche wieder diese Lehre entstanden sind; als auch insonderheit die Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten, wie auch die alten und neuen Samosatener.

VIII.

Fortsetzung.

Diese Lehre von GOtt halten nicht allein diejenigen, welche das Bekäntniß übergeben haben, sondern auch alle diejenigen welche ihr Glaubens-Bekäntniß hier ablegten, 1) bey welchen dieses einträchtig gelehret und gehalten wird, 2) und zwar

poreus. 3) Impartibilis. 4) Immensus. 5) Hoc non impedit, quo minus sint. 6) Decreto quid confirmare. 7) Hæresis exorta est.

1) Edere confessionem fidei. 2) Magno consensu doceri

zwar laut 3) des Beschlusses des Nicænischen Concilii. Es wird aber das Nicænische Symbolum deshalber mit angeführet, 4) weil dasselbige aus der Heiligen Schrifft, als der eintzigen Richtschnur unsers Glaubens, genommen ist. Und damit die Wiedersacher erkennen möchten, daß die Protestanten keinen Mißfallen hätten an den Zeugnissen der rechtgläubigen und gottseligen Alten, 5) welche mit der Heiligen Schrifft übereinstimmen. 6) Es hat aber das Nicænische Concilium seinen Nahmen von Nicæa der Hauptstadt 7) in Bithinien, alwo dasselbe von dem Kayser Constantino dem grossen, im Jahr Christi drey hundert fünf und zwantzig, den zwantzigsten Maji, fast von allen Bischöffen der Christl. Kirche, wieder den Arium, der die ewige Gottheit JEsu Christi leugnete; ist gehalten worden; 8) eben wie die Augsburgische Confeßion ihre Benennung von der Stadt Augsburg hat.

IX.
Fortsetzung.

Wenn ferner in diesem Articul GOttes Wesen und Wirckungen 9) ausgedrücket werden, so kan ein jeder leicht urtheilen, daß ein GOtt sey, obgleich die Thoren in ihren Hertzen sprechen, es ist kein GOtt. Denn gleich wie ein Hauß von einem Baumeister 10) gebauet worden: also ist dieses grosse Welt-Gebäude, 11) welches

eeri & probari. 3) Auctoritate. 4) Adduci. 5) Non abhorrere a testimoniis orthodoxæ & piæ antiquitatis. 6) Consentire. 7) Caput urbium. 8) Habere concilium. 9) Opera. 10) Architectus. 11) Mundi machina.

12)

ches Himmel und Erden in sich fasset, nicht von sich selbst entstanden, sondern von einem grossen Bau-Meister 12) herfürgebracht, 13) welcher eher gewesen, 14) allmächtig, und höchst weise ist. Und gleichwie ein Hauß einfället, 15) wenn es nicht in Bau und Besserung gehalten wird; 16) also kan die Welt von keinen andern erhalten werden, als von dem, der sie geschaffen hat. Dieses haben die Heyden aus dem Lichte der Natur erkant, so, daß Cicero auch selbst bezeuget: Es sey kein Volck so wild und barbarisch, 17) welches nicht wisse, daß ein GOtt sey, ob es gleich nicht wisse, wie er zu verehren sey: ingleichen daß durch die Vorsehung 18) der Götter die Welt erhalten werde. Daher kam es, daß die Athenienser den unbekandten GOtte einen Altar baueten. Diese natürliche Erkäntniß 19) aber, welche erlanget wird 20) aus den Wercken der Schöpfung, ist nicht hinlänglich und heilsam: 21) die wahre seligmachende Erkäntniß GOttes wird allein aus dem Lichte der göttlichen Offenbahrung in den heiligen Schrifften gefasset. 22) Denn darinnen bezeuget Moses, 23) daß der HErr unser GOtt ein einiger GOtt sey, und der Prophet Jesaias 24) nennet ihn den ersten und den letzten, ausser welchen kein GOtt sey.

X.

12) Summus opifex. 13) Condi. 14) Prior extitit. 15) Corruere. 16) Sartam tectam conservare domum. 17) Gens immansueta & barbara. 18) Providentia. 19) Notitia. 20) Acquiri. 21) Sufficiens & salutaris. 22) Capi, hauriri. 23) Deuteron. 6, 4. 24) Cap. 44, 6.

X.

Fortsetzung.

Diesem einigen GOtte werden unterschiedliche Eigenschafften beigeleget, 1) welche wieder die Einigkeit seines Wesens nicht streiten. 2) Denn er wird genant **ewig**, der weder Anfang noch Ende hat, der allein **unsterblich**, und keiner Veränderung unterworffen ist. 3) Und weil er ein **Geist** ist, so hat er weder Fleisch noch Beine, aus welchen ein menschlicher Leib bestehet, deshalber er auch im Geist und in der Wahrheit muß angebetet werden. Es werden ihm zwar in der heiligen Schrifft menschliche Gliedmassen zugeschrieben: aber sie müssen auf eine ihm anständige 4) und geistliche Weise verstanden werden in dem dadurch dessen sonderbahre Wirckungen 5) ausgedrückt werden, dergestalt, daß durch die rechte Hand seine Allmacht, und durch die Augen, seine Allwissenheit und Vorsehung verstanden wird. Daher kan er auch nicht zertheilet werden, 6) sondern er ist untheilbahr und unendlich, 7) wie auch von unermeßlicher Gewalt, indem bey ihm kein Ding unmöglich ist, ohne nur dasjenige, 8) was seiner Heiligkeit zuwieder ist. 9) Hiermit ist verknüpfet seine Allwissenheit und Allweisheit, nach welcher er auch die Gedancken der Menschen von ferne kennet. 10) Ferner wird ihm

1) Attributa adsignare. 2) Repugnare unitati essentiæ. 3) Mutationi subjectus. 4) Modo Deo digno. 5) Operatio, actio. 6) Dividi. 7) Indivisibilis & infinitus. 8) Præter id. 9) Adversari cui. 10) Cogitationes e longinquo

ihm auch eine unendliche Gütigkeit bey gelegt, von welcher alles Gute in den Creaturen herrühret, welche er ihnen in der Schöpfung mitgetheilet hat, 11) und welches er auch erhält. Wir finden zwar in den heiligen Schrifften noch mehr Eigenschafften GOttes, da er gerecht, heilig, barmhertzig genennet wird: diese aber, und alle andere, werden nicht ausgeschlossen. 12)

XI.

Fortsetzung.

Daß dieser GOtt, der einig ist im Wesen, 1) auch dreifaltig 2) in Personen sey, solches kan die Vernunfft nicht begreiffen, 3) sondern es muß diese göttliche Warheit, und dieses Geheimniß 4) allein aus der heiligen Schrifft geglaubet werden. Denn dieselbe lehret, daß eine andere Person sey der Vater, der einen Sohn von Ewigkeit her 5) gezeuget habe, eine andere Person sey der Sohn, der aus dem Wesen des Vaters, vor der Zeit, 6) gebohren worden: eine andere Person sey der heilige Geist, welcher vom Vater und Sohne von Ewigkeit ausgehet, 7) und ausgesendet wird. Die gottseligen Alten haben zu sagen pflegen: wer die Dreyfaltigkeit nicht glauben will, der gehe an den Jordan, da wird er sie sehen. Denn der von einem Weibe gebohr-

ne

ginquo perspicere. 11) Impertire. 12) Excludi.

1) Unus in essentia. 2) Trinus. 3) Adsequi. 4) Mysterium. 5) Ab æterno gignere. 6) Ante secula. 7) Procedere.

ne Sohn GOttes wurde von Johanne daselbst getaufft: 8) der himmlische Vater ließ seine Stimme hören von Himmel: 9) **dieses ist mein lieber Sohn, an welchen ich Wohlgefallen habe;** 10) und der heilige Geist fuhr herab 11) vom Himmel in Gestalt einer Taube; 12) deßhalber sind wir auch getauft worden, im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, nach dem Befehl, den der Heyland seinen Jüngern ~~gern~~ bey seiner Himmelfahrt 13) gegeben hatte. Wenn wir die Sonne betrachten, so finden wir den Cörper derselben, das Licht welches erleuchtet, und die Stralen, welche erwärmen; 14) in welchem Bilde die Dreyeinigkeit einiger massen gleichsam vorgestellet wird. 15)

XII.

Fortsetzung.

Was das Wort Person anbetrifft, 1) in dem Articul von GOtt, so ist auch nur aus des Hutteri Compendio den Schülern bekant, daß es nicht bedeute 2) einen Theil, oder eine Eigenschafft 3) des andern, sondern etwas vernünfftiges, 4) Lebendiges, und das vor sich selbst bestehen kan. 5) Die ältesten Kirchen-Väter haben

cedere. 8) Baptizari. 9) Vocem emittere. 10) In quo mihi complacitum est. 11) Descendere. 12) Sub specie & forma columbæ. 13) Ascensurus in cælum. 14) Radii calefaciunt. 15) Aliquo modo velut adumbrari.

1) Quod ad vocabulum personæ attinet, 2) Significare, 3) Qualitas in alio, 4] Intelligens. 5] Non sustenta-

ben zwar das Geheimniß der heiligen Dreifaltigkeit ohne dieses Wort gelehret: als aber hernach Ketzer entstunden, 6) welche vorgaben, 7) das einige göttliche Wesen habe nur drey Nahmen, und der Vater sey von dem Sohne gar nicht unterschieden, 8) sondern unter der Benennung 9) des Sohnes gebohren und gecreutziget worden; 10) Da hat man diese Redens-Art gebraucht, 11) es wären in dem einigen göttlichen Wesen drey unterschiedene Personen. Denn damit wurde angezeiget, daß Vater, Sohn und heiliger Geist vor sich selbst bestünden, also, daß der Vater nicht der Sohn, und der Sohn nicht der Vater, oder der heilige Geist sey. Es ist auch ehemahls 12) über den Worten hypostasis und persona unter den Rechtgläubigen 13) Streit entstanden. 14) Denn weil jenes Griechische Wort zuweilen nur eine Eigenschafft bedeutet, so befürchteten 15) die Abendländischen Christen, in der lateinischen Kirche, die Griechen möchten drey Naturen in GOtt glauben; Hingegen besorgeten die Morgenländer, 16) die Lateinische Kirche, wenn sie drey Personen lehret, wolte etwa nur so viel sagen, 17) daß der einige GOtt bald die Eigenschafft des Vaters, bald des Sohnes oder heiligen Geistes angenommen habe/ und daß in der That 18) zwischen Va-

 ter,

stentatum ab alio, quod proprie & per se subsistit. 6] Hæretici surgunt. 7] Tradere. 8] Distinctus. 9] Denominatio. 10] Cruci adfixus. 11] Hæc loquendi ratio est adhibita: 12] Olim. 13] Orthodoxi. 14] Controversia mota est de vocabulis. 15] Timeo, ne credas. 16] Christiani in oriente. 17] Hoc tantum dicere vult. 18] Re ipsa.

ter, Sohn und heiligen Geiste kein Unterschied 19) sey. Nachdem aber einer dem andern seine Meinung erkläret, 20) so ist der über diese Worte entstandene Streit beigeleget worden. 21) Ob nun gleich das Wort Person in der Heiligen Schrifft nicht befindlich ist: so kan es doch nach der obigen Beschreibung, beibehalten werden, 22) wenn wir nur den groben Begriff 23) von GOtt, der ein Geist ist, absondern.

XIII.

Fortsetzung.

Nachdem die wahre Lehre von GOtt in dem ersten Articul kurtz und deutlich vorgetragen ist; so sind auch alle Ketzereyen oder Irrthümer, welche dawieder streiten, verworffen. 1) Es ist aber hierbei zu mercken, daß durch Ketzerei ein Irrthum verstanden werde, welcher wieder die Heilige Schrifft halstarrig behauptet wird, 2) dadurch der Grund des Glaubens umgestossen und also verkehret wird, 3) daß derjenige, der solchen Irrthum heget, 4) nicht kan selig werden. Daher sind auch diejenigen, welche verdammliche Irrthümer erdacht und ausgebreitet haben, 5) Ketzer

ipsa. 19] Discrimen, differentia. 20] Mentem suam exponere 21] Componere litem. 22] Retineri. 23] Crassus conceptus.

1) Damnari. 2) Pertinaciter defendi. 3) Fundamentum fidei evertere & pervertere. 4) Fovere errorem. 5) Excogitare & disseminare errores damnabiles.

6) Op-

Ketzer genennet worden, derer durch alle Secula des Neuen Testaments sehr viele gefunden werden; davon gantze Bücher sind geschrieben worden. Hier werden genennet Manichæer, Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mahometisten, wie auch Samosatener, welche theils die Einigkeit des göttlichen Wesens, theils die Dreieinigkeit der Personen bestritten haben. 6) Von den Heiden nichts zu gedencken, 7) welche unzehlige Götter gehabt haben, nachdem sie in ihren Tichten eitel worden sind, 8) so gar, daß sie die Herrlichkeit des unsichtbahren GOttes verwandelt haben in ein Bild, gleich den vergänglichen Menschen, 9) und der Vögel, und der vierfüßigen 10) und kriechenden Thiere; 11) wie der Heiden-Lehrer Paulus bezeuget in dem Ersten Capitel des Brifs an die Römer: 12) wie auch derer zu geschweigen, 13) welche den dreiköpfigten 14) Weltgötzen, nemlich Augenlust, 15) Fleischeslust und hoffärtiges Leben anbeten.

XIV.
Fortsetzung.

Die Manichæer sind ausdrücklich 1) genennet, und als Ketzer verdammet worden. Denn sie leugneten die Einigkeit GOttes, und verehreten zwo gleich-ewige, 2) aber wiederwärtige 3) Götter,

6) Oppugnare. 7) Vt nihil dicam de illo. 8) Vanus factus in figmentis suis. 9) Imago in mortalis hominis similitudinem efficta. 10) Quadrupes. 11) Reptile. 12) *Vers.* 23. 13) Taceo illos etiam. 14) Triceps. 15) Cupiditas oculorum.

1) Expressis verbis nominari. 2) Coæternus. 3) Sibi

ter, deren einer gut, und der Ursprung alles Guten, der andere Böse, und der Urheber alles Bösen sei. Sie haben ihren Nahmen von Manete, einem Perser bekommen, welcher vorher Urbicus war genennet worden, und sind unter dem Kaiser Aureliano, im dritten Jahr Hundert nach Christi Geburt, ausgebrütet worden. 4) Ihre verderbliche Lehren 5) sind bald weit und breit bekant worden, 6) indem sie von den Chaldæern und Persern zu den Griechen gekommen, und endlich in die Christliche Kirche eingeschlichen sind. 7) Der berühmte Bischoff zu Hippon in Africa, und der lateinische Kirchen-Vater, Augustinus ist in seiner Jugend von dieser Seuche angestecket gewesen, 8) davon er durch das Gebeth seiner Mutter Monica, und durch das Ermahnen des Mayländischen Bischoffes 9) Ambrosii ist befreiet worden, so daß er die Gnade GOttes, die er in seiner Bekehrung empfunden, 10) gepriesen, 11) und diese abscheuliche Ketzerei in seinen Schrifften wiederleget, 12) zugleich auch dafür treulich gewarnet hat. 13) Zu verwundern ists, daß unsere Heidnische Vorfahren, die alten Deutschen, nebst ihren sichtbahren Göttern, auch ein unsichtbahres

bi invicem contrarii. 4) Excludi. 5) Pestilentissimum dogma. 6) Longe lateque spargere quid & disseminare. 7) Irrepere. 8) Hac peste infectus est. 9) Mediolanensis episcopus. 10) Experiri. 11) Celebrare. 12) Nefandam hæresin refutare. 13) Dehortari fideliter a re.

14)

wahres göttliches Wesen, 14) unter einem doppelten Ursprunge des guten und bösen Gottes, verehret haben. 15) Das gute Wesen, von dem alles Gute herkäme, nenneten sie Belbuck, oder den weissen GOtt, das Böse aber, von dem alles Böse herrührete, Zernebock, das ist, den Teufel oder schwartzen Gott. Deshalber haben wir um so vielmehr GOtt zu dancken, 16) daß wir aus seinen untrüglichen 17) Worte wissen, es sey niemand gut, als der einige GOtt, und daß von demselben höchsten Gute, alles Gute, im Reiche der Natur und der Gnaden, von oben herab komme: 18) Gleichwie hingegen alles Böse von dem Teuffel herrühret, welcher in der Wahrheit nicht bestanden ist, 19) und daher ein Lügner und ein Vater der Lügen genennet wird.

XV.

Von den Valentinianern.

Die Valentinianer, deren ferner gedacht wird, 1) sind also genennet worden von dem Valentino, welcher nicht so wohl ein Christe, als Heidnischer Weltweiser 2) gewesen ist. Er kam aus dem Platonischen und Pythagorischen Schulen, in welchen er die Fabel von der Viel-Götterei 3) gelernet hatte, zu den Christen, und streu-

14) Ens quoddam invisibile. 15) Venerari quid. 16) Gratias agere cui. 17) Infallibilis, e. 18) Desuper in nos derivari. 19) Stare.

1) Mentio fit illius. 2) Philosophus. 3) Pluralitas deorum

ete unter denselben seine Irrthümer aus. Dieses geschahe im zweiten Jahr Hundert 4) nach Christi Geburt, da Antoninus Pius auf dem Kayserlichen Trohne saß. 5) Er träumete 6) nemlich, aus einem unförmlichen Klumpen 7) wäre der Verstand, und die Wahrheit herfür gekrochen, 8) von dem aber wäre das Wort und das Leben gezeuget worden, von dem Worte und Leben wäre ferner der Mensch, und die Kirche entstanden, von dem Worte und der Kirche wären zwölff, andere sagen dreißig, Æones oder Secula entstanden, 9) deren eine immer von der andern abstammmen solte. 10) Er bestritte 11) also mit seinem Schülern, denen von ihm genandten Valentinianern, in der That 12) die Einigkeit des göttlichen Wesens. Was er über dem von Christo gelehret hat, daß er einen geistlichen Leib mit sich von Himmel gebracht, und denselben von der Jungfrauen Maria nicht angenommen habe, das übergehen wir jetzt mit Stillschweigen. 13)

XVI.

Von den Arianern.

Gleichwie die vorher erzehlten Ketzer von den Urhebern derselben Ketzereien sind genennet worden:

---

deorum. 4) Alterum a Christo nato sæculum. 5) Imperare, fasces imperii tenere. 6) Somniare. 7) Chaos. 8) Procedere. 9) Ortum trahere. 10) Descendere. 11) Impugnare quid. 12) Ipso facto. 13) Silentio prætererire quid.

worden: also haben auch die Arianer den Nahmen von Ario, einem Priester 1) zu Alexandria, erhalten. Dieser fing ebenfals an im 4ten Jahr Hundert nach Christi Geburt, unter dem Kaiser Constantino dem Grossen ums 2) Jahr drei hundert zwei und zwantzig zu lehren, Christus werde GOtt genennet, sei aber nicht gleiches Wesens, 3) auch nicht gleich ewig, mit dem Vater, sondern sei vor dem Anfange der Welt 4) geschaffen, und werde daher genennet der Erstgebohrne vor allen Creaturen. 5) Denselben hat GOtt der Vater, seinen Vorgeben nach, 6) zum Sohne erwehlet und angenommen, 7) und alle Dinge durch ihn geschaffen. Eben derselbe hat auch in der Fülle 8) der Zeit einen menschlichen Leib angenommen. Den heiligen Geist nennet er ferner ein Geschöpf des Sohnes, dessen er sich bei der Erschaffung der Welt als eines Werckzeuges, bedienet habe. 9) Demnach leugneten die Arianer die heilige Dreieinigkeit vornehmlich dadurch, daß sie vorgaben, der Sohn GOttes sei gleiches, 10) aber nicht eines Wesens mit dem Vater.

XVII.

Fortsetzung.

Es ist aber merckwürdig, 1) daß Arius ein erbärmlich Ende genommen hat. 2) Denn als

1) Presbyter Alexandrinus. 2) Circa annum. 3) Unius ejusdemque essentiæ. 4) Ante jacta mundi fundamenta. 5) Primogenitus ex omnibus rebus creatis. 6) ex sententia ejus. 7) Adoptare quem. 8) Plenitudo. 9) Instrumento aliquo uti. 10) Similis essentiæ.

1) Notatu dignum. 2) Miserrimum vitæ exitum habere.

er des Nachts aufstund, das Werck der Natur zu verrichten, 3) so hat der Gotteslästerer 4) an einem stinckenden Orte sein Eingeweide ausgeschüttet; 5) eben wie der Verräther des Herrn Judas. Die Rechtgläubigen haben damahls sich feste eingebildet, 6) der Bischoff zu Constantinopel Alexander hätte dieses durch sein Gebet erlanget, 7) weil er gezwungen worden wäre, denselben zum Heil. Abendmahl anzunehmen. 8) Noch mehr ist zu bedauren, daß diese Ketzerei nicht zugleich mit ihm ausgerottet worden, 9) sondern sich vielmehr weit ausgebreitet hat, 10) unter vielen andern Nahmen seiner Schüler. Denn diese haben sich bald nach des Kaysers Constantini Tode, unter dem Kayser Constantio, in viele Partheien zerspalten, 11) darunter eine von dem Eunomio benennet worden. 12) Die von ihm genanten Eunomianer sind noch weiter, als die rechten Arianer, gegangen, 13) indem sie um das Jahr Christi drei hundert und funfzig sich nicht gescheuet haben 14) zu lehren, der Sohn GOttes sei seinem Vater dem Wesen nach ungleich, und daher sind sie Anomii und Anomianer genennet worden, auch hier nahmentlich 15) mit verworffen.

XVIII.

bere. 3) Ventris levandi gratia. 4) Blasphemans ille. 5) In fætido loco animam efflavit, crepuit medius. 6) Firmissime sibi persuadere. 7) Obtinere quid precibus. 8) Admittere. 9) Exstirpari. 10) Latissime propagari. 11) In sectas scindi. 12) Denominari. 13) Audaciores illis fuerunt. 14) Non vereri. 15) Nominatim rejici & damnari.

XVIII.

Von den Mahomethisten.

Die Mahomethisten sind des Mahomeths Anhänger, 1) welcher dem Vater nach ein Araber, 2) aber der Mutter nach aus Jüdischen Geschlechte soll entsprungen sein, 3) ohngefehr 4) im Jahr Christi fünf hundert neun und sechzig, in der ansehnlichen Stadt Mecca, 5 in welcher die Secte der Koraischiten einem berühmten 6) Tempel soll gehabt haben. Er hatte viele Natur-Gaben, 7) einem verschlagenen Kopf, 8) und war zu allen Dingen geschickt. 9) Darneben hatte er eine schöne Leibes-Gestalt, 10) welche ihn nicht wenig beliebt machte. 11) Denn ob er gleich keine Mittel von seinem Eltern hatte, 12) so erlangete er doch grossen Reichthum, 13) als er eine reiche Kaufmanns Witbe heirathete, 14) da er sich vorher in dem Dienste der Morgenländischen Kaufleute wohl gehalten hatte. 15) Weil er aber mit der bösen Seuche behaftet war, 16) so machte

1) Sectator, assecla. 2) Patre Arabs. 3) Matre judæus fuisse dicitur, ex matre judaica natus. 4) Circa annum. 5) Amplissima civitas. 6) Celeberrimus. 7) Multa ab natura bona habere. 8) Ingenium docile & come. 9) Aptus ad rem. 10) Pulcherrima corporis forma. 11) Non minimum commendare quem. 12) Nullas habere divitias a parentibus relictas. 13) Magnas opes acquirere. 14) Ducere in matrimonium. 15) Officium suum diligenter obire apud quem. 16) Morbo epileptico

er seiner Ehegattin weiß, 17) dieser Zufall wäre eine göttliche Hinraffung, 18) in welchem ihm himmlische Offenbahrungen wiederführen, 19) und die Engel erschienen, die mit ihm als einem Propheten redeten. Es stund damahls schlecht um die Morgenländischen Christen, 20) weil sie in Glaubens-Sachen sehr streitig, 21) und unter der schlimmen Regierung des Heraclii 22) waren, daher ihr Gottesdienst abergläubisch, 23) und ihr Leben lasterhaft war. Bei den Juden sahe es noch schlimmer aus, 24) bei welchen sich bald dieser, bald jener falsche Meßias eingefunden; 25) die meisten Araber waren räuberische Völcker, 26) welche selbst nicht wusten, was sie glaubeten, sondern ihre Religion nach ihren Nutzen abmassen. 27)

XIX.

Fortsetzung.

In diesem Zustande wurde Mahometh ins Elend verwiesen, 1) welcher aber ein Krieges-Heer von allerhand Raub-Gesinde samlete, 2) mit welchem er auch dem Kayser Heraclium zwang, 3) daß er alles einwilligen muste, 4) was er nur wolte.

pileptico laborare. 17) Persvadere cui. 18) Raptus ecstasis. 19) Revelationes ei obtingunt. 20) Miserrima est facies ecclesiæ orientalis. 21) In credendis discrepare. 22) Sub tyrannide cujus esse. 23) Cultus superstitiosus. 24) Conditio ejus tristior est. 25) Surgere. 26) Rapax. 27) Religionem ex sua vtilitate metiri.

1) In exilium pelli. 2) Exercitum colligere ex latronibus & sicariis. 3) Cogere quem. 4) Probare quid.

5) Lit-

wolte. Er hatte zwar nicht studiret: 5) war aber mit Juden und Arianischen Christen viel umgegangen, 6) von welchen er den Eifer 7) vor das einige göttliche Wesen wieder die Götzen-Bilder 8) der Araber, aber auch zugleich einen Haß wieder die heilige Dreieinigkeit eingesogen hatte. 9) Als er nun mit einer starcken Armée wieder zurück in das glückliche Arabien, und nach Mecca kam; suchte er alle Leute an sich zu ziehen, 10) und richtete einen besondern Gottesdienst an. 11) Er schrieb auch ein Buch, welches die Glaubens- und Sitten-Lehren in sich fassete, darinnen etwas aus Mose und den Propheten, um der Jüden willen, etwas aus dem neuen Testament, und den Orientalischen Ketzereien, um der Christen willen, und etwas aus den Saracenischen Lehrsätzen, um der Heidenischen Araber willen, genommen war. Dieses Buch wurde Coran oder Alcoran genennet, welcher vornemlich deshalber beliebt war, 12) daß er die Vielweiberei 13) in diesem Leben zuließ, und in zukünfftigen Leben allerhand Leibes vergnüglichkeit versprach, 14) auch die Freiheit in der Religion verstattete. Es haben sich aber bald nach Mahomeths Tode seine Nachfolger sehr gezancket, 15) und sind noch heutiges Tages in viel Partheien zerspaltet. 16)

XX.

5) Litteris operam dare. 6) Conversari. 7) Zelus. 8) Idolum. 9) Sugere. 10) In suas partes trahere quem. 11) Peculiarem cultum instituere. 12) Se propterea commendare. 13) Polygamiam concedere, permittere. 14) Corpori voluptates promittere. 15) Inter se contendere. 16) In multas partes scindi.

XX.
Von den Samosatenern.

Die Samosatener, deren zuletzt noch in dem ersten Articul des Augsburgischen Glaubens-Bekendtniß von GOtt Erwehnung geschiehet, 1) haben ihren Ursprung zu dancken dem Paulo, 2) einem Bischoffe zu Antiochia, welcher, von seiner Geburts-Stadt 3) Samosata in Syrien, Samosatenus ist genennet worden. Dieser hat in dritten Jahr hundert nach Christi Geburt gelehret: Es sei ein GOtt, und eine Persohn, die sich unter drei Nahmen offenbahre, 4) als Vater, Sohn und Geist. Unser Heiland sey vor seiner menschlichen Geburt nicht gewesen, und werde nur, wegen der ihm mitgetheileten göttlichen Eigenschafften 5) GOttes Sohn, und GOtt genennet, da er nur ein blosses, von GOtt an das menschliche Geschlecht abgeordnetes 6) äuserliches Wort, und gleichsam GOttes-Redener, oder Abgesandte 7) sei. Von dem heiligen Geiste gab er dieses Gleichniß: was der Geist im Hertzen des Menschen ist, eben das ist der heilige Geist in GOtt. Die neuen Samosatener, welche jetzo Socinianer heissen, lehren fast eben so. 8) Denn sie geben vor, 9) daß nur eine Person in der Gottheit sei, Christus aber ein blosser, mit göttlichen Eigen-

1) Mentio ejus fit. 2) Originem debere cul- 3) Patria. 4) Revelare. 5) Communicata idiomata divina. 6) Missus. 7) Legatus. 8) Idem fere docere. 9) Adserere.

Eigenschaften begnadigter 10) Mensch sei, und der heilige Geist sei die Krafft und Regung, 11) wodurch GOtt die Sünder bekehre, heilige, und mit sich vereinige. 12) Bisweilen nennen sie die Gnaden-Gaben GOttes, 13) als Glauben, Liebe und Hoffnung den heiligen Geist.

XXI.
Fortsetzung.

Hierbei ist noch zu mercken daß zur Zeit der übergebenen 1) Confession diejenigen, welche von dem Fausto und Lælio Socino sind Socinianer genennet worden, noch nicht sind bekand gewesen. Durch die neuen Samosatener werden sonderlich angedeutet 2) Ludewig Hezer, und Johann Campanus, welche damals durch ihre irrige Lehre die wahre Lehre von GOtt verfälscheten, 3) und die Rechtgläubigen verwirreten. 4) Jener war ein Schweitzerischer Wiedertäuffer 5) welcher um der Vielweiberei willen zu Costnitz, 6) im Jahr tausend fünf hundert neun und zwantzig enthauptet worden. 7) Dieser aber hatte eine Zeitlang zu Wittenberg gelebet, reisete hernachmals hier und herum, 8) und brachte bald diesen, bald jenen, seinen Seelen-verderblichen Gifft bei. 9) Und

serere. 10) Ornatus. 11) Vis & motus. 12) Secum unire. 13) Gratiæ dona.

1) Exhibitus. 2) Indigetari. 3) Corrumpere, cauponari. 4) Orthodoxos confundere. 5) Anabaptista Helveticus. 6) Constantia. 7) Capite plecti. 8) huc & illuc vagari. 9) Venenum animæ pestilentissimum instillare.

Und was den Michaelem Servetum betrifft, der ein gantzes Gotteslästerliches Buch 10) von den Irthümern in der Lehre von der heiligen Dreinigkeit 11) geschrieben hat, und deshalber zu Genf 12) verbrandt worden; 13) so ist derselbe den Deutschen erst nach übergebenen Bekäntniß bekant worden. 14)

XXII.

Von Sophisten.

Zuletzt wird noch gedacht der Sophisterei 1) der Samosatener, welches Wort recht muß verstanden werden. Denn es gehöret unter diejenigen Wörter, 2) die einen guten und schlimmen Verstand haben. Die Lehrer der Weißheit hiessen 3) erstlich Sophisten, und ihre Kunst die Weißheit zu lehren, wurde Sophistica genennet. Pythagoras hielt dieses Wort so hoch, 4) daß er nicht mehr Sophus wolte genennet werden, sondern Philosophus, oder ein Liebhaber der Weißheit. Nachdem aber die Weißheit, oder die Erkäntniß göttlicher und menschlicher Dinge aus der Vernunft gemißbrauchet ist, 5) falsche und gottlose Lehrsätze zu behaupten; 6) so heisset jetzo Sophisterei

stillare. 10) Liber blasphemis dogmatibus refertus. 11) De trinitatis erroribus 12) Genevæ. 13) Ustulari, flammis consumi. 14) Innotescere cui.

1) Sophismata. 2) Adnumerari vocabulis mediis, quæ in bono maloque sensu adhibentur. 3) Dici, vocari. 4) Tanti æstimare quid. 5) In abusum trahi. 6) Probare

sterei eben so viel als Betrügerei; 7) Da ein scharfsinniger Kopf 8) die Wahrheit boßhaftiger weise bestreitet, 9) die Worte verdrehet, 10) und ihnen einen andern Sinn andichtet, 11) damit er andere berücke, 12) und vor gelehrt angesehen werde. In der Schule der Gottesgelehrten 13) heisset Sophisterei 14) die spitzfindige Art zu lehren, 15) und zu disputiren, da die göttlichen Geheimnisse 16) durch menschliche Einfälle, und Schlüsse 17) der verderbten Vernunfft, bestritten werden, 18) welche doch mehr zu bewundern, als fürwitzig zu forschen sind. 19) Wer die wahre Weißheit von oben herab, 20) von dem Vater der Lichter demüthig erbittet, 21) der wird sie erlangen, und dieselbe wird ihn in alle Wahrheit führen, daß er weder in diesen, noch andern Glaubens-Lehren von dem Fürbilde der heilsamen Worte abweiche. 22)

XXIII.

Uber den 2. Articul / von der Erb-Sünde.

In

bare falsa dogmata. 7) Fallacia. 8) Acuto ingenio praeditus. 9) Impia quadam ratione veritatem impugnare. 10) Pervertere. 11) Alium sensum adfingere, imponere vocabulis. 12) Fallere, decipere. 13) Theologus. 14) Sophistica. 15) Subtilis illa docendi ratio. 16) Mysterium. 17) Figmenta & ratiocinia. 18) Oppugnari. 19) Magis miranda, quam rimanda. 20) Desuper. 21) Humillime exorare. 22) A forma sanorum verborum deflectere.

In den vorhergehenden Ubungen 1) ist der erste Articul des Augsburgischen Glaubens-Bekäntnisses erläutert worden: 2) wir fahren also fort zu den zweiten Articul, welcher von der Erb-Sünde handelt. Es ist aber die Erkändniß derselben deshalber nöthig, weil die Wohlthaten Christi, und die Grösse 3) seiner Gnade nicht recht kan erkant werden, wo wir nicht vorher unser Elend, unsere Kranckheit der Seele, und unsern Abfall 4) von GOtt recht mercken 5) und verstehen. Nachdem die Feinde der Evangelischen Wahrheit wieder das Bekändniß von GOtt nichts einzuwenden hatten, 6) so wurde das Bekändniß von der Erb-Sünde also abgelegt, 7) daß die protestirenden Kirchen lehreten, daß nach dem Falle Adams alle seine Nachkommen in Sünden empfangen, 8) und gebohren würden. Sie erkläreten sich auch, 9) was sie durch diese angeerbte Sünde 10) verstünden, nehmlich, daß alle Menschen ohne Furcht GOttes, ohne Vertrauen zu GOtt, und mit böser Lust an das Licht der Welt gebracht würden. Ob dieses gleich von einigen vor keine eigentliche Sünde gehalten würde, 11) welches die Pelagianer und andere mit ihnen lehreten: so wäre doch dieses ihre in GOttes Wort gegründete Meinung, 12) daß sie

1) Stili exercitatio. 2) Illustrare. 3) Magitudo, excellentia. 4) Defectio. 5) Sentire. 6) Nihil opponere cui. 7) Edere. 8) Concipi. 9) Explicare mentem suam. 10) Malum hæreditarium, congenitum. 11) Vere & proprie dictum peccatum esse negatur. 12) Fundata sen-

sie eine solche Abweichung 13) sei von der ersten anerschaffenen Gerechtigkeit, welche verdamme, und in den ewigen Tod stürze 14) alle diejenigen, welche nicht durch die Tauffe und den heiligen Geist wiedergebohren würden. Daher könne leicht geurtheilet werden, wie sehr diejenigen irreten, welche vorgeben wolten, daß der Mensch durch den Fall der ersten Eltern nicht ganz und gar verdorben sei, 15) und daß er noch Kräfte und Vermögen 16) habe, dadurch er vor GOtt könne gerecht und selig werden; welches aber zur Verkleinerung der Erlösung Christi gereiche. 17)

XXIV.

Fortsetzung.

Obgleich dieses alles nach der Heiligen Schrift bezeuget wurde; 1) so nahmen doch die Päbstler Gelegenheit zu wiedersprechen. 2) Denn sie sagten, ohne Furcht GOttes und ohne Glauben zu sein, wären würckliche Sünden, und gehöre also nicht zur Beschreibung der Erbsünde. Dagegen erkläreten sich die Protestanten, daß sie nicht allein dadurch das würckliche Böse 3) verstünden, sondern daß sie auch den natürlich fortgepflanzten 4) Menschen, die Kraft und das Vermögen be-

C nehmen

sententia. 13) Aberratio, deflexio. 14) Præcipitare in mortem, eam adferre. 15) Totus corruptus ac depravatus. 16) Vires & facultatem habere. 17) Hac doctrina extenuatur redemtio per Christum facta.

1) Declarari. 2) Occasionem contradicendi inde arripere. 3) Actus mali. 4) Per naturam propagati.

5) Ad-

nehmen wolten, 5) die Furcht GOttes und das Vertrauen zu GOtt zu würcken. Denn die angebohrnen 6) bösen Lüste verhinderten, daß sie keine wahre Gottesfurcht, und keinen wahren Glauben an GOtt haben könten. Sie bewiesen auch aus den Alt-Vätern, 7) daß dieselben eben so von der Erb-Sünde gelehret hätten, 8) daß sie nicht allein bestünde in dem Mangel 9) der anerschaffenen Gerechtigkeit und Heiligkeit, sondern auch in der Zuneigung 10) zu allen Bösen, und finde sich im Verstande und Willen, in allen obern und untern Kräften der Seelen. 11) Was die böse Lust anbetrifft, so schreibet der Apostel Paulus ausdrücklich davon, daß sie Sünde sei, da er in dem siebenden Capitel der Epistel an die Römer von sich selbst bekennet: Ich wuste nichts von der Lust, daß sie Sünde sei, 12) wo das Gesetz nicht gesagt hätte, laß dich nicht gelüsten. 13) Ob nun gleich dasselbe ein so grosses Ubel ist, welches des ewigen Todes werth ist: so wird es doch denen, die in Christo sind, nicht zugerechnet zur Verdammniß, 14) wenn sie täglich ihr Fleisch creuzigen samt den Lüsten und Begierden, 15) durch die Gnaden-Kräfte 16) des Heiligen Geistes.

XXV.

5) Adimere potentiam efficiendi. 6) Connata cupiditas. 7) Antiquæ ecclesiæ patres. 8) Idem docere. 9) Defectus seu carentia 10) Propensio. 11) Superiores & inferiores animæ facultates. 12) Concupiscentiam nesciebam esse peccatum; 13) non concupisces. 14) Imputari ad damnationem. 15) prava desideria. 16) Gratiæ vires.

XXV.
Fortsetzung.

Wer solte wohl glauben, daß jemand diese Lehre hätte verdammen sollen? und dennoch hatten sich die Päbstler angemasset, 1) dieselbigen in dem zu Trident von 1545. bis 1563. gehaltenen Concilio zu verfluchen, 2) welche lehreten, daß böse Lust Sünde sei, welches daher rühret, daß sie das tiefe Verderben 3) der menschlichen Natur nicht erkennen, und lieber den Lüsten den Zügel wollen schiessen lassen, 4) als ihnen wiederstehen im Gebethe, und Wachsamkeit über ihre Seele. 5) Sie kommen daher mit dem Pelagianern überein, 6) welche, zugleich nebst andern, in diesem andern Articul als irrige Lehrer 7) verworffen werden. Die Bekenner der Evangelischen Wahrheit fällen kein Urtheil der Verdamniß über diese, und dergleichen falsche Lehrer, 8) sondern geben nur zu verstehen, 9) daß sie an ihren verdammlichen Lehren einen Abscheu haben. 10) Es haben sich aber die Pelagianer im fünften Jahrhundert nach Christi Geburth bekant gemacht, 11) und sind von ihren Urheber Pelagio, einem Münche in Britannien, Pelagianer, wie auch von dem Cœlestio einem Gehülfen 12) des Pelagii, einem Irrländischen Schwärmer, 13) Cœlestianer ge-

 nennet

1) Arrogare sibi. 2) Anathema dicere cui. 3) Intima & profundissima corruptio. 4) Laxas dare habenas cupiditatibus. 5) Sollicita animi cura. 6) Conspirare. 7) Heterodoxi. 8) Sententiam decretoriam condemnationis pronuntiare de quo. 9) Saltem significare. 10) Abhorrere a dogmatibus damnationem secum trahentibus. 11) Innotescere. 12) Socius. 13) Ex hibernia fanaticus.

14) Im-

nennet worden. Diese leugneten die Erb-Sünde, und behaupteten ungescheuet, 14) der Nahme der Erbsünde wäre zu erst von Augustino erdichtet worden, 15) da doch die Griechischen Väter vor Augustini Zeiten von derselben deutlich genug gezeuget haben. Und obgleich dieser Nahme in der Heiligen Schrift nicht ausdrücklich gefunden wird; so wird doch die Sache klährlich ausgedrückt und beschrieben.

XXVI.

Fortsetzung.

Denn wenn sie vorgeben, 1) die Kinder würden ohne alle Erb-Sünde gebohren, und die Menschen wären nicht Sünter von Natur, sondern durch Nachahmung 2) des Bösen, indem sie dem Exempel der ersten Eltern nachfolgeten: 3) so gründen wir uns vielmehr auf den Ausspruch 4) des wahrhafftigen GOttes, daß alles Tichten und Trachten des Menschlichen Herzens böse sei von Jugend auf immerdar. 6) Und der König David beseufzet, 7) daß er, gleichwie alle Nachkommen 8) Adams aus sündlichen Saamen gezeuget sei, 9) und daß seine Mutter ihn in Sünden empfangen habe. Aus dieser bösen Wurzel 10) wachsen hernachmals alle böse Früchte

14) Impudenter adserere. 15) Excogitari.

1) Tradere. 2) Imitatio. 3) Imitari quem. 4) Niti effato. 5) Figmentum & desiderium. 6) Omni tempore. 7) Dolere. 8) Posteri. 9) Conceptus. 10) Radix

te herfür, 11) und der unwiedergebohrne 12) Mensch folget den bösen Exempeln nach, 13) aus dem verderbten Willen, 14) welcher nicht frei ist, sondern in der Knechtschafft gefangen gehalten wird. 15) Daher ist die Gnade GOttes nöthig, so wohl bei dem Anfange der Bekehrung, als auch in der täglichen Erneuerung; 16) indem es GOtt allein ist, der in uns würket, 17) das Wollen und das Vollbringen; 18) und ohne Christo, und seinen Geiste niemand etwas Gutes thun kan. Welches auch wieder die Semi-Pelagianer die auch Massitienser genennet werden, von Johanne Cassiano einem Bischoffe zu Marseille, 19) zu merken ist; ingleichen auch wieder alle diejenigen, welche die Natur-Kräfte alzusehr erheben, 20) und die Gnaden-Kräfte nicht zu einen jeden guten Werke nöthig zu sein erachten.

XXVII.

Uber den 3 Articul von Christo.

Der dritte Articul handelt vom Sohne GOttes, und zwar so wohl von seiner Person, als auch von seinem Amte. Die Person des Erlösers be-

 stehet

dix. 11) Progerminare. 12) Non renatus. 13) Sequi exemplum. 14) Corruptum arbitrium. 15) Servum & captivum teneri. 16) Renovatio. 17) Operari. 18) Perficere. 19) Episcopus Massiliensis. 20) Vires naturæ nimium extollere.

stehet 1) aus der Göttlichen und menschlichen Natur. Jene hat er von Ewigkeit aus dem Wesen des himmlischen Vaters, als der Glanz der Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens; Diese aber hat er in der Fülle der Zeit, aus dem Wesen der Jungfrau Maria, angenommen. 2) Und gleichwie Leib und Seele einen Menschen machen: so machet GOtt und Mensch einen Christum. Denn diese beiden Naturen sind in der Person Christi auf das genaueste vereiniget, 3) und in dieser Persönlichen Vereinigung 4) theilet 5) eine der anderen ihre Eigenschaften mit. Es wurde aber das Wort darum Fleisch, damit der Sohn GOttes in demselben leiden und sterben könte. Und deshalber wird hinzugethan, daß er sich als der rechte hohe Priester 6) Neues Testaments, für die Sünden der ganzen Welt aufgeopfert, 7) und sein theures Blut, zu unserer Versöhnung 8) mit seinem himmlischen Vater, vergossen habe. 9) Und ob er gleich nach vollbrachten Erlösungs-Werke 10) auf Erden gen Himmel gefahren ist: 11) so ist er doch daselbst bei dem Vater unser Fürsprecher, 12) er vertritt 13) sonderlich seine Gläubigen auf Erden, als worin sein Königlich Amt bestehet. Dieses Bekäntniß

1) Personam constituunt naturæ. 2) Adsumere. 3) Quam arctissime unitus. 4) Personalis unio. 5) Communicare proprietates alteri. 6) Verus sacerdos. 7) Se offerre. 8) Reconciliatio. 9) Effundere sanguinem. 10) Peractum opus redemtionis. 11) Adscendere in cælum. 12) Advocatus. 13) Intercedere pro aliquo.

niß ist ohne einzigen Wiederspruch 14) angenommen, weil es mit den Worten des Apostolischen und Nicænischen Symboli vorgetragen ist. 15) Und weil die Römische Kirche die Protestanten damals noch keiner Ketzerei in dieser Glaubens-Lehre beschuldiget hatte: 16) so haben diese nicht nöthig gehabt, die gegenseitige Lehre, 17) wie bei den vorhergehenden beiden Articuln geschehen ist, zu verwerfen, und dadurch allen Argwohn falscher Lehre von sich abzulehnen. 18)

XXVIII.

Fortsetzung.

Wenn der Sohn GOttes das Wort genennet wird, so wird dadurch kein mündlich 1) Wort, das mit der Zunge ausgesprochen wird, 2) verstanden, sondern das wesentliche 3) Wort GOttes; nehmlich dasjenige Wort, das im Anfange allerdinge schon war, das bei GOtt war, ja, welches GOtt selbst war, und durch welches alle Dinge gemacht sind. Also beschreibet, der heilige Johannes, durch Eingebung 4) des heiligen Geistes, und von demselben bezeuget er auch, daß es Fleisch worden sei. Dieses geschahe in der Fülle der Zeit da GOtt seinen Sohn in die Welt sendete, gebohren von einem

 Weibe,

aliquo. 14) Contradictio. 15) Proferre 16) Hæreseos arguere quem. 17) Doctrina huic adversa. 18) Suspicionem a se amoliri.

1) Vocale. 2) Lingua vel ore proferre quid. 3) Substantiale, 4) Inspiratio.

5) Est.

Weibe, nehmlich von der Jungfrauen Maria, als der verheissene Weibes Saame; daher wird dasjenige, was von der Jungfrauen Maria gebohren ist, GOttes Sohn genennet. Und eben derjenige, welcher GOtt ist, über alles gelobet in Ewigkeit, kommet heraus 5) den Vätern nach dem Fleische. Er ist nicht allein im Fleische erschienen, 6) sondern hat auch unser Fleisch und Blut in dem Leibe 7) der Jungfrauen Maria angenommen, und ist uns, den Adams-Kindern, 8) in allen gleich worden, ausgenommen die Sünde. 9) Welches wieder diejenigen zu merken ist, welche in den alten 10) und neuen Zeiten vorgegeben haben, Christus habe seine menschliche Natur mit vom Himmel herab gebracht, 11) und eine himmlische Menschheit behauptet haben. 12) Denn der Prophet Jesais weissagt ausdrücklich, 13) daß eine Jungfrau schwanger werden, 14) und einen Sohn gebähren werde; 15) obgleich die ungläubigen Juden diese Weissagung verdrehen, 16) und auf einen andern Meßiam warten. Wir wissen und gläuben, daß die Jungfrau Maria, nach des Engels Verkündigung, 17) schwanger worden sei im Leibe, 18) und einen Sohn gebohren habe, dessen Nahme JEsus geheissen worden, der sein Volk selig mache 19) von ihren Sünden.

XXIX.

5) Eſt. 6) Apparere. 7) Uterus. 8) Poſteri. 9) Excepto peccato. 10) Olim. 11) Adferre. 12) Adſerere. 13) Vaticinari expreſſis verbis. 14) Concipere. 15) Parere. 16) In alium ſenſum detorquere. 17) Juxta annuntiationem. 18) Concipere in utero. 19) Salvum facere.

XXIX.
Fortsetzung.

Gleichwie der Sohn GOttes warhaftig im Fleische ist geoffenbahret worden; 1) also hat er auch wahrhaftig gelitten, 2) ist gecreutziget, 3) gestorben und begraben. Es ist also kein Blend-Werk gewesen, 4) wie die Doceten geschwermet haben, 5) daß er nur zum Schein und Einbildungs-Weise gebohren sei, und gelitten habe: welche daher auch Phantasiasten von einen Phantastischen Christo genennet worden. Ihr erster Urheber 7) soll Simon Magus gewesen sein, 8) welcher unverschämt vorgegeben, 9) Christus sei noch nicht gekommen, habe auch von den Juden nichts erlitten; 10) sondern er selbst sei in der Person des Sohnes GOttes erschienen, 11) und habe zum Scheine 12) gelitten. Dieses haben hernachmahls andere von Christo selbst behauptet, 13) daß er den Menschen nur ein Blendwerk vorgemacht habe. 14) Allein wir wissen und gläuben gewiß, daß er wahrhaftig in dem angenommenen 15) Fleische gelitten habe, nach der Schrift. Seine Feinde konten es nicht leugnen, sondern freueten sich darüber: 16) Die Römischen Geschicht-

1) Manifestari in carne. 2) Pati. 3) Cruci adfigi. 4) Glaucoma oculis objectum non est. 5) Delirare. 6) Putative & phantastice, in phantasmate) 7) Auctor. 8) fuisse dicitur. 9 Impudenter adserere. 10) Nil quicquam perferre. 11) Adparere 12) Adparenter. 13) Adfirmare 14 Simulata specie carnis ludificare sensus humanos. 15) Adsumta caro. 16) Lætari quid.

Bücher 17) lehren, daß JEsus unter dem Kayser Tiberio, und unter dessen Landpfleger 18) in Judäa, Pontio Pilato, wahrhaftig gelitten habe, daß er verspottet, verschmähet, 19) verspeiet, 20) gegeisselt 21) und getödtet worden. Die Apostel des HErrn haben es mündlich und schriftlich, 22) als glaubwürdige Zeugen, 23) versichert, 24) und diese Wahrheit mit ihren Blute versiegelt, 25) nebst vielen tausend Märtirern; 26) und die beständigen Lästerungen 27) der Jüden wieder Christum und die Christen bestätigen 28) dieselbige.

XXX.

Fortsetzung.

In der Kirchen-Historie wird noch von gewissen Ketzern, welche den Basilidem zu ihren Vorgänger 1) hatten, gemeldet, 2) daß sie unter die Leute gebracht hätten, 3) Simon von Cyrene 4) wäre an statt 5) des Heilandes an das Creutz geschlagen worden; deshalber dürfe man nicht an den Gecreutzigten gläuben. 6) Nun bezeuget zwar die Evangelische Geschichte, daß dieser Mann das Creutz Christo nachgetragen habe: 7) aber nirgends finden

17) Romanorum annales. 18) Satrapa. 19) Contumeliis & injuriis adfectus est. 20) Sputo obrutus. 21) Flagellatus. 22) Voce & scriptis. 23) Testes fide dignus. 24) Confirmare. 25) Saguine obsignare. 26) Martyr. 27) Criminationes & scommata in eum. 28) Stabilire.

1) Dux, antesignanus. 2) Doceri. 3) In vulgus edere, spargere. 4) Cyrenæus. 5) Loco & vice ejus. 6) In cruci adfixum credere. 7) Crux ei est imposita, portavit

finden wir, daß er selbst, aus Unwissenheit und Irrthum, sei daran geheftet worden. 8) Denn der Gecreutzigte war JEsus von Nazareth 9) der Jüden König, wie die Uberschrift des Creutzes lautete: 10) Dieser muste am Creutze sterben, nach der Schrift, damit die Vorbilder 11) und Weissagungen 12) erfüllet würden. Gleichwie Moses in der Wüsten eine Schlange erhöhet hatte; 13) also muste auch des Menschen Sohn, welcher zugleich der eingebohrne 14) Sohn GOttes war, den er aus Liebe für die Welt in den Tod gegeben hat, 15) am Holze des Creutzes erhöhet worden. Nach seiner Auferstehung wieß er dem zweifelnden Thomä seine durchstochene Seite, 16) und durchbohrete Hände 17) und an dem Tage da er wieder kommen wird in seiner Herrlichkeit, werden die hartnäckigen 18) Juden sehen, in welchen sie gestochen haben. 19) Er hätte zwar sich selber helffen, 20) und vom Creutze herab steigen können; 21) aber damit würde dem Menschlichen Geschlechte nicht geholffen worden sein. 22) Als alles vollbracht war, 23) nach der Schrift, rief er mit lauter Stimme, und verschied. 24) Daher werden wir auf seinen Tod getauft; und so oft

---

portavit eam. 8) Alligatus cruci est. 9) Nazarenus. 10) Hæc est inscriptio crucis. 11) Typus. 12) Vaticinium. 13) Serpentem exaltare in deserto loco. 14) Unigenitus. 15) In mortem tradere quem. 16) Perfossum latus ostendere. 17) Perforatæ manus. 18) Pertinax. 19) Pungere in quem. 20) Se ipsum salvare, juvare. 21) Descendere. 22) Hoc ipso non consultum est, humano generi. 23) Omnia consumata sunt. 24) Magna voce emissa exspirare. 25) Annuntiare.

oft wir im heiligen Abendmahl von dem gesegneten Brodte essen, nnd von dem Kelche des HErrn trinken: so oft sollen wir, nach des Apostels Ermahnung, seinen Tod verkündigen. 25)

XXXI.

Fortsetzung.

Es blieb aber der todte Leichnam des Erlösers nicht am Creutze hangen, sondern wurde noch vor der Sonnen Untergang 1) herabgenommen, von dem Joseph von Arimathia, 2) welchem derselbe, auf sein Bitten 3) von Pilato, war gegeben worden. Dieser wickelte ihn in reine Leinwand, 4) und legte ihn, 5) nebst den Specereien, 5) welche Nicodemus gebracht hatte, nach Gewohnheit 6) der Juden, in sein eigen neu Grab, welches er hatte lassen in einen Felsen hauen, 7) und welzete einen grossen Stein, für die Thür des Grabes, 8) damit nicht jemand seine Ruhe stöhren möchte. 9) Dieses aber hinderte nicht, daß er nicht 10) aus dem Grabe herfür gegangen, und durch dasselbige, als der siegende Löwe von Stamme Juda, hindurch gebrochen wäre. 11) Denn am dritten Tage nahm er sein Leben wieder, 12) welches er von sich selbst gelassen

1) Occasus. 2) Arimathæensis. 3) Cui petenti. 4) Linteis purissimis involvere. 5) Inferre sepulcro, monumento. 5) Aromata. 6) Ex ritu, more. 7) Hoc in petra excindi curavit. 8) Ingentem advolvere lapidem ad ostium sepulcri. 9) Turbare quietem. 10) Quominus. 11) Perrumpere quid. 12) Resumere animam.

gelassen hatte. 13) Er richtete den Tempel seines Leibes wieder auf, 14) welchen die Feinde abgebrochen hatten; 15) ja er erfüllete das Vorbild Jonä, welcher drei Tage, und drei Nächte, im Bauche des Wallfisches 16) gewesen war. Seine Aufferstehung musten so wohl Freunde als Feinde, Weiber und Männer, bezeugen. Denn als die gottseligen Weiber, welche gekommen waren ihn zu salben, 17) denselben nicht fanden, und ihn lebendig sahen, waren sie die ersten Bothen seiner Aufferstehung. Hernach hat er sich den Aposteln lebendig dargestellet, 18) mit mancherlei Erweisungen, 19) als den von GOtt verordneten Zeugen, 20) welche mit ihm gegessen und getruncken haben, nachdem er aufferstanden ist von den todten: welche also mit grosser Kraft ein Zeugniß von der Auferstehung JEsu Christi unsers HErrn in der ganzen Welt ablegen konten; 21) gleichwie er auch vorher mehr als fünf hundert Brüdern auf einmahl 22) erschienen ist. Hierzu kam noch ein mehr als menschliches Zeugniß. 23) Denn ein Engel von Himmel hatte den Stein abgewelzet, 24) und saß darauf, und zwei Engel sassen in weissen Kleidern, 25) einer zum Haupte, der andere zu den Füssen, wo der Leib Christi gelegen hatte, 26) und sagten zu allen Weibern:

mam. 13) A se ipso ponere. 14) Exstruere, restaurare. 15) Destruere. 16) Cetus, balæna. 17) Aromatibus ac unguentis inungere quem. 18) Vivum se, conspiciendum præbere, exhibere. 19) Argumentum. 20) Testis præordinatus. 21) Testimonium edere, dare, perhibere. 22) Simul. 23) Testimonium humano majus. 24) Devolvere lapidem. 25) Stola alba. 26) Poni.

Weibern: was suchet ihr den Lebendigen bei dem Todten. Er ist auferstanden, und ist nicht hier. Dannenhero müssen die Christen an diesen von den Todten auferweckten 27) Christum also gläuben, daß, gleichwie er auferstanden ist durch die Herrlichkeit des Vaters, sie auch in einem neuen Leben wandeln. Wachet nun auf, 28) die ihr schlaffet; und stehet auf aus dem geistlichen Tode, durch wahre Busse, so wird euch Christus erleuchten, 29) und ihr werdet der Früchte seiner Auferstehung theilhaftig werden. 30)

XXXII.

Fortsetzung.

Als Christus, 40. Tage nach seiner Aufferstehung, auf Erden gewandelt hatte, 1) ging er auf den Oelberg 2) mit seinen Jüngern, segnete sie, 3) und schied von ihnen, 4) da ihn eine Wolcke vor ihren Augen wegnahm. 5) Derjenige, der von Himmel herab gekommen war, ja, der auch zur Hölle gefahren war, 6) eben derselbe fuhr wieder auf gen Himmel, 7) und ging ein in die Herrlichkeit, 8) die er bei dem Vater hatte, ehe die Welt war. 9) Er sitzet nun zur Rechten des Vaters, und herrschet über alle Creaturen, 10) so daß die Teuffel, und das ganze Reich der

27) Excitatus, resuscitatus. 28) Evigilare. 29) Illuminare. 30) Particeps fructuum est.

1) Versari. 2) Mons Olivarum. 3) Benedicere cui. 4) Discedere a quo. 5) Ab oculis removere. 6) Descendere. 7) Ascendere. 8) Introire in gloriam. 9) Ante jacta mundi fundamenta. 10) Dominari, imperare

der Finsterniß ihm gehorchen müssen, 11) biß er die Seinigen von dieser argen 12) Welt zu sich nehmen, 13) und mit ewiger Herrlichkeit krönen wird; wie der selige Lutherus redet in dem grossen Catechismo. Ob er gleich über alle Himmel gefahren ist, so erfüllet er doch alles in allen. Er sendete den heiligen Geist sichtbahrlich über die Apostel, wie er ihnen versprochen hatte, welcher noch heutiges Tages unsichtbahrer Weise, vom Vater durch den Sohn, in die Herzen der Gläubigen gesendet wird, daß er sie heilige, in der erkanten 14) Wahrheit bekräftige, 15) und in allen Anfechtungen aufrichte 16) und tröste. Wir gläuben also, daß Christus den verschlossenen Himmel wieder geöfnet, 17) und den Seinigen eine Städte zubereitet habe 18) in seines Vaters Hause. Seid ihr nun mit Christo auferstanden, so suchet was droben ist, 19) da Christus ist, sitzend zur rechten Hand GOttes. Trachtet nach dem was droben ist, 20) und nicht nach dem, was auf Erden ist, so werdet ihr bei seiner andern Zukunft mit Leib und Seele bei ihm sein in der Herrlichkeit.

XXXIII.

---

perare cui. 11) Obedire ipsi cogitur. 12) Pravum sæculum. 13) Ad se trahere. 14) Agnitus. 15) Confirmare. 16) In tentatione erigere. 17) Occlusum cælum aperire. 18) Locum præparare. 19) Ea, quæ superne sunt, quærere. 20) Curare, appetere cælestia.

1) Ad

XXXIII.

Von dem Apostolischen Symbolo.

Weil hier das Apostolische Symbolum zum Beweise angeführet wird; 1) so kan davan gemerket werden, 2) daß es nicht deßhalber den Nahmen von den Aposteln habe, als wenn es dieselbigen aufgesetzet hätten. 3) Ob gleich einige diese Meinung hegen, 4) so ist sie doch falsch und irrig. 5) Denn einmahl hat Lucas nichts davon gemeldet 6) in den Geschichten der Apostel, welches er doch, als etwas Merkwürdiges, 7) nicht würde ausgelassen haben; Hernach haben auch die Scribenten, welche gleich nach der Apostel Zeiten gelebet, nichts davon in ihren Schriften aufgezeichnet hinterlassen. 8) Ja, was noch mehr! 9) es würde dasselbige denen übrigen Schriften dieser heiligen Männer GOttes, welches wir im Neuen Testamente lesen, als von GOtt eingegeben, 10) beigefüget sein. 11) Dannenhero ist es ein Papistisches Vorgeben, 12) es habe ein jeder Apostel ein besonderes Bekantniß gethan, 13) ehe sie ausgegangen wären in alle Welt, das Evangelium von JEsu Christo zu predigen, daraus

1) Ad probandum assertum citari. 2) Notari. 3) Componere, conscribere. 4) Sententiam fovere. 5) Erroneus. 6) Mentionem facere nullam rei. 7) Notatu dignum. 8) Consignatum relinquere, memoriæ prodere. 9) Quid? quod. 10) Scriptum divinitus inspiratum. 11) Addere, adnectere, anjungere. 12) Traditio pontificiorum. 13) Peculiarem confessionem edere.

4)

aus hernach dieses Symbolum zusammen gesetzet worden. Petrus hätte, zum Exempel, gesagt: **ich gläube an GOtt, den allmächtigen Vater;** Johannes hätte hinzugethan: **einen Schöpfer Himmels und der Erden;** Darauf hätte Jacobus bekant: **ich gläube auch an JEsum Christum, seinen einigen Sohn, unsern HErrn:** mit welchen die übrigen nach der Ordnung eingestimmet hätten. 14) Dieses wäre zu dem Ende geschehen, daß sie einerlei Formul haben mögten, die Glaubens-Lehren Jüden und Heiden in der ganzen Welt vorzutragen, nach welcher 16) sie auch dieselben kürzlich fassen 17) könten. Allein zu geschweigen, 18) daß nicht alle Glaubens-Lehren darinnen enthalten sind, 19) so halten wir sicherer dafür, daß dieses Symbolum daher Apostolisch sei genennet worden, weil die Lehre der Apostel aus ihren Schriften darin zusammengezogen worden 20) von den Apostolischen Männern, und zwar vielleicht zu solcher Zeit, da diese Glaubens-Articul sind angetastet worden. 21) Es solte also gleichsam eine Losung sein, 22) dadurch die Rechtgläubigen 23) von den Irrgläubigen 24) solten unterschieden werden.

XXXIV.
Uber den 4. Artic. von der Rechtf.

Auf den Articul von Christo folget das Bekäntniß

14) Consentire cum quo. 15) Una eademque. 16) Juxta quam. 17) Comprehendere. 18) Ut tacitus prætercam. 19) Contineri. 20) Contrahi. 21) Impugnari 22) Tessera quasi militaris. 23) Orthodoxi. 24) Heterodoxi.

käntniß der Lehre von der Rechtfertigung 2) eines Sünders für GOtt. Denn Christus hat uns durch sein Leiden und Sterben Vergebung der Sünden, und die Gerechtigkeit die für GOtt gilt, 3) erworben, 4) so, daß die Sünden denenjenigen nicht zugerechnet werden 5) zur Verdamniß, welche sich das Verdienst ihres Heilandes in wahren Glauben zueignen. 6) Dannenhero wird dieser Glaubens-Articul kurz und nachdrücklich 7) also vorgetragen, daß alles der Gnade GOttes allein zugeeignet, 8) und den Verdiensten, Werken und Kräften 9) der Menschen alles weggenommen wird. 10) Denn die Päbstler schreiben ihren verdienstlichen Werken auch etwas zu, 11) und meinen, es sei billig und recht, daß GOtt dieselbigen ansehe und belohne. 12) Sie erkennen aber nicht das grosse Elend des gefallenen Menschen, noch die Barmherzigkeit GOttes, der alles in allen wirket, und den gefallenen Sünder, um des Mittlers willen, zu Gnaden wieder annimmt. 13)

XXXV.
Fortsetzung.

Demnach gehet der Zweck dieses Bekäntnisses unserer

1) Articulum hunc excipit alter. 2) Justificatio. 3) Valere coram Deo. 4) Parere, acquirere. 5) Imputari cui. 6) Sibi adplicare meritum. 7) Nervose. 8) Vindicari. 9) Vires. 10) Adimere. 11) Operibus meritoriis tribuere quid. 12) Respicere & compensare quid. 13) In gratiam recipere quem.

unserer Vorfahren dahin, 1) daß sie einen gewissen und festen Grund zeigen wollen, darauf man ruhen könne, 2) nehmlich, daß die Menschen erkennen solten, daß sie für sich selbst nichts könten beitragen 3) zu ihrer Rechtfertigung, in dem Gerichte GOttes. Denn ob sie gleich die von GOtt ihnen vorgeschriebene Bedingung, in acht nehmen müssen: 4) so siehet doch GOtt nicht auf unsere Beschaffenheit, sondern auf seine eigene Ordenung. 5) Hernach solten die Wiedersacher auch erkennen, daß vor dem durch die Sünde beleidigten GOtte nichts gelte, 6) als die im Glauben ergriffene, 7) und uns zugeeignete 8) Gerechtigkeit seines Sohnes JEsu Christi. Daher müssen wir wohl merken, was Paulus an die Epheser schreibet; 9) **Aus Gnaden seid ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch. GOttes Gabe ist es, nicht aus den Werken, auf daß sich nicht jemand rühme.** 10) Und noch deutlicher zeuget dieser Apostel von dieser wichtigen Sache 11) in dem an die Römer 12) geschriebenen Briefe, mit diesen Worten: **Wir werden ohne Verdienst gerecht,**

D 2

1) Hic est scopus majorum. 2) Acquiescere in quo. 3) Nihil conferre per se. 4) Ordinem divinitus præscriptum observare. 5) Respicere quid. 6) Nihil valet coram Deo peccatis offenso. 7) Adprehendere. 8) Imputare, adpropriare. 9) Ephes 2, 8 9 10) Gloriari. 11) Res maximi momenti. 12) Rom. 3, 24. 25.

13)

recht, 13) aus der Gnade GOttes, durch die Erlösung, so durch JEsum Christum geschehen ist; welchen GOtt vorgestellet hat zu einem Gnadenstuhl, 14) durch den Glauben in seinem Blute: damit er die Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, darbiete, 15) indem daß er Sünde vergiebet. Wir halten also mit ihm dafür, 16) daß der Mensch gerecht werde, ohne des Gesetzes Werk, allein durch den Glauben. Obgleich kein todter, sondern lebendiger Glaube erfodert wird: so werden wir doch nicht deshalber gerecht für GOtt, weil der Glaube lebendig ist, sondern weil derselbe das Verdienst Christi ergreiffet, 17) nach Gnade verlanget, 18) und in der Göttlichen Barmherzigkeit einzig und allein beruhet. 19)

XXXVI.

Fortsetzung.

Von diesem Glauben wird gesagt, daß er von GOtt zur Gerechtigkeit zugerechnet werde. 1) Diese Zurechnung 2) aber, die aus Gnaden geschiehet, ist weit unterschieden 3) von derjenigen, die nach Verdienst und Schuldigkeit 4) dem Menschen wiederfähret. Denn hier wird der Lohn um der Werke willen gegeben, die der Mensch

13) Absque ullo nostro merito 14) Proponere propitiatorium. 15) Offerre. 16) Arbitrari. 17) Adprehendere 18) Gratiam anhelare. 19) Recumbere, acquiescere.

1) Fides hæc dicitur imputari ad justitiam. 2) Imputatio. 3) Quam maxime differre. 4) Ex merito & debito

Mensch thut. Welches der Apostel anzeiget, wenn er schreibet: 5) Dem der mit Werken umgehet, 6) wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Jene aber findet nichts bei dem Menschen, das ihm könte vergolten werden, 7) sondern sie geschiehet aus Göttlicher Barmherzigkeit, ohne unser Verdienst und Würdigkeit. Daher abermahl Paulus bezeuget: **Dem der nicht mit Werken umgehet, gläubet aber an den, der die Gottlosen gerecht machet, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.** Wenn GOtt nach seiner strengen Gerechtigkeit 8) mit den Sündern handeln wolte, so würde er ihnen die Sünden zurechnen zur Verdamniß. Er zeiget ihnen 9) aber mitten in Zorn seine Barmherzigkeit, und rechnet den Gläubigen den Gehorsam Christi zu, welchen er an ihrer stat dem Gesetze geleistet hat. 10) Denn gleichwie GOtt Christo alle unsere Sünde zugerechnet hat, welche er getragen hat, und für welche er gestorben ist; also schenket er hingegen den Gläubigen dasjenige, was Christus uns erworben hat, 11) welcher ist um unserer Sünde willen dahingegeben, 12) und um unserer Gerechtigkeit willen wieder auferwecket.

debito obtingere cui. 5) Rom. 4, 4 5. 6) Operanti. 7) Compensari. 8) Secundum rigorem justitiæ agere. 9) Ostendere, declarare in ipsa ira. 10) Pro quo præstare obedientiam legi. 11) Acquirere. 12) In mortem tradi.

XXXVII. Fortsetzung.

Hieraus erhellet, 1) daß das lateinische Wort nicht müsse nach dessen Zusammenfügung 2) aus der Gramatica erkläret werden; nach welchen es so viel heisset als gerecht machen: 3) sondern daß die Hebräischen und Griechischen Wörter einen gerichtlichen Verstand haben, 4) und so viel bedeuten, als einen gerecht sprechen. 5) Welches wieder die Papisten und andern Neulinge 6) zu mercken ist, welche die eingegossene 7) Liebe GOttes dergestalt erheben, 8) daß sie seine Straf-Gerechtigkeit aufheben 9) und leugnen, welche doch eben so wesentlich 10) in ihm ist als seine Gnade. Dannenhero kan er nicht anders als einen jeden das seinige geben, 11) die Sünden hassen, und die Sünder straffen, als ein gerechter Richter; gleichwie er hingegen das Gute liebet, und aus Gnaden belohnet. 12) Er würde auch die übertretung der ersten Eltern mit dem ewigen Tode gestraffet haben, wie er ihnen gedrohet hatte, 13) wenn sie von dem verbotenen 14) Baum essen würden; wo nicht sein lieber Sohn, an welchen er alles Wohlgefallen hatte, 15) seinen gerechten Zorn gelindert,

---

1) Adparere. 2) Compositio. 3) Justum facere. 4) Sensum forensem seu judicialem habere. 5) Justum pronuntiare, declarare. 6) Novator. 7) Infusus. 8) Extollere. 9) Justitiam vindicativam tollere. 10) Æque essentialis ei est. 11) Cuique suum tribuere. 12) Compensare, præmiis adficere. 13) Comminari. 14) Vetitus. 15) In quo ei bene placitum erat.

dert, 16) und auf sich genommen hätte, 17) demselben durch seinen Tod ein Genüge zu thun, 18) auf daß die gefallenen Menschen erlöset würden von Sünde, Tod, Teufel und Hölle, und die Versöhnung 19) mit dem beleidigten GOtt, und Vergebung der Sünden, Kraft 20) seines Verdienstes, erlangen möchten. 21)

XXXVIII.

Fortsetzung.

Wenn sie nun in der Ordnung der Busse und des Glaubens, welcher in der Wiedergeburt angezündet wird, 1) als das geistliche Licht und Leben, von Sünden, und den ewigen Straffen derselben, loßgesprochen, 2) und gerecht erkläret werden; so werden sie gerechtfertiget vor dem Richterstuhle 3) des gerechten Richters. Dieses hindert aber nicht, daß 4) die Gerechtfertigten die Gerechtigkeit des Glaubens durch gerechte Werke vor den Menschen beweisen, sondern es befordert 5) vielmehr dieselben; als von welcher Gerechtigkeit des Lebens der Apostel Jacobus schreibet. Hierdurch wird dem Menschen aller Ruhm abgeschnitten, 6) und alle gute Werke werden aus dem Glauben hergeleitet, 7) bei einem Menschen, der geschaffen ist in Christo JEsu zu guten Werken, daß er darinnen, bei der täglichen Erneuerung des Gemüths 8) wandele.

16) Temperare. 17) Suscipere. 18) Satisfacere cui. 19) Reconciliatio. 20) Virtute. 21) Consequi.

1) Accendi. 2) Absolvi. 3) Tribunal. 4) Hoc non impedit, quo minus. 5) Promovere. 6) Omnis gloriatio humana excluditur. 7) Derivari. 8) Mentis renovatio.

XXXIX.

Uber den 5 Articul vom Predig-Amte.

Der fünfte Articul des Augsburgischen Bekändtnisses handelt vom Predig-Amte. 1) Denn weil in dem vorhergehenden gelehret worden war, daß diejenigen gerechtfertiget würden, welche an den von dem todten auferweckten Heiland gläuben: So wird nun weiter angezeiget, daß dieser Glaube durch die Predigt des Evangelii, und durch die heiligen Sacramenta, als durch ordentliche Mittel, gewircket werde. 2) Zu diesem Ende ist auch das Evangelische Predig-Amt von Christo selbst eingesetzt, da er bei seiner Himmelfart 3) seinen Jüngern Befehl gab, auszugehen in alle Welt, daß sie solten alle Völker lehren, und sie tauffen in Nahmen des dreieinigen GOttes. Er hat auch seine Verheissung erfüllet, 4) daß er mit ihnen sein, 5) und durch das gepredigte Wort würken wolte; 6) sintemahl durch die eintzige Predigt des Apostels Petri zu Jerusalem drei tausend Zuhörer zum Glauben an Christum gebracht wurden. 7) Die Apostel ordneten hernachmals und besetzten die Städte hin und wieder 8) mit Bischöffen und Aeltesten, 9) nicht deshalber, daß sie wolten ein Geistli-

1) Ministerium ecclesiasticum. 2) Effici, produci. 3) Ascensurus in cælum. 4) Præstitit, quæ pollicitus est. 5) Adesse cui. 6) Efficax futurus est. 7) Perduci. 8) Oppidatim constituere quos. 9) Presbyteri. 10) Hie-

Geistliches Kirchen-Regiment anrichten, 10) sondern daß die gepflanzten Gemeinen 11) mit Lehre und Erkäntniß der seligmachenden 12) Wahrheit solten geweidet werden. 13) Nach dieser Apostolischen Vorschrift und Einrichtung 14) ist auch das Predig-Amt in den ersten Zeitläuffen 15) des N. T. auf das einfältigste bestellet worden. 16)

XL.

Fortsetzung.

Nach diesen Verfolgungen wurde das Wort des Lebens in öffentlichen Tempeln gepredigt, und die damahligen Kirchen-Väter, 1) haben allen Fleiß angewendet, 2) die Evangelische Wahrheit fortzupflantzen: 3) gleichwie aus ihren noch vorhandenen Schriften zu ersehen ist. 4) Als aber die Lehrer nach gerade von der ersten Evangelischen Lauterkeit abgingen, 5) und das Pabstthum herfür kam, 6) wurde an statt 7) des Göttlichen Worts Menschen-Satzungen 8) und Scholastische Grillen 9) bei einem äusserlichen Kirchen-Gepränge 10) und abergläubischen 11) Ceremonien dem unwissenden Volke vorgetragen, 12) welches wohl einen Köhler-Glauben hatte, 13) nicht aber

10) Hierarchiam ecclesiasticam instituere. 11) Ecclesia plantata. 12) Salutaris. 13) Pasci. 14) Præscriptum & praxis. 15) Sæculum, periodus. 16) Quam simplicissime constituere, ordinare.

1) Patres ecclesiæ illorum temporum. 2) Omnem dare operam rei. 3) propagare. 4) Ex scriptis quæ supersunt videri potest, patet. 5) Deflectere. 6) Papatus emergit. 7) Pro. 8) Traditiones humanæ. 9) Nugæ. 10) Cum pompa. 11) Superstitiosus. 12) Rudi populo proponere quid. 13) Fides carbonaria.

den wahren seligmachenden Glauben; und die heiligen Sacramenta wurden verstümmelt, 14) wieder die Einsetzung Christi, ausgetheilet. Es standen zwar in den finstern und barbarischen Zeiten des Pabsttuhms unterschiedene Bekenner der Evangelischen Wahrheit auf; allein ihnen wurde bald durch Feuer und Schwerd das Maul gestopfet. 15) Die Papisten wurden auch so unverschämt, daß sie Vergebung der Sünden ums Geld verkauften 16) durch gewisse Ablaß-Briefe. 17) Welcher Kirchen-Raub 18) den seligen Lutherum aus gerechten Eifer 19) für die Lehre und Ehre JEsu Christi dahin brachte, 20) daß er sich der Ablaß-Krämerei ernstlich wiedersetzte, 21) und sonderlich die Lehren von der Busse, vom Glauben, und von der Rechtfertigung rettete, 22) und von dem menschlichen Verfälschungen sauberte. 23)

XLI.

Fortsetzung.

Als darauf 1) viele demselben Beifall gaben, 2) so setzten 3) die protestantischen Fürsten ihren Unterthanen solche Lehrer, welche die Menschen nicht auf ihre, und andere Verdienste, sondern allein auf das Verdienst des Erlösers, und auf den

---

ria. 14) Mutilari. 15) Silentium imponere cui. 16) Remissionem peccatorum venalem exponere. 17) Litteræ indulgentiarum plenæ. 18) Sacrilegium. 19) Zelus. 20) Eo ferre. 21) Indulgentiarum nundinationi se quam maxime opponere. 22) Vindicare. 23) A corruptelis purgare.

1) Quo facto, cum. 2) Adsensum præbere cui. 3) Præficere.

den Glauben an dasselbe zur Seelen Seligkeit hinwiesen. 4) Ob nun gleich die Päbste mit ihren Bann-Strahlen auf Lutherum und seine Anhänger loßdonnerten, 5) und die Evangelischen Prediger spott-weise 6) Prædicanten nenneten, weil sie nicht von einem geweiheten 7) Bischoffe ordiniret wären; so wurde zwar die Erkäntniß und Bekäntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit gedrückt, aber nicht untergedrückt. Die Evangelischen Prediger dürfen sich auch des Tituls der Prædicanten nicht schämen, 8) weil ihnen Christus selbst das Evangelium zu predigen anbefohlen, welches ihr eigenes Werk ist; 9) dabei sie der Kirche dienen, 10) nicht aber über das Volk herrschen solten, 11) wie im Antichristischen Papstthum geschiehet. Und wie der HErr verheissen hat, daß er bei seinen Jüngern sein wolle 12) biß an der Welt Ende: Also haben wir auch die gewisse Hofnung, daß er sein Wort und Sacramenta ferner bei uns und nnsern Nachkommen rein und lauter erhalten, 13) und seinem Volke Hirten geben werde nach seinem Herzen. 14)

XLII.

Fortsetzung.

Dieses ist auch zu merken wieder die Anabaptisten,

---

ficsere. 4) Manu ducere quem ad quid. 5) Anathematis fulmine percutere quem. 6) Per contemtum. 7) A papa romano consecratus. 8) Non est, quod recuses hunc titulum. 9) Quo ipso. 10) Ministrare ecclesiæ. 11) Imperium exercere in quem. 12) Adesse cui. 13) Pure & incorrupte servare quid posteris. 14) Ex bene placito.

baptisten, und andere Schwärmer, 1) welche die äusserliche Predigt des Worts geringe achten, 2) und derselben ihre unmittelbahre Offenbahrungen und Träume vorziehen. 3) Gleichwie der Teufel GOttes Affe 4) ist, und eine Capelle hinsetzet, wo GOtt eine Kirche bauet; 5) Also wolten die Anabaptisten auch etwas zur Verbesserung der Kirchen, aus ihrem eigenen Gehirn, mit beitragen, 6) unter der Anführung Nicolai Pelargi, eines Predigers zu Zwickau, indem sie lehreten, es müsten all diejenigen, welche aus dem Pabstthum ausgingen, 8) wieder getauffet werden. 9) Von dieser irrigen Lehre, welche sie auch in die Ubung gebracht, 10) haben sie hernachmahls den Nahmen der Wiedertäuffer bekommen. Sie haben sich in viele Secten zertheilet; 11) und deshalber sind ihnen auch unterschiedliche Nahmen beigeleget worden. 12) Bald heissen sie Tacentes, weil diese vorgegeben, man müsse in einer beständigen Stille bleiben, 13) und dieselbe durch äusserliches Anhören der Predigten nicht stöhren lassen; 14) bald Orantes, welche beständig beten, 15) aber nicht arbeiten wolten; bald Enthusiasten, welche sich rühmeten, 16) daß sie entzücket würden, 17) und

1) Fanatici. 2) Parvi existimare quid. 3) Immediatas revelationes & somnia anteponere cui. 4) Simia. 5) Ædiculam adstruere sacræ ædi. 6) Ex suo ingenio conferre quid. 7) Cygnea 8) Papatum deserere. 9) Denuo sacra aqua tingi. 10) In praxin deducere falsam & erroneam doctrinam. 11) In varias abire sectas. 12) Nomen imponere cui. 13) Semper tacendum & silendum est. 14) Interrumpere quid. 15) Orationi vacare. 16) Jactare se. 17) Extra se rapi.

und daß ihnen in Träumen und Gesichten, 18) wie ehemals den Propheten altes Testaments, dasjenige offenbahret würde, was sie vortragen solten. Sie fallen auf die Erde, 19) und verstellen ihre Gebährden, 20) und zittern 21) mit dem ganzen Leibe, wie von dem Quackern in Engeland, und den so genanten Inspirirten, die sich Göttlicher Einsprache rühmen, 22) bekant ist.

XLIII.

Fortsetzung.

Es gehören auch dahin, 1) anderer zugeschweigen, 2) die Mennisten, welche von Menno Simonis, einem berühmten Lehrer dieser Secte, also sind benennet worden, die in Holland, wie auch in der Königlichen Dänischen 3) Stadt Altona ihre starcke Versamlungen haben. 4) Wir wollen bei diesem Articul lernen, die Predigt des göttlichen Worts hoch zu halten, 5) zumahl da auch viele unter den evangelischen Christen dieselbe, und ihre Lehre verachten, und die Wohlthaten GOttes mit dankbahren Herzen auch in diesem stücke erkennen. Denn der Glaube kömt, nach Pauli Zeugniß, 6) aus dem Gehör des Göttlichen Worts, und derjenige, der da ist die Wahrheit, hat versichert, 7) daß diejenigen selig sind, die GOttes Wort hören und bewahren. 8)

XLIV.

18) Visio. 19) Procumbere humi. 20) Gestus variare. 21) Tremere. 22) Divinas inspirationes jactare.

1) Huc pertinent. 2) Ut taceamus alios. 3) Danicus. 4) Frequentes conventus habere. 5) Maximo in pretio habere quid. 6) Roman. 10, 17. 7) Adfirmare. 8) Luc. 11, 28.

XLIV.

Uber dem 6 Articul / von neuen Gehorsam.

Was in dem sechsten Articul der Augsburgischen Confession von neuen Gehorsam gelehret wird, das ist schon bei dem Vierten Articul von der Rechtfertinung mit berühret worden. 1) Gleichwie ein unbekehrter Mensch dem Gesetze GOttes nicht unterthan ist, 2) es auch zu thun nicht vermag, 3) was es fodert; Also wird hingegen durch den Glauben das Gesetz aufgerichtet, 4) und der Gerechtfertigte leistet dem Gesetze in der Erneuerung des Geistes, einen zwar nicht vollkommenen, doch wahrhaftigen neuen Gehorsam, 5) aus den mitgetheilten Kräften der heiligmachenden Gnade. 6) Von den Dornen kan niemand Trauben lesen, 7) noch Feigen von den Diesteln. 8) Aber von einem guten Weinstocke 9) und Feigen-Baum kan es geschehen, welche ihre Güte in den süssen Früchten zu schmecken geben. 10) Sollen aber gute Früchte an einem Baume herfür wachsen, 11) so muß derselbe schon da sein, und einen guten Lebens-Safft 12) aus der

1) De eo jam mentio facta est, hoc jam attigimus supra. 2) Subjectus. 3) Præstare non valet. 4) Stabiliri. 5) Præstare obedientiam. 6) Vires collatæ gratiæ sanctificantis. 7) Legere uvas de spinis. 8) Carduus. 9) Vitis. 10) Bonitatem suam gustandam præbere. 11) Provenire. 12) Succus vitalis.

13) In-

der Wurzel in alle Zweige ausbreiten. 13) Eben so machen die guten Werke den Glauben nicht, 14) sondern sie beweisen, daß er im Herzen lebendig sei, und sind Früchte des gerechtmachenden Glaubens. Wie wolte nun jemand sagen, daß er durch seine Werke etwas verdiene in dem strengen 15) Gerichte GOttes, indem er nichts hat, daß er nicht aus der unverdienten Gnade GOttes empfangen hätte. Der selige Lutherus erkläret diese Worte gar schön in seiner güldenen Vorrede über die Epistel an die Römer. Es ist freilich bei den Menschen ein solcher Hochmuth, 16) daß sie das allergeringste Gute, wenn es gleich nur ein gesetztes Werk ist, so aus Zwang 17) geschiehet, gleich als etwas verdienstliches ansehen. 18) Wieder diese Versuchungen haben auch die Wiedergebohrnen nöthig zustreiten, damit sie nicht von der Gnade verfallen, 19) und dem Erlöser die Ehre rauben, 20) die ihm allein gebühret, 21) wegen seines vollkommenen verdienstlichen Gehorsams, daraus alle Kraft der Gottseligkeit, als aus einem Horne des Uberflusses genommen wird. 22) Und wie wolten die angefochtenen 23) einen rechten Trost finden können in ihren Werken, die sie zu thun schuldig gewesen sind, 24) und welchen noch viele Unreinigkeit anklebet, 25) daher sie täglich um Vergebung der Sünden bitten müssen.

XLV.

13) Inducere, diffundere in ramos. 14) Producere. 15) Rigorosus. 16) Arrogantia. 17) Coactio. 18) Tanquam meritorium quid intueri. 19) Gratia excidere. 20) Auferre. 21) Gloria illi soli debetur. 22) Ex cornu copiæ haurire, petere. 23) Tentatus. 24) Hoc facere debui. 25) Multum impuritatis ei adhæret.

XLV.

Fortsetzung.

Unter den Kirchen-Lehrern hat Amtrosius solches gar wohl ausgedrücket, in dem bei gefügten Zeugnisse. 1) Er lebete in Vierten Jahr-Hundert nach Christi Geburt unter den Kaysern Valentiniano und Theodosio Magno, und war zu Trier gebohren. 2) Nach absolvirten Studien hielt er sich zu Rom auf, 3) und kam in die Bekantschaft 4) des Anicii Probi, des Kaysers Valentiani obersten Staats- und Krieges-Raths, 5) welcher ihm wegen seiner sonderbahren Meriten/- Die Stadthalterschaft in Insubrien zu wege brachte. 6) Es fügete sich aber durch eine sonderbahre Begebenheit, 7) daß er die weltliche Herrschaft, mit einem geistlichen Bischofs-Stabe verwechselte. 8) Denn als zu Mayland 9) ein neuer Bischof solte erwehlet werden, und Aufruhr dabei zu besorgen war, 10) indem die meisten Stimmen für einen Arianer ausfielen, 11) dazu der Kayser selbst inclinirte, 12) als welcher mit diesem Gifte angestecket war: 13) kam er zu rechter Zeit dahin, und brachte es mit seiner ausnehmenden Beredsamkeit so weit, 14) daß er wieder seinen

1) Addere, adponere. 2) Trevirensis fuit. 3) Versari. 4) Venire in amicitiam cujus. 5) Supremus status & belli minister. 6) Procuravit ei provinciam administrandam. 7) Contigit ei fato quodam. 8) Imperii dignitatem cum pedo episcopi commutare. 9) Mediolanum. 10) Res ad seditionem spectare videtur. 11) Plurima suffragia postulant eum, dantur ei. 12) Favere cui. 13) Veneno infectus. 14) Vi & copia

seinen Willen und Vermuthen 15) zum Bischoffe erwehlet wurde. Und als der Kayser die Wahl genehm hielt, 16) muste er dieses Amt endlich annehmen. Zwar wolte ihm die Kayserliche Frau Mutter Justina, welche der Arianischen Ketzerei zugethan war, 17) von dieser Würde wieder absetzen, 18) und den Rechtgläubigen ihren Gottesdienst verbieten, 19) durch ein unter des Kaysers Nahmen fälschlich promulgirtes Edict: Allein er machte nicht allein dieses Vorhaben zunichte, 20) sondern wiedersetzte sich auch den Arianern großmuthig. 21) Und als nachhero der Kayser Theodosius zur Regierung kam, 22) und gegen die Thessalonicher grosse Grausamkeit ausübete, 23) wegen eines an dessen Stadthalter begangenen Todtschlages; 24) that er ihn in den Bann, 25) und nahm ihn nicht eher in die Gemeine wieder auf, 26) bis er seine Busse öffentlich mit Thränen bezeugete. Wie er Augustinum, durch seine durchdringende Beredsamkeit 27) von der Arianischen Ketzerei abgezogen habe, 28) ist schon oben gemeldet worden. 29) Nachdem er dieses sein Amt mit grossen Ruhm und Nutzen der Kirche

E verwal-

pia dicendi rem eo perducere. 15) Contra opinionem. 16) Electionem adprobare, confirmare. 17) Hæresi addictus. 18) Dignitate exuere. 19) Orthodoxos sacris suis interdicere. 20) Consilium irritum reddere. 21) Forti animo se opponere cui. 22) Imperium adipisci. 23) Uti crudelitate in Thessalonicenses. 24) Ob interfectum provinciæ præfectum. 25) Ex communicare quem. 26) In ecclesiam recipere. 27) Efficax eloquentia. 28) Retrahere. 29) Memorari supra.

30) Præ-

verwaltet hatte, 30) hat er dasselbe im Jahr Christi 397. am Oster-Feste niedergelegt, da ihm der Tod den Mund gestopfet hatte. 31) Sein Cörper ist zu Mayland in der Dohm-Kirche 32) begraben; und seine Schriften, die zu Paris an. 1687. mit grossen Fleisse von den Benedictinern ans Licht gestellet sind, 33) werden das Andenken dieses berühmten Lehrers auf die Nachwelt fortpflanzen 34) und erhalten.

XLVI.

Uber den 7 Articul, von der Kirche.

Bei 1) dem siebenden Articul, der von der Kirche handelt, ist die Ordnung, in welcher derselbe vorgetragen ist, nicht obenhin anzusehen. 2) Denn die Beschreibung 3) derselben, da sie genennet wird eine Versammlung 4) der Heiligen, zeiget an, 5) daß die wahren Glieder derselben das Wort des Lebens also angenommen haben, 6) daß sie gerecht worden sind durch den Glauben, und denselben in der Heiligkeit des Lebens, an den Tag legen. 7) Womit die Bekenner der Evangelischen Wahrheit zugleich haben zu erkennen 8) geben wollen, daß sie nicht mit den Päbstlern übereinstimmen, 9) wenn sie diesen Articul forne ansetzen, 10) als den fürnehmsten,

30) Præesse muneri, administrare illud. 31) Os occludere cui. 32) Templum cathedrale. 33) Publicare. 34) Memoriam cujus ad posteros propagare.

1) In. 2) Non fugitivo oculo prætermittere quid. 3) Definitio. 4) Congregatio. 5) Indicare. 6) Recipere, animo imprimere. 7) Probare, declarare. 8) Significare. 9) Consentire cum papicolis. 10) Primum

sten, 11) damit sie Gelegenheit haben den Pabst, als das sichtbahre Haupt der Kirchen, über alles zu erheben, 12) dessen Ansehen sie auch der Heiligen Schrift selbst vorziehen. Das Griechische Wort hat seinen Ursprung von Herausruffen, 13) und nach demselben wird nicht der äusserliche Tempel verstanden, sondern es bestehet 14) die Kirche, in dem allereigentlichsten Verstande, 15) aus solchen Leuten, die aus der Menge der Gottlosen heraus geruffen sind, und sich von der Finsterniß zum Lichte, von der Gewalt des Satans zu GOtt, bekehret haben. 16)

XLVII.

I. Fortsetzung.

Es werden auch die Eigenschaften 1) derselben angezeiget, daß sie sei eine heilige, und beständig bleibende 2) Kirche. Womit zugleich bewiesen wird, daß wirklich 3) die Kirche auf Erden sei, weil ihr sonst 4) diese Eigenschaften nicht könten beigeleget werden. 5) Gleichwie aber nur eine Hofnung des Berufs ist, **nemlich zum ewigen Leben**, ein HErr, **nemlich Christus, der Grund des Heils, darauf die Christliche Kirche gebauet ist**, 6) ein Glaube an denselben,

mum omnium ponere quem. 11) Primarius. 12) Super omnia efferre. 13) Evocare. 14) Constare. 15) Sensus specialissimus & propriissimus. 16) Convertere.

1) Proprietas, attributum. 2) Perpetuo duraturus. 3) Vere & realiter. 4) Alias. 5) Tribuere. 6) Superstrui

ben, aus dem Evangelio, eine Taufe, als der Eingang 7) zum Reiche der Gnaden, ein GOtt und Vater aller; 8) Also ist auch nur eine wahre Kirche. Zu dieser Einigkeit wird erfodert die Ubereinstimmung 9) in der Lehre des Evangelii, und in der Austheilung 10) der Sacramenten. Hingegen finden wir nirgends in der Heiligen Schrift, daß die Vereinigung der Glieder mit dem Römischen Pabste dazu gehöre. 11) Welches seine Glaubens-Genossen 12) ihm deshalber zueignen, 13) weil demselben, als Petri Stuhl-Erben 14) und Christi Stadthalter 15) auf Erden, alle Unterthänigkeit 16) und Gehorsam gebühre, von allen, die sich zur Lehre Christi und der Apostel bekennen; 17) da doch Petrus selbst solche Würde nicht gehabt hat, noch haben wollen, nachdem der Heiland seinen Jüngern, welche er in die Welt ausgesendet hat, das Evangelium zu predigen, gleiche Gewalt 18) gegeben, und ihnen die weltliche Herrschaft, 19) als Dienern des Evangelii, abgesprochen hat; der Römische Bischof ist auch niemahls ein algemeiner Bischof der Kirche gewesen, sondern hat nur seinen Bezirk 20) gehabt. Noch vielweniger kan hier eine Gleichförmigkeit der Gebräuche 21) und Ceremonien

perstrui cui. 7) Introitus. 8) Ephes. 4. 4. 5. 6. 9) Consensus. 10) Dispensatio. 11) Pertinere ad quid. 12) Externæ professionis fidei socii. 13) Adpropriare. 14) Successor. 15) Vicarius. 16) Subjectio, reverentia ei debetur. 17) Profiteri doctrinam. 18) Æqualis potestas. 19) Dominatu, jurisdictione civili interdicere quem. 20) Circulus, diœcesis. 21) Conformitas rituum.

nien mit der Römischen Kirche statt finden, 22) als welche nur menschliche Satzungen sind, die zum wahren Gottesdienste nichts helffen. 23) Zwar hat die sichtbahre und streitende Kirche viele besondere 24) Versammlungen an diesem und jenem Orte der Welt: Die Einigkeit der wahren und unsichtbahren Kirche, zu welcher alle wahre Gläubige, die in der ganzen Welt zerstreuet sind, 25) gehören, als Glieder eines Hauptes, und machen die Catholische oder allgemeine Kirche aus; welchen letzten Titul sich die Papistische Kirche fälschlich allein zueignet. 26)

XLVIII.
II. Fortsetzung.

Mit dieser Einigkeit der Kirchen ist auch ihre Heiligkeit verknüpfet. Diese ist ebenfals eine nothwendige Eigenschaft, welche die Glieder haben von ihrem Haupte, das die Heiligkeit selbst ist, und das Heilige, so von Maria gebohren ist. Denn darum hat Christus geliebet die Gemeine bis in dem Todt, und hat sich selbst für sie gegeben, auf daß er sie heiligte. Daher werden die Gläubigen genennet das Volk des Göttlichen Eigenthums, 1) das heilige Volk: welches von denen, die ausser der wahren Kirche lenben, und todte Glieder an dem geistlichen 2) Leibe

 Christi

rituum. 22) Locum habere. 23) ad verum Dei cultum nihil prodest. 24) Particularis. 25) Dispersus. 26) Sibi arrogare quid.

1) Peculium. 2) Mysticum corpus.

Christi sind, nicht kan gesagt werden. Es muß aber diese Heiligkeit nicht also verstanden werden, als wenn die Gläubigen ohne alle Laster und Fehler 3) wären: sondern sie bestehet in einen beständigen Fleisse zu guten Werken, 4) aus der ihnen zugerechneten 5) Gerechtigkeit und Heiligkeit ihres Heilandes, und den empfangenen Gnaden-Kräften 6) des Heiligen Geistes, dadurch sie sich täglich reinigen von aller Befleckung 7) des Geistes und des Fleisches, und fortfahren mit der Heiligung 8) in der Furcht GOttes, bis das sie alle hinan kommen 9) zu einerlei Glauben und Erkändtniß des Sohnes GOttes, und endlich zu der rechten Vollkommenheit in dem Anschauen 10) des allerheiligsten GOttes, in der Triumphirenden Kirche gelangen. 11)

XLIX.

III. Fortsetzung.

Wenn ferner hinzu gesetzet wird, daß die Kirche beständig dauren werde; so folget dieses aus der Einigkeit, daß sie unveränderlich ist. Gleichwie sie schon im Paradiese angefangen hat, und bisher ist erhalten worden, unter 1) so vielen schweren Verfolgungen: also wird sie auch bis ans Ende der Welt bleiben, und, ob sie gleich gedrücket wird, doch nicht untergedrücket werden. Denn weil der Glaube nicht eher als mit der Welt aufhören wird; 2) so wird auch die

3) Error 4) Studium bonorum operum indefessum. 5) Imputatus. 6) Collatæ gratiæ vires. 7) Inquinamentum, pollutio. 8) Excolere sanctificationem. 9) Pervenire. 10) Visio. 11) Pertingere.

1) Sub. 2) Non nisi cum mundi fine desinere.

die Kirche ihr Ende nicht eher erreichen. 3) Wenn der Glaube in der Welt, bei allen Christen, gänzlich aufgehöret hätte, oder eine Zeitlang 4) aufhören würde; so würde nicht allein der Glaube, und die Göttlichen Wahrheiten, an ihrer unfehlbahren Gewißheit Schaden gelitten haben, 5) und nachbleiben, sondern auch Christus selbst würde aufgehöret haben und noch aufhören das Haupt seiner Kirche zu sein. Nun aber streiten dawieder 6) die Verheissungen, darinnen Christus selber seiner Kirche eine beständige Daurung 7) und Erhaltung heilig versprochen hat, daß die Pforten der Höllen sie nicht überwältigen solten, 8) weil er bei ihr sein wolle alle Tage, bis an der Welt Ende.

L.

IV. Fortsetzung.

Wer nun kein Epicurer 1) ist, als welche Leute ungescheuet vorgeben, 2) daß sich der Höchste GOtt um die dinge in der Welt nicht bekümmere; 3) der wird dem Worte GOttes mehr Glauben geben, 4) als den Träumen leichtsinniger Spötter, 5) und darauf bedacht sein, 6) daß er Glauben und gut Gewissen bewahre

 bis

3) Finem habere. 4) Ad tempus. 5) Capere detrimentum infallibilis certitudinis. 6) Repugnare. 7) Perpetua duratio. 8) Non prævalere adversus quem.

1) Epicuræus. 2) Impudenter adserere. 3) Nulla rerum humanarum cura adfici. 4) Majorem fidem habere cui. 5) Commenta levium scurarum. 6) Id curare.

bis ans Ende, durch die Kraft des Heiligen Geistes, der in uns wirket 7) das Wollen und Vollbringen. Wir gläuben von ganzen Herzen, was wir in dem Apostolischen Symbolo bekennen, eine, Heilige, Christliche, Catholische, wie auch nach dem Nicænischen, eine Apostolische Kirche, welche die Lehre Christi und der Apostel beständig bewahret hat und noch fortpflanzet 8) die erbauet ist auf den Grund der Propheten und Apostel, da JEsus Christus der Eckstein ist, 9) auf welchen der ganze Bau 10) wächset zu 11) einen heiligen Tempel in dem HErrn. Wiewohl nicht zu leugnen ist, daß die wahre, sichtbahre, Kirche, was die Gläubigen und Frommen betrift, 12) ja auch selbst das äuserliche Predig-Amt, 13) oft also abnehmen, 14) daß kaum einige Spuren davon zu finden sind, 15) und daß in den Irrthum auch die Auserwehlten verführet würden, 16) wo es möglich wäre. Unsere Gottesgelehrte pflegen dieses mit einem Gleichnisse, vom Monde her genommen, 17) zu erläutern. 18) Gleichwie derselbe zu- und abnimt, 19) nachdem er entweder der Sonne näher kömt, 20) oder sich weiter davon entfernet, 21) oder wohl gar verfühhret wird; 22) also leidet die Kirche keine geringe Veränderung, 23) nachdem sie

rare 7) Operari. 8) Propagare. 9) Lapide angulari existente Christo. 10) Ædificium. 11) In. 12) Quod attinet ad. 13) Ministerium publicum. 14) Deficere. 15) Vix ulla ejus adparent vestigia. 16) In errorem induci. 17) Desumi. 18) Illustrare. 19) Crescere & decrescere. 20) Propius accedere ad quem. 21) Longius recedere. 22) Eclipsin seu defectum pati. 23) Mutationem

sie entweder der Sonne der Gerechtigkeit näher trit, oder von ihr zurück gehet; welches nicht allein dieser und jener Kirchen-Versammlung, 24) sondern auch so gar der ganzen Kirche zu begegenen 25) pflegt. Im alten Testament gab die Jüdische Kirche zuweilen ihren Glanz von sich, 26) wie der volle Mond, zuweilen aber nahm sie ab, und schiene ganz verfinstert zu sein. 27) Zu den Zeiten des Hohenpriesters Eli war des HErrn Wort theuer im Lande; und unter der Regierung, des gottlosen Königs Ahab, klagte Elias, daß er allein übrig blieben wäre von dem wahren Gläubigen; und so ferner. Nach des Erlösers Geburt, unter den Verfolgungen, und in den folgenden Zeiten, da das Pabstthum sich ausbreitete, 28) nahm zwar die Kirche nicht ganz ab, 29) aber sie wurde sehr verfinstert. Dergleichen hat auch die Lutherische Kirche erfahren, die nicht mit Luthero erst entstanden ist, sondern von ihm aus der Finsterniß ans Licht herfür gezogen ist, 30) indem er die alte Lehre der Propheten, Christi, und der Apostel wieder in Schwang gebracht, 31) und sie in den vorigen Glanz, durch die glückselige Reformation, wieder gesetzt hat. 32)

tationem non parvam persentiscere. 24) Cœtus ecclesiasticus. 25) Accidere. 26) Radios spargere. 27) Defectum & obscurationem pati videdetur. 28) Papatus dominatur. 29) Non tota defecit. 30) Proferri. 31) Revocare. 32) Pristinum illi nitorem restituere.

LI.

V. Fortsetzung.

Nun fahren wir fort zu den Kennzeichen der wahren Kirche, deren zwo in diesen Articul bemerket werden, nemlich die lautere Verkündigung 1) des Göttlichen Worts, und die rechtmäßige Austheilung 2) der Sacramenten. Denn durch diese beiden Stücke ist die Kirche von den Aposteln des HErrn gepflanzet worden, da er sie bei seiner Himmelfarth ausgehen hieß in alle Welt, alle Völker zu lehren, und zu täuffen. Und Paulus versichert, 3) daß er das Heilige Abendmahl von dem HErrn selbst empfangen habe, welches er den Corinthiern gegeben hatte. Durch eben dieselben Mittel wird sie fortgepflanzet von ihren Nachfolgern, und erhalten, wie auch von andern Versammlungen der Irrgläubigen 4) unterschieden. Gleichwie die Schaafe ihres guten Hirten Stimme hören, und ihm folgen, wenn er sie auf die gute Weide führen will; 5) eines fremden Stimme aber nicht folgen, die sie nicht kennen, und dadurch sie könten verführet werden: also hören auch die Schaafe Christi allein dieses ihres guten Hirten Stimme, welche sie kennen, und sie folgen ihm, da er ihnen Brodt und Wasser des Lebens zu ihrer geistlichen Stärkung und Erquickung 6) giebt. Dabei hüten sie sich vor den falschen Propheten, 7) die in Schaafs-Kleidern

1) Pura prædicatio. 2) Legitima administratio. 3) Adfirmare. 4) Heterodoxi. 5) In bona pascua ducere. 6) Confortatio & recreatio. 7) Cavere sibi a quo,

dern zu ihnen kommen, 8) und inwendig reissende Wölffe 9) sind.

LII.

VI Fortsetzung.

Die Päbstler halten die Kennzeichen nicht vor hinlänglich und unbetrüglich, 1) sondern meinen es besser zu treffen, 2) wenn sie derselben funfzehen behaupten 3) wollen. Erstlich, sagen sie, müsse die wahre Kirche den Nahmen einer Catholischen Kirche führen; und weil ihre Kirche diesen Nahmen allein mit Recht trage, so wäre sie allein daher die einzige wahre Kirche, ausser welcher niemand selig werden könte. Es ist aber schon vorher angemerket, daß sie sich diesen Titul fälschlich zueigenen. 4) Die andern Kennzeichen sollen, ihren Vorgeben nach, sein, das Alterthum, 5) eine lange und niemahls unterbrochene Daurung, 6) die Grösse, 7) die Folge 8) der Bischöffe von der Apostel Zeiten her, die Ubereinstimmung 9) in der Lehre mit der alten Kirche, die Vereinigung 10) der Glieder untereinander, und mit dem Haupte. Hierzu kömmt die Heiligkeit und Nachdruck der Lehre, 11) wie auch die Heilichkeit

quo, fugere quem. 8) Pellibus ovinis incedere. 9) Lupus rapax.

1) Signum nota minime sufficiens & fallax. 2) Rem acu tangere. 3) Probare. 4) Falso sibi arrogare quid. 5) Antiquitas. 6) Diuturna, & nunquam interrupta duratio. 7) Amplitudo. 8) Successio. 9) Conspiratio, consensus. 10) Unio. 11) efficacia.

12) Glo-

lichkeit des Lebens bei denenjenigen, welche die ersten Uhrheber der Religion gewesen, die Vortreflichkeit 12) der Wunderwerke, das Prophetische Licht, die Bekäntniß der Wiedersacher, das unglückliche Ende der Feinde der Kirche, und die zeitliche Glückseligkeit der Beschützer der Kirche. Daß aber diese Kennzeichen eben so 13) betrüglich, als der Römische Pabst selber, sind, und daß die Papisten damit vergeblich groß thun und pralen, 14) solches ist in vielen Schriften unserer Gottesgelehrten 15) Sonnen-klar bewiesen worden, 16) welche künftig können nachgelesen werden. Wir haben ein Prophetisch und Apostolisch Wort, welches fester ist als alle menschliche Satzungen. Und wir gläuben nicht einer, nicht an eine, sondern eine, heilige, Christliche, Kirche, welche ist die Gemeine der Heiligen, die da hat Vergebung der Sünden, und erwartet die Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben.

LIII.

Uber den 8 Articul / von den Heuchlern in der Kirche.

Weil in vorigen Articul die Kirche ist beschrieben worden, 1) daß sie sei eine heilige Versamlung der wahren Gläubigen, und dagegen eingewendet werden kan, 2) daß sie nicht aus lauter frommen und bekehrten Leuten bestehe, 3) gleichwie

12) Gloria, præstantia miraculorum. 13) Æque, ac. 14) Frustra superbire & gloriari. 15) Theologus. 16) Sole meridiano clarius probari.

1) Definire. 2) Objicere. 3) Continere, in finu fovere

gleichwie auch die Erfahrung lehret, daß es gottlose Lehrer und Zuhörer geben, 4) so wird dieses nicht geläugnet. Hingegen aber wird der Schluß verworffen, 5) daß das Amt gottloser Lehrer unkräftig 6) sei, und daß man sich deshalber von der Gesellschaft 7) der Bösen absondern müsse in dem äuserlichen Gehör des Worts, und dem Gebrauch der Sacramente. Wenn also gefraget wird, wie dieses mit einander bestehen könne, 8) daß die Kirche eine Christliche Societæt genennet werde, und daß doch viele Heuchler 9) und offenbahre Gottlose 10) darinnen angetroffen würden? 11) so ist zu wissen, daß diese Benennung nicht von den meisten, 12) sondern von den vornehmsten hergenommen sei, welche allein die wahre Kirche ausmachen. 13) Denn diese sind nur wahre und lebendige Glieder des geistlichen Leibes, die in ihren Haupte Christo durch den Glauben vereiniget sind, von welchen sie allen Einfluß 14) der Gnade und der geistlichen Kräfte haben, und die untereinander, 15) durch die Liebe, in einem Geiste verbunden sind. 16) Sie hat aber zufälliger weise das Unglück, 17) daß sich Scheinheilige, oder Pharisäische Heuchler, 18) welche nach Art der Commœdianten, sich anders

fovere quem. 4) Dari. 5) Rejicitur, quod inde infertur. 6) In efficax. 7) Communio. 8) Simul consistere. 9) Hypocrita. 10) Manifeste impii. 11) Reperiri. 12) Non a pluribus, sed potioribus desumere denominationem. 13) Constituere. 14) Influxus. 15) Invicem. 16) Conjunctus. 17) Ecclesiæ accidit hoc malum. 18) Hypocritæ, pietatem simulantes.

anders præsentiren, als sie in der That sind; 19) ingleichen auch offenbahre Gottlose zu ihnen 20) gesellen. Daher entstehen Aergernisse 21) in Lehr und Leben, Ketzereien und Spaltung n, 22) wie Christus und die Apostel vorher verkündiget haben. Deshalber findet sich in der äuserlichen sichtbahren Kirchen, Weitzen 23) und Unkraut, kluge und thörichte Jungfrauen, Schaafe und Böcke; eben wie in einem Netze gute und faule Fische gefangen, und in einen grossen Hause Gefässe zu Ehren nnd Unehren 24) gesehen werden. Es ist ein altes wahres Sprichwort: **Es sind nicht alle Köche die lange Messer tragen; 25) oder es ist nicht alles Gold, was glänzet.** 26) Diejenigen welche nur dem Schein haben eines gottseligen Wesen, 27) aber die Kraft desselben verleugnen; die zwar sagen, sie erkennen GOtt, aber es mit den Werken nicht beweisen, sind zwar in der äusserlichen Kirchen-Versamlung, 28) aber sie gehören 29) nicht zu der wahren Christlichen Kirche; eben wie 30) die faulen und erstorbenen Zweige 31) eines Baums, die keinen Lebens-Saft 32) mehr haben, nichts taugen 33) sondern abgehauen und ins Feuer geworffen werden. 34) LIV.

---

tes. 19) More illorum qui in scenam prodeunt, aliam induunt personam. 20) Jungere se cui. 21) Scandala oriuntur. 22) Hæreses & schismata. 23) Triticum & lolium. 24) Vasa in honorem & contumeliam. 25) Non omnes sancti, qui calcant limina templi. 26) Splendere. 27) Speciem & formam pietatis habere. 28) Externus ecclesiæ cœtus. 29) Pertinere. 30) Plane ut. 31) Putris & mortuus ramus. 32) Vitæ succus. 33) Valere. 34) Exscindi & in ignem conjici.

LIV.

Fortsetzung.

Wennn ferner von dem Amte gottloser Lehrer in der Kirche ein Bekäntniß abgeleget wird, 1) so geschahe dieses damahl zu dem Ende, daß öffentlich angezeiget würde, wie diejenigen, so die Lehre des Evangelii angenommen hatten, mit den Donatisten keine Gemeinschaft 2) hätten. Diese hatten ihren Nahmen von Donato, einem Bischoffe zu Carthago in Africa, und machten sich bald im Anfange des Vierten Jahr-hundert 3) nach Christi Geburth bekant. 4) Unter andern Irrthümern, die sie sollen geheget haben, 5) wird fürnehmlich dieser bemerket, daß sie vorgegeben haben, die Sacramenta wären heilig, wenn sie von heiligen Leuten administriret würden, und sonderlich rühre die Kraft 6) der heiligen Taufe von dem Prediger, der ein tauft, her. Wenn derselbe fromm wäre, so wäre auch die Taufe heilsam; wo aber derselbe gottloß wäre, so nützte auch die Taufe nichts, daher sollen sie auch anfangn solche ihrer Meinung nach, ohne Frucht und Kraft Getaufte, von neuen getauft haben, 7) wenn sie sich zu ihnen gesellet haben. 8) Denn sie sonderten sich von der Kirche ab, unter dem Vorwand, 9) daß die Frommen von den Bösen in der Gemeinschaft der Sacramente angestecket würden, 10) und daß sie nicht mit denselben

1) Confessionem edere. 2) Communio. 3) Sæculum. 4) Innotescere. 5) Quos fovisse dicuntur. 6) Vis ab eo est. 7) Rebaptizare. 8) Se adsociare cui. 9) Sub prætextu. 10) Infici & maculari.

selben verlohren gehen 11) möchten, so weichen sie von ihnen. 12)

LV.

Fortsetzung.

Sie irren aber. Denn gleichwie die Sacramenta nicht von Menschen eingesetzt sind, sondern von Christo; also haben sie auch alle ihre Kraft und Wirkung 1) von demselben, nicht aber von der Würdigkeit, oder Unwürdigkeit der Lehrer. Und so wenig 2) die Frömmigkeit derselben diejenigen würdig machen kan, welche an sich unwürdig das Sacrament geniessen, oder ihnen die Frucht davon mittheilen kan, 3) die sie selbst von sich stossen: 4) so wenig 5) kan des Kirchen-Dieners Unwürdigkeit dem würdig Geniessenden an dem heilsamen Gebrauche hinderlich sein. 6) Doch ist dieses Buch nicht zu leugnen, daß des Lehrers gottseliges Exempel, und sein inbrünstiges Gebet, 7) wenn es anch äuserlich geschiehet, die Andacht sehr erwecken und vermehren könne; 8) und daß hingegen seine bekante Gottlosigkeit, wie auch die Leichtsinnigkeit in Geberden, 9) Worten und Gebete, bei der Sacramentlichen Handlung, die Anwesenden ärgere, 10) und die Andacht oft schwäche. 11) Wodurch es auch geschiehet, daß ohne

11) Perire 12) Discedere a quo.

1) Virtus & efficacia. 2) Quantum abest, ut. 3) Fructum communicare. 4) Repudiare. 5) Tantum abest, ut. 6) Digne utentem salutari fructu privare. 7) Ardentes preces. 8) Devotionem excitare & augere. 9) Levitat in gestibus, 10) Offendere, 11) Imminuere,

ohne Prüfung 12) die Unwürdigen zum Genusse des heiligen Abendmahls zu gelassen werden. 13) Ob aber gleich dieser Schade nicht geringe zu achten ist; 14) so folget doch daraus nicht, daß deshalber eine Absonderung 15) von der äuserlichen Kirchen-Versammlung geschehen müsse.

LVI.

Uber den 9 Articul / von der Heiligen Taufe.

Der Neunte Articul träget die Lehre von der Heiligen Taufe vor, gleichwie der folgende zehende Articul die Lehre vom Heiligen Abendmahl vor Augen legt. 1) Denn dieses sind die beiden Sacramenta des Neuen Testaments, welche in der Christlichen Kirche gereichet werden, 2) davon in dem vorhergehenden siebenden Articul ist gedacht worden. 3) Was erstlich die Taufe anbetrift, so wird theils von derselben Nothwendigkeit, theils auch von der Kinder-Taufe gegen die Wieder-Täufer 4) ein kurzes Bekäntniß abgelegt, welches in der Vertheidigung 5) der Augsburgischen Confession, in den Schmalcaldischen Articuln, und in dem grossen Catechismo Lutheri weitläuftig erkläret wird. 6) An der Nothwendigkeit

12) Exploratio. 13) Admitti. 14) Damnum parvi ducere. 15) Separatio.

1) Ante oculos ponere. 2) Porrigi, administrari. 3) Mentionem facere de quo. 4) Anabaptistæ. 5) Apologia. 6) Pluribus verbis quid exponere ac declarere.

7) Du-

digkeit der Taufe wird niemand zweifeln, 7) der da bedenket, daß GOtt dieselbe als ein Mittel der Seligkeit im Neuen Testamente eingesetzt habe. Denn so schreibet der Apostel Paulus 8) ganz deutlich, daß uns GOtt selig mache, durch das Bad 9) der Wiedergeburth und durch die Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen er ausgiesse über den Täufling reichlich, 10) durch JEsum Christum, auf daß wir durch desselben Gnade gerecht und Erben werden des ewigen Lebens. Und gleichwie in Alten Testamente Abrahams Nachkommen, durch die Beschneidung in den Gnaden-Bund von GOtt aufgenommen worden: 11) also werden wir auch durch die Wiedergeburth, welche die Taufe würket, die an statt der Beschneidung gekommen ist, 12) wahrhaftig in den Bund der Gnaden aufgenommen, und aller derer Güter theilhaftig gemacht, 13) welche dazu gehören.

LVII.

Fortsetzung.

Hieraus kan auch gegen die Wieder-Täufer behauptet werden, daß die Taufe nicht dürfe wiederholet werden. 1) Denn wer einmahl in den Göttlichen Bund aufgenommen ist, der darf nicht wieder von neuen 2) in denselben aufgenommen werden. Obgleich der Mensch denselben übertreten, 3) und GOtt mit schweren Sünden beleidiget

7) Dubitare de re aliqua. 8) Tit. 3, 5. 6. 7. 9) Lavacrum. 10) Effundere super baptizatum largissime. 11) In gratiæ fœdus recipi. 12) Succedere in locum cujus. 13) Bonorum particeps redditur.

1) Iterari, repeti. 2) Iterum, denuo. 3) Transgredi.

get: so wird doch dieser Bund auf GOttes Seiten 4) nicht gebrochen, 5) als welcher getreu ist, und sich selbst nicht leugnen kan. Hernach so finden wir auch nirgends in der Heiligen Schrift einen Befehl, die Ubertreter des Tauf-Bundes von neuen zu taufen: da wir hingegen, bei der Einsetzung des Heiligen Abendmahls, die ausdrücklichen 6) Worte lesen: **Solches thut, so oft ihrs esset und trinket zu meinen Gedächtniß.** Zwar ist es ganz etwas anders, 7) wenn die wesentlichen Stücke der Taufe nicht wären gebrauchet worden: 8) denn das wäre so viel, 9) als wenn jemand gar nicht getauft wäre. Und in solchem Falle würde er erst recht getauft werden müssen, nicht aber wieder getauft. Welches vor eine schwere Sünde in der ersten Kirche ist gehalten worden. 10) Hiermit werden auch zugleich die Marcioniten verworffen, welche im andern Seculo, von ihrem Lehr-Meister Marcion, benahmet, wieder die Lehre Christi und der Apostel, wie auch wieder den Gebrauch 11) der ersten Christen, die Wiederholung 12) der Taufe, nicht allein zum zweiten, sondern auch zum dritten mahle für erlaubt gehalten haben; 13) Von dem Hemerobaptisten nichts zu gedenken, 14) die unter

gredi. 4) A parte Dei. 5) Abrumpi. 6) Expressus. 7) Longe alia est ratio. 8) Baptismus non est rite administratus in iis, quæ ad substantiam ejus pertinent. 9) Hoc perinde est, ac si. 10) Pro gravissimo crimine haberi. 11) Praxis. 12) Iteratio. 13) Licitum quid existimare, habere. 14) Ut nihil dicam de his.

15) Do-

den Juden gelebet und gelehret haben sollen, 15) es könne keiner selig werden, wo er nicht täglich getauft würde.

LVIII.

Fortsetzung.

Gleichwie aber ein Irrthum den andern auszuhecken pfleget; 1) Also war es kein Wunder, 2) daß die Leute, die so viel von dem Wiedertaufen hielten, 3) dennoch die kleinen Kinder nicht taufen wollen, weil sie keinen Glauben hätten. Deswegen wird ferner wieder dieselbigen gelehret, daß die Kinder von der Taufe nicht auszuschliessen sein. 4) Denn sie sind in Sünden empfangen 5) und gebohren, und also der Sünden Strafe unterworffen, 6) nemlich dem Tode und der ewigen Verdammniß. Von derselben aber können sie nicht befreiet werden, als nur durch das Bad der Wiedergeburth 7) welches das ordentliche Mittel der Seligkeit ist, nach dem Ausspruche 8) dessen der die Wahrheit selber ist; daß niemand das Reich GOttes sehen könne, wofern er nicht aus Wasser und Geist wiedergebohren sei, 9) da er nur roher Fleisch von Fleisch gebohren sei. Die Kinder Christlicher Eltern haben zwar dieses voraus vor den Heiden, 10) daß sie in

15] Docuisse dicitur.

1] Error errorem gignit. 2) Mirum non est. 3) Urgere iterationem baptismi. 4] Excludere. 5] Conceptus. 6) Subjectus. 7] Lavacrum regenerationis. 8) Effatum. 9) Renatus. 10) Prærogativam habere præ

in der Christlichen Kirche gebohren sind; Deswegen aber haben sie keine innerliche Heiligkeit, daß sie ohne Taufe Kinder und Erben des ewigen Lebens sein könten; weil sie von Natur sind Kinder des Zorns, und aus unreinen Saamen gezeuget. Und gleichwie die Kinder der Juden Altes Testaments, äuserlich am Fleische sind beschnitten worden: Also kan daher ganz richtig geschlossen werden, 11) daß die Kinder der Christen im Neuen Testament müssen getaufet werden, weil die Taufe ist, und genennet wird, die Beschneidung ohne Hände. So hat auch der HErr Christus, in den Tagen seines Fleisches, die kleinen Kinder zu sich kommen lassen, 12) die Hände auf sie gelegt, 13) und sie gesegnet. 14) Da nun dieselbige durch das Gebet, und durch die Auflegung 15) der Hände, geistliche Gaben empfangen haben: Warum solten sie nicht heutiges Tages dieselbigen durch die Taufe empfangen können? Hierzu kömmt, 16) daß die Apostel nicht allein erwachsene, 17) sondern auch derselben kleine Kinder, und also ganze Häuser und Familien getaufet haben; wie aus der Apostel-Geschichte 18) erhellet. Endlich, so ist auch die Kinder-Taufe in den Worten der Einsetzung von Christo selbst befohlen, nach 19) welchen alle Völker ohne Unterschied 20) des Geschlechts und Alters, Jünger JEsu werden können,

præ ethnicis. 11] Inde potest recte inferri, concludi. 12) Parvulos ad se venire jussit. 13) Manum imponere cui. 14) Benedicere cui. 15] Impositio. 16) Huc accedit. 17] Adulti. 18) Ex actis apostolorum patet. 19] Juxta. 20] Discrimen.

nen, wenn sie den Gnaden-Würkungen des Heiligen Geistes nicht muthwillig wiederstreben. 21)

LIX.

Uber den 10 Articul von Heiligen Abendmahl.

Gleichwie wir durch die Heilige Taufe Christo einverleibet werden: 1) Also wird der Glaube an Christum durch den Genuß des Heiligen Abendmahls gestärket, 2) und die Vereinigung mit Christo versiegelt. 3) Es wird ein Abendmahl des HErrn genennet, weil es der HErr JEsus eingesetzet hat in der Nacht, da er von seinem ungerathenen 4) Jünger Juda, seinen Feinden verrathen wurde, nach dem Abend-Essen, welches er nach Jüdischer Weise gehalten, 5) und da er das Oster-Lamm 6) mit seinen Jüngern gegessen hatte. Sie hatten bißher dasselbe zum Andenken der Ausführung 7) aus Egypten genossen. 8) Weil aber dieselbe nur ein Vorbild 9) war, der Errettung von der Obrigkeit 10) der Finsterniß, die der Meßias verschaffen solte 11) durch sein Leiden und Sterben: So solte künftig diese geistliche Speise genommen werden, zum Gedächtniß dieses seines verdienstlichen Todes,

scrimen. 21] Malitiose repugnare operationi.

1] Inseri. 2] Usu confirmari. 3] Obsignare. 4] Degener, pessimæ indolis. 5] Cœnam celebrare. 6] Agnus paschalis. 7] In memoriam liberationis, eductionis. 8) Comedere. 9) Typus. 10] Potestas. 11) Procurare.

des, 12) da er als das rechte Oster-Lamm in Gegen-Bilde 13) für die Sünden der ganzen Welt geschlachtet worden. 14) Es soll vorher dieser Gebrauch unter den Juden gewesen sein, 15) daß der Hauß-Vater, 16) nach dem genossenen Oster-Lamme, 17) ungesäuert Brodt, 18) und einen Becher Wein herum gegeben, 19) und gesprochen habe: Nehmet hin, und esset, diß ist das Brodt, und diß ist der Wein der Trübsahl, 20) welches eure Väter in Egypten gegessen, und welchen sie getrunken haben. Daher wolte der HErr JEsus ein ander Gedächtniß stiften. 21) Bei der Darreichung des Brodts, 22) gab er seinen Jüngern seinen Leib, und mit dem Weine, sein Blut, und so oft sie von dem gesegneten Brodte künftig essen, und von dem gesegneten Weine trinken würden, solten sie des HErrn Tod verkündigen. 23) Dieses war das Neue Testament in seinem Blute, das für alle vergossen ist 24) zur Vergebung der Sünden; davon auch diejenigen, die es in wahren Glauben geniessen, die heilsame Frucht empfinden. 25)

LX.

Fortsetzung.

Es wird ferner gelehret, daß der Leib und

curare, acquirere. 12) Mors meritoria. 13) Antitypus. 14) Mactari. 15) Hic mos obtinuisse dicitur. 16) Pater familias. 17) Post esum agni paschalis. 18) Panis non fermentatus. 19) Suis porrigere, 20) Miseria, adflictio. 21) Aliam voluit extare memoriam. 22) Cum exhibito pane. 23) Mortem annuntiare jubetur. 24) Effundi. 25) Salutarem fructum percipere.

das Blut Christi wahrhaftig im heiligen Abendmahl gegenwärtig sei, unter der Gestalt des Brodts und Weins. Niemand muß sich an dem Worte Gestalt stossen. 1) Denn es war schon damahls in der Römischen Kirche gebräuchlich, 2) und ist wieder die Verwandlung 3) der äuserlichen Zeichen gerichtet. 4) Es haben aber schon die Alten Kirchen-Väter dasselbe gebrauchet und haben damit so viel zu verstehen geben 5) wollen, daß derjenige, welcher dieses heilige Abendmahl würdig geniesset, eine rechte Speise für die Seele empfahe, und daß unter einer solchen schlechten Sache etwas grosses verborgen liege. 7) Wenn gesagt wird, daß in, mit, und unter dem Buchstaben der Heiligen Schrift, der Sinn des Heiligen Geistes sei; so ist nicht die Meinung, als wenn er in dem Papiere stecke, sondern er wird durch die Buchstaben recht bekand. 8) Oder, wie bei Ubergebung der Lehn-Güter 9) etwas dem andern gegeben, und gesa[g]t wird; nimm dieses Erbe hin: 10) so ist auch diese Redens-Art 11) zu verstehen, daß die Sache gegeben wird, unter, oder mit einen äuserlichen Zeichen. Und dieses ist der wahre und eigentliche Verstand, welchen die Bekenner der Evangelischen Wahrheit, in diesem Articul gehabt haben.

LXI.

1) Hoc vocabulum speciei neminem offendere debet. 2) Usitatus. 3) Transsubstantiatio. 4) Oppositus. 5) Significare 6) Verus cibus. 7) Sub elementis exiguis res maxima latet. 8) Innotescere, cognosci. 9) Traditio feudorum. 10) Bonum hereditarium, heredium. 11) Locutio.

LXI.

Fortsetzung.

Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Articul einigen Veränderungen unterworffen gewesen ist. 1) Denn es übergaben damahls einige Reichs-Städte ein besonderes Bekäntniß 2) von Abendmahl des HErrn zu Augsburg: aber es wurde nicht angenommen. In dessen nahmen die Papisten daher Gelegenheit, 3) den Protestanten vorzuwerffen, daß sie selbst untereinander nicht einig wären. 4) Obgleich jene besondere Erklärung dieses zehenden Articuls aus guter Meinung mag geschehen sein: 5) so hätte sie doch die ganze Sache verstellen können. 6) Weil aber die Gegen-Lehre, von dem übergebenen Bekäntnisse, öffentlich verworffen wurde; 7) so waren endlich die Papisten damit zufrieden, ob sie gleich ihre Verwandelung des Brodts und Weins in den Leib und Blut Christi behielten. Unsere Vorfahren haben zwar damahls ihnen was übersehen, 8) und haben ihre Redens-Art, 9) nach dem Sinne der Väter, von einer Sacramentirlichen, nicht aber wesentlichen Verwandelung verstanden. Allein nachhero haben sie der Päbstlichen Verwandelung ernstlich wiedersprochen.

1) Mutationi obnoxius. 2) Exhibere peculiarem confessionem. 3) Arripere occasionem objiciendi. 4) Inter se non consentire, sibi invicem contradicere. 5) Explicatio seu declaratio bono animo facta. 6) Totum negotium deformare. 7) Improbabantur secus docentes. 8) Condonare. 9) Loquendi genus terminus.

10) Mu-

Nachhero hat zwar Philippus Melanchthon selbst einige Aenderungen, auch in diesen Articul genommen, 10) und hat auch die Worte, damit die Gegen-Lehre 11) verworffen wird, weggelassen. Allein er hat es nach seinem eigenen Gutdünken 12) gethan, ohne Billigung der Chur-Fürsten, Fürsten und Stände, 14) welche die Augsburgische Confession dem Käyser überreichet hatten, und mit derselben grösten Unwillen, 15) welche kein veränderte, sondern unverändertes Bekäntniß haben wolten. Und da er mehr Einigkeit zu stiften 17) gemeinet: hat er vielmehr zu desto grösseren Zänkereien, 18) durch seine allzugrosse Gelindigkeit, Anlaß gegeben.

LXII.

Uber den 11. Articul/von der Beichte.

Der Eilfte Articul, welcher von der Beichte handelt, fasset 2. Lehr-Sätze 1) in sich. Mit dem ersten geben unsere Gottselige Vorfahren 2) den Papisten etwas nach: 3) mit dem andern wiedersprechen sie denenselben. Wenn sie aber von der Privat-Absolution lehren, daß dieselbe in der Kirche behalten werden solle, 4) so wird sie also genant, weil sie einen jeden insbeson-

10) Mutare quædam. 11) Contraria doctrina. 12) Suo ipsius arbitrio. 13) Auctoritas. 14) Status imperii. 15) Indignatio. 16) Variatam confessionem a quo animo ferre non potest. 17) Conciliare consonantiam, concordiam majorem. 18) Occasionem dare controversiis.

1) Propositio. 2) Pii majores. 3) Concedere. 4) Retinere

besondere zugeeignet wird. 5) Hernach wollen sie mit diesem Worte anzeigen, daß es ein von Menschen angeordneter Kirchen-Gebrauch sei. 6) Welches sie auch im 25 Articul mit der Glosse von der Busse, aus dem Canonischen Rechte, 7) zu erkennen geben: 8) daß die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern durch die Kirche eingesetzet sei. 9) Wenn wir einen Göttlichen Befehl von der Privat-Beichte hätten, so würden sich die Menschen nicht unterstehen dürffen selbige abzuschaffen, 10) und so würde es auch überflüßig sein 11) zu lehren, daß man sie beibehalten solle. Obgleich einige Schriftstellen, zu Behauptung ihres Göttlichen Ursprungs, 12) pflegen angeführet zu werden; 13) so sind doch dieselbigen nicht hinreichend, 14) solchen zu beweisen, nach dem Geständniß 15) vieler rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche. Man findet auch in der ersten Kirche nicht die geringste Spur davon, 16) welche doch von den Aposteln des HErrn würde übrig geblieben sein, gleich andern heilsamen Ordnungen. 17) Denn was von der Busse derer in grobe Sünden gefallenen, 18) und von der vorherge-

tinere quid. 5) Singulis individuis adplicare quid. 6) Ritus ecclesiasticus ab hominibus institutus. 7) Jus canonicum. 8) Declarare. 9) Introducere. 10) Non audet abrogare illud. 11) Supervacaneum est. 12) Pro stabilienda divina origine. 13) Allegare quid. 14) Sufficiens. 15) Confessio, testimonium orthodoxum. 16) Ne vestigium quidem reperitur. 17) Æque ac alia salutariter instituta. 18) Lapsus in scelera, & peccata graviora.

hergegangenen Beichte, in der Griechischen und Lateinischen Kirche, gelesen wird, das hat mit der heutigen Privat-Beichte gar keine Verwandschaft. 19)

LXIII.

Fortsetzung.

Nachdem die Kirche von der ersten Apostolischen Lauterkeit immer mehr und mehr abging; 1) so kam es endlich in den finstern und barbarischen Zeiten dahin, 2) daß der Pabst Innocentius III. die Ohren-Beichte 3) auf dem Lateranensischen Concilio Anno 1215 Befehls-weise in die Kirche einführete; 4) welche von dem gottlosen Pabste Pio IV. Anno 1562 auf dem Tridentinischen Concilio von neuen bestätiget wurde. 5) Der selige Lutherus wiedersetzte sich zwar dem unverschämten Ablaß-Krämer, 6) Tetzeln, welcher zu der Reformation der Kirche die erste Gelegenheit gab: Allein er konte doch wegen der ungestümen Sacramentirer 7) die Ohren-Beichte nicht ganz abschaffen. Hierzu kam die grosse Unwissenheit 8) des Volks, welcher er dadurch entgegen zu kommen 9) meinete, wenn dasselbe, ehe es zum Heiligen

graviora. 19) Connexio.

1) A puritate & simplicitate magis atque magis deflectere. 2) Res eo rediit. 3) confessio auricularis. 4) Per decretum introducere. 5) Denuo confirmare. 6) Impudentissimus indulgentiarum nundinator. 7) Impetus sacramentariorum. 8) Crassa ignorantia. 9) Occurrere.

Heiligen Abendmahl gelassen würde, 10) geprüfet, 11) und in den nöthigsten Stücken 12) der Christlichen Lehre unterrichtet würde. Zu solchen Zweck 13) ist sie auch in der Augsb. Confession beibehalten worden. Und ob sie gleich nicht hinlänglich ist; 14) so kan doch noch etwas gutes von treuen und klugen Haußhaltern über GOttes Geheimnisse 15) darunter ausgerichtet werden. 16) Inzwischen handeln weder die Reformirten, noch diejenigen Lutherischen Gemeinen, welche die Privat-Absolution abgeschaffet haben, 17) wieder GOttes Gebot, indem dieselbe nur aus Christlicher Freiheit von den Augsburgischen Bekennern ist behalten worden.

LXIV.

Fortsetzung.

Ob sie aber gleich hierin nachgegeben haben; 1) so haben sie doch die Beichte der Päbstler verworffen, darum die Erzehlung 2) aller Sünden erfodert wird. Eine solche Beichte aber wird billig vor unmöglich gehalten, 3) und wird nicht aus Frechheit 4) hinzugesetzet, daß niemand merken könne, wie oft er fehle, auch im Verborgenen, 5) sondern mit innigster Betrübniß der Seele. 6) Weil

currere. 10) Admitti. 11) Explorari. 12) Capita. 13) Quem in finem. 14) Sufficiens. 15) Dispensator mysteriorum. 16) Effici 17) Abrogare.

1) Quoad hoc momentum cedere. 2) Enumeratio. 3) Impossibilis habetur. 4) Ex jactantia & temeritate. 5) Delicta intelligere occulta. 6) Intimus animi dolor. 7) Exi-

Weil aber die Special-Beichte unmöglich; so kan sie auch nicht als ein nothwendiges Stück der Busse gefodert werden, 7) weil davon kein Göttlicher Befehl aus der Heiligen Schrift kan beigebracht werden. Wenn die Päbstler einwenden, 8) ein Richter müsse vorher eine Sache genau wissen und erkundigen, 9) ehe er ein Urtheil sprechen könne: 10) so ist dieses zwar ein listiger Grif des Pabstthums gewesen, 11) dadurch die Beicht-Väter 12) viele Heimlichkeiten 13) von den abergläubischen Layen 14) erforschet, und erfahren haben: 15) aber eben daher ist es ein Greuel 16) vor GOtt. Deshalber ist in der Vertheidigung 17) der Augsb. Confession dagegen erinnert worden, die Absolution sei eine Wohlthat, oder Gnade, nicht aber ein Gericht oder Gesetz. Deswegen hätten die Diener der Kirchen Befehl die Sünden zu vergeben, nicht aber heimliche Sünden zu untersuchen. Was zur Erleichterung einer geängsteten Seele 18) dienen soll, das muß nicht zur Gewissens-Marter eingeführet werden, 19) dadurch viele in Verzweifelung können gestürzet werden, 20) die entweder aus Scham, oder andern Ursachen abgehalten werden, 21) alle und jede

7) Exigi. 8) Objicere. 9) Accurate nosse & indagare quid. 10) Sententiam dicere. 11) Callidum & astutum Papatus inventum 12) Confesionarius. 13] Secreta. 14) Superstitiosus Laicus. 15) Explorare & cognoscere. 16) Abominatio. 17) Apologia. 18) Ad levationem animæ adflictæ conducit. 19) Obtrudi conscientiæ tanquam carnificina. 20] Ad desperationem adigi. 21] Detineri.

jede Schandthaten 22) zu erzehlen. Doch ist auch in unserer Kirche denen, die ein besonders Anliegen haben, 23) nicht verwehret, 24) solches ihren Seelsorger zu entdecken, 25) welcher ihnen auch dagegen Rath und Trost aus GOttes Wort zu ertheilen nicht unterlassen wird. 26)

LXV.

Uber den 12 Articul von der Busse.

In dem 12 Articul wird erstlich von der Busse der Gefallenen, und der ihren zuertheilenden 1) Absolution, ein Bekäntniß abgeleget. Dieses war damahls nöthig, so wohl dererjenigen halber, welche behaupteten, 2) die Bekehrten könten nicht wieder aus dem Stande der Gnaden in den vorigen Stand der Sünden und des Zorns GOttes zurückfallen; 3) als auch wieder die Novatianer, welche denen, die nach der Taufe in Sünde gefallen, den Zugang zur Gnade abschnitten 4) und ihnen, wenn sie gleich aus dem Falle durch wahre Busse aufstanden, die Absolution versagten. 5) Daß aber ein Bekehrter wieder in Sünden fallen könne, wenn er nicht allezeit wachet und betet, Lehren die Exempel Davids, der einen Ehebruch und Todtschlag beging, 6) und des Apostels Petri, der seinen HErrn

tineri. 22) Scelera. 23) Peculiarem conscientiæ casum habere. 24) Licet. 25) Animæ curatori aperire. 26) Intermittere.

1) Danda. 2) Contendere. 3) Relabi. 4) Aditum ad gratiam occludere cui. 5) Negare. 6) Adulterium

HErrn dreimahl verleugnete. Hierher gehören auch Hymeneus und Alexander, welche am Glauben Schifbruch gelitten; 7) und Demas, der die Welt wieder liebgewonnen; 8) wie auch diejenigen, die eine Zeitlang gläuben, und zur Zeit der Anfechtung abfallen, 9) ob sie gleich das Wort mit Freuden angenommen haben. Und die Gläubigen werden eben deßhalber ernstlich vermahnet, 10) daß sie nicht wieder abtreten solten von dem lebendigen GOtt, und daß sie sich nicht sollen wieder überwinden lassen 11) von dem Unflathe 12) der Welt, dem sie entflohen sind, durch die Erkäntniß des Heylandes JEsu Christi. Alle diese Ermahnungen wären unnöthig und vergeblich, 13) wenn nicht der Zustand der Gläubigen in dieser Welt also beschaffen wäre, daß sie könten irren und fallen. Denn ob sie gleich die Verheissung haben, daß die Gnade GOttes nicht solle von ihnen weichen, 15) noch der Bund seines Friedens hinfallen; 16) so ist doch dieselbe nicht anders zu verstehen, als daß auf GOttes Seiten 17) der Gnaden-Bund feste bleibe, welchen aber die Menschen brechen, und sich also seiner Gnade unwürdig machen können. Sie können aber auch darinnen beständig bleiben, 18) wenn sie die Mittel recht gebrauchen die

terium & cædem committere. 7) Naufragium fidei facere. 8) Redamare. 9) Tentationis tempore deficere. 10) Moneri. 11) Vinci se patitur. 12) Sordes effugere 13) Irritus, frustraneus. 14) Ea est conditio fidelium. 15) Recedere a quo. 16) Dimoveri. 16) A parte Dei. 18) Perseverare.

19) Cer-

die ihnen in dem Worte GOttes vorgelegt worden, und alsdann sich versichern, 19) daß sie aus GOttes Macht bewahret werden durch den Glauben zur Seligkeit.

LXVI.

Fortsetzung.

Wenn aber hier auch des Irrthums der Novatianer gedacht wird; so wird derselbe nach dem Historischen Leitfaden 1) desto besser erkant werden. Sie führen ihren Nahmen von Novatiano, der in dritten Seculo erst ein Aeltester 2) zu Rom war, hernach aber zum Bischoffe daselbst von seinen Anhange, 3) wieder Cornelium, aufgeworffen würde; 4) und der mit dem Novato einem Aeltesten zu Carthago, der aber auch nach Rom kam, und sich zu des Novatiani Parthei schlug, 5) und der unter dem Kayser Valeriano soll getödtet worden seyn, nicht muß verwechselt werden. 6) Es waren nemlich zur Zeit der Christen Verfolgung, die unter dem Kayser Decio geschahe, viele aus Furcht der Marter 7) vom Glauben abgefallen, 8) und hatten mit den Heiden den Götzen geopfert. Nachdem dieselben hernach ihren 9) Abfall bußfertig erkanten, nahm sie der Bischof Cornelius wieder in die Gemeine auf, und absolvirte sie. Dieses mißbilligte 10) Novatianus, und gab vor, 11) es

G würde

19) Certi esse, sibi persuadere firmissime.

1) Juxta filum, seriem. 2) Presbyter. 3) Asseclæ. 4) Episcopus electus. 5) Sentire cum quo, addicere se cui. 6) Confundi. 7) Cruciatus. 8) Abnegare fidem. 9) Apostasia. 10) Improbare. 11) Causam adr-

würde mit den grossen Sündern alzu gelinde 12) verfahren, sie müsten eine strengere Busse thun. 13) Daher verfiel er dahin, 14) daß er ihnen alle Vergebung abschlug, 15) und lehrete, man müste sie nicht wieder in die Gemeine der Heiligen, 16) ja nicht einmahl zur Busse zu lassen. Denn er wolte, nach Art der Donatisten, lauter solche Leute in seiner Versammlung haben, die gantz rein und heilig wären. Deßhalber sollen sie auch in weissen Kleidern gegangen sein, 17) und sich Catharos genennet haben: von andern aber sind sie Feinde der Barmhertzigkeit genennet worden. Ihren Irrthum wollen einige aus der Stoischen 18) Philosophie herleiten, 19) welche lehreten, daß ein weiser Mann nicht leicht in Sünde fallen könte. Weil sie aber diesen und andere Irrthümer heftig vertheidigten, 20) so entstand eine grosse Trennung 21) in der Christlichen Kirche. Und ob sich gleich viel rechtgläubige 22) Lehrer derselben wiedersetzten, auch die falschen Lehren auf den Conciliis zu Antiochia und Rom verdammeten; so wurden sie doch hin und wieder ausgebreitet. 23)

LXVII.

adferre. 12) Nimia hæc est indulgentia erga peccatores maximos. 13) Rigidiori pœnitentia opus est. 14) Eo delabi. 15) Omnem veniam delictorum negare cui. 16) Ad cœtum fidelium admitterre. 17) Candidis vestibus incedere. 18) Stoicus. 19) Derivare. 20) Acerrime propugnare errorem. 21) Schisma ortum est. 22) Orthodoxi. 23) Passim disseminari & divulgari.

1) Hoc

LXVII.

Fortsetzung.

Hierbei 1) muß man sich erinnern, 2) was in dem Compendio Hutteri, in dem Articul von der Busse gelehret wird; da gleich anfangs 3) wieder die Novatianer behauptet wird, **GOtt wolle nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre, und lebe.** Welches er auch mit einem theurem Eidschwur bekräftiget, 4) daß wir desto weniger an seinem gnädigen und ernstlichen Willen zweiffeln sollen. 5) Denn er **will nicht daß jemand verlohren werde, sondern daß sich jederman zur Busse bekehre.** 6) Deßhalber hat auch der geliebte Heiland, als der barmhertzige Hohepriester, seinen Jüngern befohlen, zu predigen Busse und Vergebung der Sünden unter allen Völkern. 7) Welches noch jetzo den Sündern geprediget wird, da sie gerufen werden zur Busse, und zur Añehmung der im Evangelio angebotenen Gnade GOttes, 8) welche überschwenglich grösser und mächtiger ist als die Sünde. 9) Dieses beweisen auch die vorher angeführeten Exempel. Dem Könige David wurde, nach bußfertiger Erkäntniß und Bekäntniß seines Todtschlages und Ehebruchs, durch den Propheten Nathan, die gnädige Vergebung dieser Sünden, auf

---

1) Hoc loco. 2) In memoriam revocare quid. 3) Initio statim. 4) Jurejurando sanctissimo confirmare quid. 5) Dubitare de seria voluntate cujus. 6) 2. Petr. 3, 9. 7) Luc. 24, 47. 8) Accipere gratiam Dei oblatam. 9) Superabundat, infinitis modis major

GOttes Befehl angekündiget. Und wem ist unbekant, daß Christus den Apostel Petrum, der ihn dreimahl verleugnet hatte, mit den Augen seiner Barmherzigkeit angesehen habe, 10) da er seinen Fall mit herzlichen Buß-Thränen beweinete? 11) Warum wolten denn die Menschen klüger sein, und schärffer gegen den schwachen Nächsten sich bezeigen? 12) Wenn sie Christi Sinn und Herz hätten, würden sie solche irrende Seelen nicht verwerffen, sondern, als gute Hirten der Schaafe, sie suchen auf den rechten Weg des Lebens wieder zu führen, 13) und dabei auf ihrer Hut stehen, 14) daß sie nicht in ihrer eigenen Gerechtigkeit, mit jenen Pharisäer, verworffen würden; und, wenn sie in der Gnade GOttes stehen, zusehen, daß sie nicht, durch Betrug der Sünde, ehe sie es meinen, 15) daraus fallen. 16) Was die Novatianer dagegen einwerffen, daß diejenigen, die muthwillig 17) sündigen, unmüglich wieder erneuert werden 18) könten zur Busse; das gehöret hier nicht her, weil es nur von denen kan gesagt werden, welche die Sünde wieder den heiligen Geist begehen, 19) und also können sie ihren Irrthum damit auf keine Weise bemänteln.

major & valentior est, peccato. 10) Respicere quem. 11) Flere lapsum seriis lacrymis. 12) Immitiorem se præbere infirmo. 13) Ex errore in rectam viam reducere. 14) Cavere sibi. 15) Opinione citius. 16) Excidere gratia. 17) Præfracte, cum voluntatis proposito. 18) Renovati. 19) Peccare in spiritum sanctum.

20) Pal-

teln. 20) Die rechte Lehre unserer Kirche aber muß nicht zur Sicherheit gemißbrauchet, sondern dafür fleißig gewarnet werden. 21) Auf der Mittelstrasse gehet man an sichersten, 22) daß man weder in Sicherheit, noch Heuchelei 23) verfalle, und doch seine Seligkeit mit Furcht und Zittern schaffe. 24)

LXVIII.

Fortsetzung.

Wenn wir nun die Sache selbst betrachten, so werden zwei Stück zur Busse erfodert, so wohl die Abkehrung 1) von der Sünde in wahrer Zerknirschung 2) des Herzens, welches den Zorn GOttes fühlet, 3) und bereuet, 4) daß es sich denselben, und die ewige Verdammniß zugezogen habe; 5) als auch die Hinkehrung 6) zu GOtt durch den Glauben, welcher den Mittler zwischen GOtt und den Menschen ergreiffet, und eine gewisse Zuversicht ist, daß GOtt den Sünder, um des Verdienstes seines Sohnes willen zu Gnaden annehmen, 7) und ihm seine Sünden vergeben werde. Gleichwie die Erkäntniß der Sünde aus dem Gesetz das Gewissen niederschlägt, 8) und nichts als Angst und Unruhe erwecket: 9) Also richtet die

G 3 Er-

20) Palliare. 21) Praecaveri debet securitas. 22) Medio tutissimus ibis. 23) Hypocrisis. 24) Animae salutem curare cum timore & tremore.

1) Aversio. 2) Contritio. 3) Sentire. 4) Dolere. 5) Attrahere. 6) Conversio. 7) In gratiam recipere. 8) Deprimere. 9) Angustias & animi perturbationem excitare.

Erkäntniß der Gnade GOttes in Christo, aus dem Evangelio, dasselbe auf, 10) beruhiget 11) und erfreuet es. Einige haben zwar den neuen Gehorsam zum dritten Stücke der Busse gemacht: Allein dieser ist vielmehr eine Frucht und Wirckung 12) derselben. Welches auch deutlich angezeiget wird, wenn es heisset die Besserung soll auf Reue und Leid über die Sünde, und den Glauben folgen. Wenn aber Glaube und Absolution in diesem Articul zusammen gesetzet worden: 13) So müssen diese Wörter nicht miteinander vermenget werden. Denn sie stehen darum beisammen, daß sich nicht jemand mit der priesterlichen Absolution allein trösten soll, sondern mit der Absolution des Evangelii selbst im Herzen. Denn der Prediger absolviret keinen im Herzen, sondern das Wort GOttes, und GOtt durchs Evangelium. Suchet jemand die Absolution aus Gewohnheit, ohne wahre Busse, so erlanget er dieselbe zwar von dem Beicht-Vater, aber nicht von GOtt, der demjenigen die Ubertretungen 14) vergiebet, in des Geiste kein falsch ist. 15)

LXIX.

Fortsetzung

Die Papisten erfodern drei Stück zur Busse, welche sie auch unter ihre sieben Sacramenta mit

excitare. 10) Erigere. 11) Tranquillare & exhilarare. 12) Effectus. 13) Conjungi. 14) Legis transgressiones, delicta. 15) In cujus spiritu non est dolus.

1) Ad-

mit rechnen: 1) nemlich die Zerknirschung des Hertzens, die Bekäntniß des Mündes und die würckliche Genugthuung. 2) Wer keine Reue hat über alle und jede 3) Sünden, der erlanget auch keine Vergebung derselben. Jedoch ist es wunderlich, daß sie mit einer Attrition oder halben Reue 4) zufrieden sind, die da entstehet aus Furcht der Strafe, oder in Betrachtung der Schande 5) die man vor der Welt von den Lastern hat, und des Nutzens, 6) der von den Tugenden herrühret: 7) ja was noch mehr? 8) mit einem Wunsche, daß man 9) gern die Sünde bereuen wolte, wenn man nur könte. Eben so ist es auch mit der Beichte beschaffen, 10) davon der vorhergehende Articul zu wiederholen ist. Und was endlich die Genugthuung betrift, so werden den Leuten im Pabstthum nach den Canonischen Satzungen gewisse Strafen auferlegt, vor die Sünden zu büssen. 11) Dieses alles aber sind leere Gedanken und Einbildungen. 12) Wie könte das eine rechte Hertzens-Busse seyn, die aus eigenen Kräften ohne Glauben und Vertrauen zu GOtt geschiehet. Wie könte wohl jemand in dem rechten Schrecken des Gewissens GOtt lieben, und sich dabei, die Ver-

1) Adnumerare sacramentis. 2) Satisfactio operis. 3) Singuli. 4) Dimidia contritio. 5) Respectu habito ignominiæ de peccatis, coram mundo. 6) Commodum. 7) Proficisci. 8) Quid? quod contenti sint voto. 9) Quod quis velit. 10) Eadem est ratio confessionis. 11) Satisfacere pro peccatis. 12) Otiosa cogitatio

gebung der Sünden zu verdienen, versichern 13) dieses ist schon in dem Articul von der Rechtfertigung bemerket und wiederleget worden. 14)

LXX.

Fortsetzung.

In der ersten Kirche, darauf sie sich berufen, 1) verhielt es sich also mit der Busse, 2) daß diejenigen, welche die Gemeine geärgert hatten, 3) auch öffentlich vor der Gemeine ihren Fall demüthig bekennen musten. Dieses war eben so viel, als was wir itzo die Kirchen-Busse nennen. Wenn aber die Sache vor GOtt betrachtet wird, ohne Absicht auf die äuserliche Kirchen-Verfassung, 4) so sind nur die gedachten zwei Stück in acht zu nehmen, nach dem Gesetz und Evangelio. Dieses beides muß nicht vermenget, sondern das geistliche und weltliche Gerichte, 5) und der rechte Gebrauch des Worts muß von dem Mißbrauche wohl unterschieden werden. 6) Die Busse hat zwar im Lateinischen den Nahmen von der Straffe: aber nicht in dem Verstande, daß man die Sünde bereuen soll aus Furcht weltlicher Strafe, 7) sondern der Sünder muß erkennen, daß er Strafe bey GOtt verdienet habe, und ewig büssen 8) müste. Deß-

gitatio & persvasio. 13) Sibi persvadere. 14) Notare & refutare.

1) Ad quem provocare. 2) Ea est poenitentiae ratio. 3) Scandalum ecclesiae dare. 4) Citra respectum externae formae ecclesiasticae. 5) Ecclesiasticum & politicum judicium. 6) Secerni. 7) Civilis poena. 8) Eamque

Deßhalber auch demüthig zu demjenigen hinfliehen, 9) der die Strafe des menschlichen Geschlechts auf sich genommen, dafür gebüsset und bezahlet hat, 10) damit ihm sein Gehorsam, in der rechten Ordnung des Heils, könne zugeeignet werden. 11) Ob es eine ernstliche Busse gewesen sey, solches wird sich hernach zeigen, 12) wenn er ablässet von seinen bösen Werken, 13) und gutes thut. 14)

LXXI.

Uber den 13 Articul/ von den Sacramenten.

Der 13 Articul handelt von den Sacramenten. Das Wort Sacrament ist aus dem Kriege entlehnet, 1) und heisset nach der ersten Benennung so viel, 2) als Soldaten Eyd, da sie zur Fahne schweren musten. 3) Die Kirchen-Väter haben dasselbe auf geistliche Sachen gezogen. 4) Ob es gleich noch unterschiedliche Bedeutungen hat: denn bißweilen bedeutet es ein gewisses Geld, das an einen heiligen Orte niedergelegt worden, 5) biß der Streit geendiget worden. 6)

que æternam. 9) Supplex confugere. 10) Lytrum persolvere. 11) Adplicare. 12) Adparere. 13) Discedere a malitia. 14) Operari justitiam.

1) E re militari desumtum. 2) Ex prima impositione idem significat, quod jus jurandum militare. 3) Ad fidem se obstringere & officia sibi propria. 4) Ad res sacras transferre quid. 5) In sacro loco deposita. 6) Lis

Wie auch ein Geheimniß; 7) hernachmahls wird dadurch insgemein 8) ein Zeichen einer himmlischen oder Geistlichen Sache angezeiget. 9) Die eigentliche Bedeutung des Worts in der Kirche ist diese, daß es solche heilige Gebräuche ausdrücket, 10) dadurch äusserliche Zeichen, göttliche und geistliche Wohlthaten nicht allein bedeutet, sondern auch würcklich ertheilet und bekräftiget werden. 11) Ob nun gleich das Wort selbst in dem Grund-Texte 12) in solchen Verstande nicht vorkömmt: so ist doch die Sache selbst deutlich genug 13) in der Heiligen Schrift enthalten.

LXXII.

Fortsetzung.

Die ersten Kirchen-Väter haben so wohl die Tauffe, als das heilige Abendmahl mit diesem Worte ausgedrücket. Und wenn alle die Worte solten verworffen werden, die nicht in der Heiligen Schrift dem Buchstaben nach stehen, 1) so müsten auch die Wörter Erbsünde, Genugthuung, Verdienst Christi, Persohn, persönliche Vereinigung in Christo, Dreifaltigkeit, und dergleichen, 2) abgeschaffet werden.

3)

composita est. 7) Res arcana. 8) Generatim. 9) Denotari. 10) Ritus sacros exprimere. 11) Re vera exhiberi & confirmari. 12) Textus originalis. 13) Evidenter satis.

1) Quoad litteram exstare. 2) Et ejusmodi plura vocabula.

3) Und so hätten die Widersacher noch mehr Gelegenheit, die Sache selbst, die darunter angezeiget wird, 4) aus der Kirche mit zu verbannen. 5) Zu einem rechten und eigentlichen 6) Sacramente aber werden drei Stück erfordert, nemlich, daß es eine von GOtt befohlene und eingesetzte 7) Handelung sey, daß dieselbe ein äuserliches sichtbahres Zeichen habe, und endlich, daß die im Evangelio verheissene Gnade darunter mitgetheilet und versiegelt werde, 8) nemlich Vergebung der Sünden, die Kindschaft, 9) die Einwohnung 10) des heiligen Geistes, und die Hoffnung des ewigen Lebens. Hieraus wird mit rechte behauptet, 11) daß nur zwey Sacramente im Neuen Testamente sein können, nemlich die Tauffe und das Abendmahl des HErrn, welche an stat der beiden Sacramenten Altes Testaments, der Beschneidung und des Osterlams, eingesetzet sind. 12)

LXXIII.

Fortsetzung.

Die Papisten geben sieben Sacramente an, 1) nemlich, nebst der Tauffe und Abendmahl, die Firmelung, 2) die Busse, die Priester-Weihe, 3) den Ehestand und die letzte Oelung.

4)

vocabula. 3) Tolli. 4) Rem his notatam. 5) Proscribere. 6) Proprie sic dictum. 7) Instituta actio. 8) Conferre & obsignare. 9) Adoptio. 10) Inhabitatio. 11) Adserere. 12) In locum alicujus succedere.

1) Numerare. 2) Confirmatio. 3) Ordinatio. 4] Ex-

4) Weil aber fünfe davon die vorhin gedachte drei Eigenschaften 5) eines Sacraments nicht haben, so werden sie billig von uns verworffen. Nur etwas davon zu gedencken, 6) so viel zum ersten Unterrichte 7) nöthig ist, so verstehen die Päbstler durch die Firmmelung eine solche Handlung, da ein Getaufter mit Chrisam aus Oel und Balsam verfertiget, 8) von dem Bischoffe an der Stirn, in Gestalt 9) eines Creutzes, gesalbet wird, 10) mit diesen Worten: **Ich zeichne 11) dich mit dem Zeichen des Creutzes, und firmele 12) dich mit dem *Chrisam* des Heils, in Nahmen des Vaters, des Sohnes, und des heiligen Geistes.** Daß aber dieser Gebrauch 13) als ein Sacrament von Christo eingesetzet sey, kan aus der Heiligen Schrift nicht bewiesen werden, ob sie gleich dasjenige, was darinnen von der Salbung und Hände auflegen 14) hin und wieder gedacht wird, 15) auf ihre Seite ziehen, 16) sondern ist eine von Menschen erdachte 17) abergläubische 18) Ceremonie. Was die Busse oder Absolution betrift, so kan dieselbe ebenfals 19) kein eigentliches Sacrament des

---

4) Extrema unctio. 5) Ante dicta requisita. 6) Ut quædam saltem attingamus. 7) Institutio. 8) Chrisma ex balsamo & oleo confectum. 9) Forma. 10) Ungere. 11) Signare. 12) Confirmare. 13) Ritus. 14) Manuum impositio. 15) Passim legere. 16) In suas partes trahere. 17) Excogitatus. 18) Superstitiosus. 19) Itidem.

20) Ad-

des Neuen Testaments genennet werden, weil kein äuserliches Zeichen dabei befindlich ist, 20) und schon im Alten Testament gebräuchlich gewesen. 21) Sie könten zwar hierwieder einwenden, daß die Absolution in der Vertheidigung der Augsb. Confession das dritte Sacrament des Neuen Testaments genennet werde: Es wird aber daselbst das Wort Sacrament in einem weitläuftigen Verstande genommen. 22) Denn es wird daselbst Bedingungs-weise 23) gesagt, wenn durch die Sacramente solche Gebräuche 24) verstanden würden, welche einen Göttlichen Befehl und eine Gnaden-Verheissung haben, so könten 3 Sacramente zugelassen werden, nemlich die Taufe, das Abendmahl, und die Absolution, als 25) das Sacrament der Busse, und die andern alle müssen verworffen werden, welche diese Nothwendigkeit 26) nicht hätten.

LXXIV.

Fortsetzung.

Wenn die Papisten den Ehestand ein Sacrament nennen, so können ebenfals die Protestanten nicht einstimmig sein. 1) Denn derselbige ist ja schon im Paradiese eingesetzt, und hat kein äuserliches sichtbares Zeichen. Wir lesen zwar den Befehl, und die Verheissungen GOttes davon: Diese aber gehen nicht so wohl auf die Gnade 2) des Evangelii,

20) Adesse, reperiri. 21) Usitatum est, locum habet. 22) In latiori significatione sumi. 23) Conditionate. 24) Ritus. 25) Tanquam. 26) Necessaria requisita.

1) Consentire. 2) Respicere gratiam conferendam & ob-

angelii, dieselbe mitzutheilen und zu versiegeln, als auf dieses zeitliche Leben, und auf die Fortpflanzung 3) des menschlichen Geschlechts. Es ist derselbe ein Bild der Vereinigung Christi mit der Kirche als seiner Braut, welches Paulus ein grosses Geheimniß nennet; nicht aber ein Sacrament, wie es der lateinische Ubersetzer unrecht 4) ausgedrucket hat. Eben dasselbe lehren wir auch von der Piester-Weihe. 5) Denn obgleich schon zu der Apostel Zeiten die Auflegung der Hände ist gebraucht worden, 6) bei Auftragung eines Amts; 7) So ist doch dieselbe schon im Alten Testament bei Anwünschung alles Guten, 8) mitgebrauchet worden. In unserer Kirche ist dieselbige bei Einweihung der Priester beibehalten worden, 9) sie wird aber deshalber für kein Sacrament gehalten. Denn wir finden davon keinen Göttlichen Befehl, wie auch keine Verheissung, daß dadurch die Gnade GOttes mit getheilet und versiegelt werden solte. Was in der Römischen Kirche von einem unauslöschlichen Kennzeichen vorgegeben wird, 10) das gehöret 11) mit unter die Legenden und eitelen Gedichte, 12) dergleichen sehr viel bei ihnen anzutreffen sind.

LXXV.
Fortsetzung.

Es ist noch übrig die letzte Oelung, welche die Papisten für eines der vornehmsten Sacramente

obsignandam. 3) Propagatio. 4) Male exprimere. 5) Ordinatio ministrorum ecclesiæ. 6) Adhibere. 7) Demandatum munus. 8) Cum fausta ac prospera quævis adprecarentur alicui. 9) Ritus est retentus. 10) De charactere indelebili tradere quid. 11) Referri inter legendas. 12) Vanum commentum.

mente halten, 1) und davon sie gläuben, daß niemand ohne dieselbe selig sterben könne. Es ist aber eine solche Handelung, da ein Todkranker 2) von einem Priester mit heiligen Oele gesalbet wird, und zwar an sieben Gliedern des Leibes, nemlich an den Augen, Ohren, Nasen, Lippen und Händen, wegen der 5 Sinnen, ingleichen an den Nieren, 3) wegen der unordentlichen Begierden, und an Füssen, wegen des unordentlichen Wandels. 4) Es wird dabei diese Formul gebraucht: 5) **durch diese heilige Salbung, und durch seine grosse Barmherzigkeit vergebe dir GOtt alles, was du durch die Siñe begangen hast.** 6) Der Pabst Felix der Fünfte soll dieselbige im 6ten Jahr Hundert nach Christi Geburth eingeführet haben: wiewohl andere behaupten, daß vor den 9ten Seculo von keinem Kirchen-Scribenten 7) derselben gedacht worden sei: 8) nun ist nicht zu leugnen, daß in der ersten christlichen Kirche die Salbung gebräuchlich 9) gewesen sei, indem so gar die Jünger Christi und die Apostel bei Heilung der Krancken sich der Salbung bedienet haben. 10) Daher es gekommen ist, daß in den folgenden Zeiten die Priester die Kranken mit Oele gesalbet haben zu Wiedererlangung der Gesundheit. 11) Weßhalber Jacobus

1) Pro præcipuo sacramento quid habere. 2) Morti vicinus, in agone mortis constitutus. 3) Renes. 4) Inordinatus progressus. 5) Usurpare. 6) Delinquere. 7) Scriptor ecclesiasticus. 8) De eo mentio nulla facta est. 9) Usitatus. 10) In sanandis ægrotis adhibere unctionem. 11) Ad restituendam sanitatem.

12) Cap.

cobus in seinem Brieffe schreibet: 12) Ist jemand krank, der rufe zu sich die Aeltesten von der Gemeine, 13) und lasse sie über sich beten, 14) und salben mit Oele im Nahmen des HErrn. Hieraus aber können die Pabstler 15) keinen Beweiß 16) nehmen für ihre letzte Oelung. Denn die Apostel salbeten nicht die Sterbenden, sondern diejenigen, die dawieder gesund werden solten. 17) Und von solcher Salbung redet auch Jacobus, indem er hinzu gesetzet: 18) Das Gebet des Glaubens wird dem Kranken helfen, 19) und der HErr wird ihm aufrichten. Wir können also diese letzte Oelung so wenig als 20) die andern Päbstlichen Sacramente annehmen, sondern behalten nur die zwei wahren und eigentlichen Sacramente, des Neuen Testaments, nemlich die Taufe und das heilige Abendmahl.

LXXVI.

Fortsetzung.

Zuletzt wird die Lehre, daß die Sacramente gerecht und selig machten, 1) wenn sie nur äuserlich, nach dem Befehl Christi, gebraucht würden, als eine Pharisäische Lehre verworfen. Denn die Gerechtigkeit der wahren Christen muß besser sein, als der Pharisäer, wenn sie wollen in das Himmelreich kommen, dazu eine und die andere Rührung des Hertzens nicht hinreichet. 2) Wie kan der Glau-

12) Cap. 5, 14. 13) Advocare presbyteros ecclesiæ. 14) Pro quo orare. 15) Romanenses. 16) Argumentum. 17) Sanitati restituendos ungere. 18) Vers. 15. 19) Laborantem morbo servare. 20) Non magis, quam

1) Justificare & salvare. 2) Ad id non sufficit unus atque

Glaube durch das Sacrament gestärket werden, der noch nicht da ist? und was vor eine Lebens-Besserung kan aus einem Werke erfolgen, das nur oben hin gethan wird? 3) Denn wenn gleich die Papisten die Ausflucht hiebei machen, 4) es wäre nicht möglich, daß ein Mensch, wo er anders bei Sinnen wäre, 5) das Sacrament ohne Glauben nehmen solte, 6) und daß er beichten solte, 7) wenn er nicht gläubete, daß er durch die Absolution seiner Sünden loß worden, 8) indem die Menschen auch hierin einen gewissen Zweck haben müsten: so ist dieselbe sehr betrüglich. 9) Denn was ist das vor ein elender Glaube, wenn jemand nur gläubet, daß er thue, was er thut, oder wenn er nur weiß, daß er zur Beichte gehet, Vergebung der Sünden zu holen. 10) Freilich, gläuben viele Leute, daß sie durch die Absolution des Predigers Vergebung der Sünden erhalten: Aber der wahre Glaube ist nicht da, welcher nach herzlicher Reue über das vergangene Leben, 11) und geschöpften Hasse wieder alles, was den himmlischen Vater beleidiget, sein ganz Vertrauen auf Christi Verdienst setzet, 12) und um des willen, als vor seine Sünden geleistet, 13) bei GOtt Gnade und Vergebung suchet: gleichwie ein berühmter 14) Lehrer unserer Kirche hierbei erinnert.

H LXXVII.

atque alter bonus animi motus. 3) Ex opere operato proficisci, derivari. 4) Exceptionem facere. 5) Ratione præditus. 6) Uti sacramento. 7) Confiteri peccata. 8) A peccatis absolui. 9) Perquam fallax. 10) Confessionem peccatorum edere ad impetrandam remissionem illorum. 11) Prævia cordis contritione de vita ante acta. 12) Omnem fiduciam ponere in merito. 13) Præstare. 14) Celeberrimus.

LXXVII.

Uber den 14 Articul vom Kirchen-Regiment.

Zur Erläuterung dieses 14 Articuls kan dasjenige wiederholet werden, was bei 1) dem 5 Articul ist erinnert worden. Hier merken wir noch, daß mit dem Titul Kirchen-Regiment 2) den Bischöffen und Aufsehern 3) keine äuserliche Herrschaft über das Volk eingeräumet werde, 4) die ihnen der Apostel Petrus untersaget hat, 5) und ihre Würde darinne gesetzet, daß sie Vorbilder 6) der Heerde sein im Wort und Wandel, 7) nach dem Sinne 8) und Exempel des Hirten und Bischofs unserer Seelen. Es wird vielmehr damit angezeiget das Recht der Obrigkeit bei dem äuserlichen Gottesdienste, 9) welcher oblieget, 10) dafür zu sorgen, 11) daß alles ordentlich in der Kirche zugehe, 12) und daß niemand sich unterstehe 13) in öffentlicher Versamlung 14) zu lehren und die Sacramente auszutheilen, ohne vorhergegangenen 15) rechtmäßigen Beruf. Denn nachdem der unmittelbahre Göttliche Beruf, welchen die Propheten und Apostel hatten, aufgehöret: 16) so muß dahin gesehen werden, 17) daß der mittelbahre

1) Circa. 2) Regimen ecclesiasticum. 3) Ephorus, inspector. 4) Dominatum in populum concedere cui. 5) Negare. 6) Typus. 7) Vita. 8) Ad mentem. 9) Jus magistratus circa cultum externum. 10) Incumbit. 11) Curare quid. 12) Omnia fiunt ordine. 13) Audere. 14) Cœtus publicus. 15) Sine prævia legitima vocatione. 16) Desinere. 17) Id providendum est.

18) Le-

bahre Beruf nicht unrechtmäßig und ungebührlicher Weise 18) geschehe, und daß die Beruffenen ihr Amt also führen, daß so wohl die Jungen als Alten, nach der Fähigkeit 19) des natürlichen und geistlichen Verstandes, unterrichtet und erbauet, und alle Aergernisse in Lehr und Leben vermieden werden.

LXXVIII.
Fortsetzung.

Es könte hierbei gefragt werden: Warüm die Studenten in öffentlicher Kirchen-Versamlung predigten 1) da sie noch nicht zum Predigt-Amte berufen wären? Hierauf kan geantwortet werden, daß solches in diesem Articul nicht verboten sei, sondern das Lehren und Austheilen der Sacramente zusammen genommen. 2) Und was den Beruf zu predigen anbetrift, so ist es genug, 3) wenn sie von einem ordentlichen Prediger berufen werden, an ihrer statt der Gemeine das Wort des HErrn, im Nothfalle, 4) zu verkündigen. Es wird aber freilich erfodert, daß solche Leute dazu erwehlet werden, die da tüchtig sind auch andere zu lehren, und das Geheimniß des Glaubens in reinen Gewissen haben, 5) die auch ein gut Zeugniß ihres Lebens haben, damit der Nahme GOttes nicht vielmehr entheiliget und verlästert werde. 6) Dieses alles aber hindert die Christen nicht an ihrem geistlichen Priesterthum. 7) Denn

18) Legitima ac decenti ratione. 19) Pro captu.
1) Verba facere ad populum. 2) Conjunctim. 3) Sufficit. 4) In casu necissitatis. 5) Tenere. 6) Profanare & ludibrio exponere. 7) Hoc non impedit

Denn ob sie gleich nicht alle öffentlich lehren dürfen; so können sie es doch daheim 8) thun, und die ihrigen auferziehen in der Zucht und Vermahnung zum HErrn, 9) und nach des Apostels Anweisung soll einer den andern ermahnen und erbauen; welches ohn streitig 10) besser ist, als wenn einer den andern zu gottlosen Gesellschaften verführet, 11) und durch lose Geschwätze verdirbet. 12)

LXXIX.

Fortsetzung.

Die Päbstler nahmen diesen Articul an, und hatten nichts dagegen einzuwenden, 1) als daß die Ordination nach dem Päbstlichen Kirchen-Rechte 2) von ihnen geschehen müste. Warum aber die Protestanten dieses nicht haben eingehen können, 3) davon ist die Ursache in der Vertheidigung der Augsb. Conf. angezeiget worden, nemlich, weil die Bischöffe die Candidaten des Predig-Amts zwingen wollen, die erkante Wahrheit wieder abzuschweren, 4) oder sie mit Feuer und Schwerd verfolgeten. Daß aber in diesem Articul der Ordination nicht ist gedacht worden, solches rühret unter andern mit daher, 5) daß dieselbe nur hinzu kömmt zur Sache, als eine gute und nützliche Ordnung; dahingegen alles haupsächlich auf einen

dit sacerdotium spirituale christianorum. 8) Domi, privatim. 9) Manuductio ad timorem domini. 10) Sine ulla controversia. 11) Ad consortia prava seducere. 12) Pravis colloquiis corrumpere.

1) Nihil habeo quod objiciam. 2) Jus pontificium canonicum. 3) Consentire. 4) Abjurare. 5) Hæc subest

nen rechtmäßigen Beruf ankömmt. 6) Wenn jemand denselbigen von den Kirchen-Patronen erhalten hat, er ist im Examine bestanden, 7) und von dem obersten Bischoffe, oder in dessen Nahmen, von dem geistlichen Gericht 8) confirmiret worden, die Gemeine verwirft ihn auch nicht seines Lebens, und seiner Gaben halber: so wäre dieses schon genug zum Lehre, und die Sacramente auszuspenden, indem die Predigt des Evangelii etwas schwereres ist, 9) als die äuserliche Austheilung der Sacramente, und das Haupt-Werk eines Lehrers ausmachet. 10) Weil aber dieselbe nach der heutigen Kirchen-Verfassung 11) erfodert wird: so heisset es auch von dieser Ceremonie: 12) überflüßige Dinge schaden nicht. Indessen aber wird sie einen unrechtmäßigen Beruf niemahls gut machen, und einen an sich selbst zum Amte des Geistes Untüchtigen tüchtig machen; wenn ihm auch noch öfters 13) die Hände auf den Kopf gelegt würden. Es kan auch hier wieder nachgesehen werden, was von der Päbstlichen Priester-Weihe ist erinnert worden.

LXXX.

Uber den 15 Articul / von Kirchen-Ordnungen und Gebräuchen.

Die Gebräuche und Ceremonien gehören nicht zum

subest causa. 6) Vocatio legitima summam totius rei constituit. 7) Suam probare eruditionem superioribus. 8) Sacrum tribunal. 9) Majoris momenti res est. 10) Opus primarium est doctoris. 11) Secundum hodiernam ecclesiæ faciem, 12) Hic etiam valet regula. 13) Plus vice simplici.

zum Wesen des Gottesdienstes. Die Päbstler aber setzen das Haupt-Werk 1) der Religion darin. Deßhalber haben die Väter zu Augsburg 2) alles deutlich auseinander gewickelt 3) im 15 Articul. Sie haben mit dem Andrea Carlstadt nicht alles, was zu guter Ordnung und zum Frieden dienet, 4) und ohne Sünde kan behalten werden, aus der Kirche heraus werffen, 5) und abgeschaffet wissen wollen; sie haben sich aber dabei verwahret, 6) daß die Kirchen-Gebräuche nicht zur Beschwerung des Gewissens, 7) und als nothwendig zur Seligkeit, sondern aus christlicher Freiheit, solten beibehalten werden. Sie haben auch gar weißlich gelehret, daß nicht alles für Menschen-Tand zu halten sei, was eine menschliche Ordnung ist, 8) auch in Kirchen-Sachen. Menschen-Tand heisset dasjenige, was aus Ubermuth, 9) und über die Schranken, 10) ohne Nutzen, ja zum Schaden 11) der Wahrheit geordnet und beobachtet wird. Was aber von der hohen Obrigkeit befohlen wird, und nicht wieder die erste Tafel des Gesetzes, und das Göttliche Wort läuft, 12) kan nicht dafür angesehen, 13) sondern muß angenommen werden, daß wir ein geruhig und stilles Leben führen mögen, 14) in aller Gottseligkeit

1) Opus primarium. 2) Augustani patres. 3) Distincte explicare omnia. 4) Hoc facit & conducit ad pacem. 5) Foras projicere. 6) Sibi ita prospicere. 7) Onus conscientiæ. 8) Non omne humanum est vanum. 9) Arrogantia. 10) Ultra limites. 11) In detrimentum. 12) Hoc repugnat legi. 13) Non ita æstimandum est, 14) Vivere vitam quietam & tranquillam.

seligkeit und Ehrbarkeit. Dahin gehöret dasjenige, was da in Acht genommen werden soll bei Begehung 15) gewisser Feier- und Fest-Tage, GOtt zu Ehren, und zum Andencken 16) der göttlichen Wohlthaten, die uns durch Christi Geburt, Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt erworben sind, 17) und durch den heiligen Geist geschenket werden; wie auch derjenigen, so uns durch den Dienst der Engel erwiesen werden. 18) Und da GOtt fromme Menschen zu gesegneten 19) Werkzeugen gebraucht hat, dadurch er der Kirche viel Gutes erwiesen, 20) so sollen wir ihrem Glauben nachfolgen, 21) und die Möglichkeit GOtt wahrhaftig zu dienen 22) aus ihren Exempeln lernen. Jngleichen, was wegen der Gesänge, 23) des Gebets, Lesung der Evangelien und Episteln, den Segen sprechen? 24) und dergleichen untadelhaften Gebräuchen 25) mehr, geordnet ist, davon die Agenden jedes Orts zeugen.

LXXXI.

Fortsetzung.

GOtt hat im Alten Testament dem Jüdischen Volke mancherlei Ceremonien befohlen, die sie auch mit

lam. 15) Circa celebrationem. 16) In memoriam. 17) Parere. 18) Angelorum ministerio exhiberi. 19) Utilissimum, 20) Præstare. 21) Imitari fidem. 22) Colere Deum. 23) De cantionibus ordinare quid. 24) Benedictio cœtui impertienda. 25) Ritus non reprehendendi.

mit der grösten Strenge 1) beim Gottesdienste beobachten musten. Aber diesen Ceremonialischen Gottesdienst hat er selbst im Neuen Testament abgeschaffet. Der Schatten muste weichen, 2) da das Wesen 3) selbst erschienen, auf welches alle Mosaische Schatten-Werke abzieleten. 4) Hieraus kan ferner geschlossen werden, daß noch vielmehr die abergläubischen Gebräuche und Satzungen, die ohne Göttlichen Befehl den Menschen, als nöthig zur Seligkeit, aufgedrungen worden, 5) müssen abgethan werden. 6) Dieses erkante der selige Lutherus gar wohl: doch verfuhr er darin behutsam 7) und ordentlich. Er setzte erst die Lehre von der wahren Busse zum Grunde, 8) und sonderte den rechten Gebrauch der Sacramente von ihren Mißbrauche ab. Ob nun gleich im Anfange der Reformation nicht alle Gebräuche der Päbstler weggeworffen wurden; 9) so konten sie doch hernachmahls aus diesem Grunde nachgerade 10) immer mehr abgeschaffet werden. Dahin gehören die Clöster-Gelübde, 11) nemlich der beständigen 12) Keuschheit, der freiwilligen Armuth 13) und des blinden Gehorsams. Wenn jemand im Päbstthum einmahl ins Closter gegangen ist, 14) so machen sie den armen Leuten weiß, 15) es könne niemand ohne Verlust 16) der Seligkeit

1) Rigor. 2) Cessare. 3) Substantia ipsa adparet. 4) Umbræ collineant ad id. 5) Imponi. 6) Abolere. 7) Circumspecte se gerere. 8) Fundamenti loco ponere. 9] Eliminare. 10) Gradatim. 11] Vota monastica. 12] Perpetua castitas. 13) Spontanea paupertas. 14] In monasterium ingredi. 15) Persuadere miseris. 16) Dispendium.

ligkeit diese vollkommene heilige Lebens-Art 17) ändern, heirathen, 18) etwas eigenes haben, 19) und sich dem schuldigen Gehorsam gegen dem Pabst und gegen die Mutter die Kirchen entziehen. 20) Dieses alles aber geschiehet zu ihren Nutzen, 21) damit sie die Güter der Reichen an sich bringen, 22) und ihre Herrschaft über die Gewissen desto besser ausüben können. 23)

LXXXII.

Fortsetzung.

Eben solche Beschaffenheit hat es auch mit dem Verbote 1) gewisser Speisen, da die Leute am Freitage, 2) und in der Fasten, 3) kein Fleisch, Eier, Milch essen dürfen, mit der Absonderung 4) der Tage in der Woche, mit der besonderen Kleider-Tracht, 5) welche Dinge mit der Freiheit des Evangelii nicht bestehen können. Denn Paulus schreibet an die Colosser: 6) daß sich im Neuen Testament niemand solle Gewissen machen lassen über Speise und Trank, 7) oder über bestim̃ten Feiertagen, 8) oder Neumonden, 9) oder Jüdischen Saltather, welches der Schatten gewesen von dem das zukünftig war, 10) der Cörper selbst aber

spendium. 17) Vitæ genus. 18) Nubere, uxorem ducere 19) Proprias facultates possidere. 20] Subtrahere se obedientiæ cujus. 21) Sui commodi causa. 22] Ad se rapere, trahere. 23) Conscientiis dominari.

1) Eadem est ratio prohibitionis. 2) Dies veneris. 3) Tempore quadragesimali. 4) Distinctio. 5] Singularis corporis cultus, vestitus. 6) Cap. 2. 16. sequent. 7] Nemo sibi scrupulum injici patiatur in cibo & potu. 8) Statuti dies festi. 9] Novilunium. 10) Umbræ rerum

aber sei in Christo. Was zum Munde eingehet, 11) und zur äuserlichen Nothdurft des Lebens gehöret, 12) das verunreiniget 13) den Menschen nicht: aber aus dem unreinen Herzen kommen heraus 14) böse Gedanken und Begierden, Worte und Werke, welche den ganzen Menschen verunreinigen. Wo diese unreine Quelle 15) nicht erst verstopfet wird, da ist aller äuserlicher Zwang unzulänglich, 16) und ein Greuel vor GOtt. Daher werden solche Tändeleien, 17) welche bloß menschliche Erfindungen zum Grunde haben, und dem Worte GOttes, das einer Unvollkommenheit beschuldiget wird, 18) an die Seite gesetzet werden, 19) mit Recht verworffen. Da wir hingegen alles dasjenige, was von den gottseligen Alten, zur Erklärung der Heiligen Schriften, aus den Kirchen-Geschichten auf uns gebracht ist, 20) mit Danck annehmen 21) und hochhalten.

LXXXIII.

Uber den 16 Articul / von Weltlichen Regiment.

Weil in dem vorhergehenden Articul von der Kirche

rum futurarum. 11) In os ingredi. 12) Ad necessarium vitæ usum pertinere. 13) Inquinare. 14) Egredi, provenire. 15) Fontem & scaturiginem malorum obstruere. 16] Irritus, non sufficiens. 17] Traditiones ab hominibus excogitatæ. 18) Imperfectionis arguere quid. 19) Æquiparari. 20) Ad nos derivatum est. 21] Grato animo accipere.

Kirche etwas gelehret worden, 1) so wird nun auch ferner ein Bekäntniß gethan von der Policey und weltlichen Regimente 2) indem die Kirche in der Republic ist, und von der weltlichen Obrigkeit muß gepfleget, 3) und beschützet werden. Dieses war nöthig wieder diejenigen, welche vorgaben, daß dergleichen weltliche Herrschaft mit dem Evangelio nicht bestehen könne, und daß dieselbige nicht in daß Reich Christi gehöre. Denn das Evangelium siehet auf das geistliche Reich Christi, 4) es führet uns zu der wahren Erkäntniß, Furcht und Liebe GOttes, es wirket in unsern Hertzen den Glauben, und die Gerechtigkeit des Glaubens, zum geistlichen und ewigen Leben. Dieses aber hindert nicht, daß wir nicht 5) solten äuserlich nach guten Ordnungen und Gesetzen leben 6) in der menschlichen Gesellschaft; sondern, wie es uns vergönnet 7) zu essen und zu trinken, und arzeneien zu gebrauchen bei den Krankheiten des Leibes; also schaffet es auch das weltliche Regiment nicht ab, 8) welches viel mehr dadurch in Ansehen gebracht wird. 9) Denn wer dem Evangelio JEsu Christi von Hertzen gehorsam wird, 10) der gehorchet auch am willigsten 11) der weltlichen Obrigkeit, und richtet sich nach den 12) ihm vorgeschriebenen Gesetzen damit er

1] Doctrina nostra proposita est. 2] De politia & magistratu civili. 3) Nutrire. 4) Respicere quid. 5) Quo minus. 6) Vitam moresque componere ad ordinationem. 7] Permittere. 8) Abolere, destruere. 9) Stabilire, adstruere. 10) Se subjicere. 11) Obtemperare libentissime. 12) Se adcommodare ad quid.

er ein geruhiges und stilles leben führen möge, in aller Gottseligkeit und Erbarkeit. Dannenhero bestätigen 13) die Bekenner der Evangelischen Wahrheit den Obrigkeitlichen Stand in diesem Articul, und erzehlen einige derselben Pflichten. Sie erfodern auch, daß die Unterthanen der Obrigkeit in allen Stücken gehorchen sollen, ausgenommen, wenn sie etwas wieder die Gebote des Höchsten befehlen solten. Dieses behaupten sie wieder die Wiedertäuffer 14) und wieder die Münche in Pabstthum, welche ihr Closter-Leben 15) diesem Stande weit vorziehen, als wenn sie allein vollkommene Heilige wären, und in ander Ständen 16) niemand selig werden könnte.

LXXXIV.
Fortsetzung.

Erstlich wird von der Policey und weltlichen Regimente 1) gelehret, daß es von GOtt geschaffen und eingesetzet sei. Das Wort Policey ist Griechisches Ursprunges, und wird von einem Stamm-Worte 2) hergeleitet, das eine Stadt heisset. Im Deutschen wird Policey und weltlich Regiment so zusammen gesetzet, als wenn sie unterschieden wären; dahingegen im lateinischen Exemplar überhaupt von bürgerlichen Dingen geredet wird. Das weltliche Regiment erstrecket sich,

13) Confirmare. 14) Anabaptistæ. 15) Vita monastica. 16) Vitæ ordines.

1) Regimen civile, seculare, magistratus politicus. 2) Radix.

3) Pro-

sich, eigentlich zu reden, 3) weiter 4) als die Policey, als welche nur ein Stück davon ist, und begreiffet insonderheit dasjenige was in einer Stadt zur Erbarkeit und Wohlanständigkeit 5) gehöret: deßhalber sie ein berühmter Rechts-Gelehrter 6) die Seele und das Hertz aller Städte nennet. Dem sei nun wie ihm wolle, 7) so gehöret dieses zum gemeinen Wesen, welches zu regieren und zu verwalten ein gewisser Stand von GOtt geordnet ist, welcher der Obrigkeitliche genennet wird. Wenn von den Bienen geschrieben wird, daß sie ihren König habet, der sie führe, und dem sie folgen: so könten wir daraus so viel schliessen, daß der Schöpfer der Natur an den unvernüftigen Thieren 8) den vernünftigen Menschen 9) seinen Willen vor Augen lege. Denn diese würden sich untereinander selbst aufreiben, 10) und in keiner Gesellschaft recht zusammen leben, wo sie nicht durch gewisse Gesetze der Obern in guter Ordnung erhalten würden. 11) Es ist also das weltliche Regiment keine menschliche Erfindung, sondern es ist schon im Paradiese der Grund darzu von GOtt gelegt worden, 12) da er den Adam die Herrschaft über die Welt 13) gegeben hat, welche aber im Stande der Unschuld gantz väterlich

3) Proprie loquendo. 4) Latius se extendere. 5) Honestum & decorum. 6) Celebris juris consultus. 7) Quoquo modo se res ista habeat. 8) Bestiæ ratione carentes. 9) Homines ratione præditi. 10) Se invicem consumere. 11] Certis limitibus circumscribi. 12) Jacere fundamenta domus. 13) Dominium in res creatas.

14) Re-

terlich war, die ohne Mühe und ohne Wiederspenstigkeit 14) der Geschöpfe geübet würde.

LXXXV.

Fortsetzung.

Nach dem Falle haben zwar die Frommen Patriarchen ihren Familien väterlich vorgestanden, 1) und die ihrigen so wohl mit heilsamen Lehren, als auch mit ihren eigenen Exempel regieret: allein die Kinder GOttes würden doch von Tyrannen und Gewaltigen mehr gedrücket, als beschützet. Nachher hat nicht allein Möses, der Knecht GOttes, ein Regenten-Amt geführet, 2) sondern es ist ihm auch von Himmel anbefohlen worden, 3) Richter und Amt-Leute zu bestellen 4) in allen Thoren oder Städten, die das Volk Israel richten solten mit gerechten Gerichte. Nach den Richtern kamen die Könige auf, 5) welche zwar anfänglich wieder GOttes Willen von dem Volcke verlanget würden; die aber doch demselben zugelassen wurden, da es das Göttliche Regiment nicht mehr haben wolte. 6) Und obgleich nachhero viel schlimme Regenten über das Volk GOttes geherrschet haben: 7) so hat er doch bewiesen, 8) daß er der HErr aller HErren, und der König aller Könige sey, und hat die Gewaltigen, die ihre Pflicht nicht beobachtet haben, 9) gewaltig gestrafet. Aus denen nachher erfolgten

14) Repugnantia.

1) Paterno animo præesse cui. 2) Magistratum gerere. 3) Divinitus moneri. 4] Constituere magistratus. 5) Principatum obtinere. 6) Theocratiam seu divinum regimen recusare. 7) Populum sub imperio & potestate tenere. 8) Manifestare. 9) Officio satisfacere.

ten vielen Veränderungen 10) der Reiche und Republiken kan um so viel deutlicher gemerket werden, daß der Oberste Monarch die Könige ab- 11) und einsetze, 12) als durch welchen auch die Raths-Herrn das Recht sprechen. Daher schreibet der Apostel Paulus, 13) der doch unter einer heidnischen Obrigkeit lebete, daß alle Obrigkeit, auch im Neuen Testamente, von GOtt geordnet sey.

LXXXVI.

Fortsetzung.

Hieraus kan zugleich bewiesen werden, daß die Christen, und zwar am besten rechtschaffene und gläubige Christen ein Obrigkeitlich Amt verwalten können. Denn wenn sie nach dem Bilde GOttes wieder erneuret sind, 1) so können sie auch dessen Sinn desto besser erkennen, und nach seinem Willen die Gerechtigkeit um so vielmehr handhaben, 2) als seine Diener, die sich in allen Stücken nach dem Winke ihres HErren richten. 3) Dieses bezeugen auch die Exempel der Heiligen und Geliebten GOttes im Alten und Neuen Testamente, welche sich nicht gescheuet haben, 4) weltliche Aemter zu verwalten, weil sie darinne die Ehre GOttes, und die Wohlfahrt der Untergebenen, 5) zu befördern sich haben angelegen sein lassen, 6) in Belohnung der Tugend, und Bestrafung der Laster

10) Mutationes, quæ acciderunt. 11) De throno dejicere. 12) Regio solo imponere. 13) Roman. 13, 1.

1) Renovari ad imaginem Dei. 2) Administrare. 3) Ad nutum alicujus se componere. 4) Non dubitare. 5) Subjectus, civis, 6) Id promovere conatus est.

ster und Verbrechen. Und wenn die Christen der Obrigkeit können und sollen, mit guten Gewissen, um des HErrn willen, unterthan sein: so können sie auch mit guten Gewissen ein Obrigkeitliches Amt führen. Zwar haben die Wiedertäufer vieles dawieder einzuwenden, und wollen sonderlich 7) behaupten, es könne solches mit der Christlichen Freyheit nicht bestehen, welche Christus erworben habe, 8) daß ein Christ über den andern herrschen wolle. 9) Sie irren aber, und wissen die Schrift nicht, oder verdrehen 10) dieselbige. Denn die Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, bestehet nicht darin, daß wir der Obrigkeit nicht unterthan sein sollen, sondern er hat uns erlöset von der Herrschaft und Tirannei der Sünde, des Satans und des ewigen Todes. In dieser durch Christum erworbenen Freiheit können auch diejenigen stehen, welche der Obrigkeit unterthan sind. Deßhalber haben die Apostel des HErren ihre Zuhörer niemahls von dem schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit abgezogen, 11) sondern dieselbigen vielmehr dazu angemahnet. Denn wenn gleich Paulus schreibet an die Corinther: 12) Ihr seid theuer erkauft, 13) werdet nicht der Menschen Knechte: so will er doch den Unterscheid unter Herren und Knechten im Christenthum nicht aufheben, 14) indem er an andern Orten den Knechten gebietet, ihren Herren zu gehorchen: sondern er

7) Imprimis probare. 8) Acquirere. 9) Imperare cui, dominium exercere in quem. 10) Distorquere. 11) Dehortari ab obedientia superioribus debita, præstanda. 12) 1 Corinth. 7, 23. 13) Magno pretio redimi. 14) Discrimen

er mahnet sie ab von der Knechtschaft 15) der Sünden und Laster. Die Christen sollen sich nicht zu Werkzeugen aller Boßheit und Laster gebrauchen lassen, 16) und die gottlosen Befehle der Obern nicht ins Werk richten, 17) sondern bedenken, daß sie ihrem Erlöser in Heiligkeit und Gerechtigkeit zu dienen schuldig sind.

LXXXVII.

Fortsetzung.

Wenn die Pflichten einer Christlichen Obrigkeit erzehlet werden, so stehet diese vorne an, 1) daß sie nach den göttlichen und menschlichen, einmahl angenommen, Gesetzen, 2) Urtheil und Recht spreche. Denn als GOtt dem Mosi befahl, Richter zusetzen in allen Städten Israels, so wurde ihm zugleich angedeutet der Endzweck, warum sie angeordnet wurden, 3) nemlich das Volk mit gerechten Gerichte zu richten. Im neuen Testamente ist diese Handhabung der Gerichte nicht abgeschaffet. Denn der Heyland giebet dieses zu erkennen, 4) wenn er ermahnet, dem Wiedersacher bald willfährig zu sein, 5) damit derselbe ihn nicht überantworte dem Richter, und der Richter ihn nicht überantworte dem Diener, daß er in den Kerker gewor-

scrimen tollere. 15) Servitus. 16) Non debent esse, ministri nequitiæ flagitiorum, alienæ libitinis mancipia. 17) Exequi.

1) Principem locum tenere. 2) Leges semel receptæ. 3) Indicatur ei, quem in finem hoc ordinatum sit. 4) Significare, declarare Matth. 5, 25. 5) Cum adver-

sen werde. 6) Und der Apostel Paulus beklagte sich nicht allein darüber 7) daß er ohne Urtheil und Recht solte gegeisselt werden, 8) ja, daß er solte geschlagen werden 9) wider das Gesetz, auf Befehl eines hohen Priesters, der ihn richten wolte nach dem Gesetz. Und endlich berief er sich auf den Kaiser, 10) und auf dessen gerechtes Gerichte, vor den Landpfleger 11) Festo. Die Obrigkeit träget das Schwerdt nicht umsonst. 12) Denn sie ist GOttes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, 13) der Böses thut. Wer sich nun nicht wil fürchten vor der Obrigkeit, der thue gutes, so wird er Lob von derselbigen haben. Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken sondern den bösen Werken zu fürchten; 14) wie der Apostel Paulus an die Römer schreibet. 15)

LXXXVIII.

Fortsetzung

Wer nun die göttliche Ordnung recht erkennet, der wird sich auch derselben gern unterwerfen. Denn ob gleich hier von einigen wieder 1) eingeworfen wird, die Weltlichen Gesetze könten die Gewissen nicht verbinden. 2) als welche nur dem obersten Richter und Herzens-kündiger 3) unterthan

sario in gratiam redire. 6) In custodiam dari, in vincula duci. 7) Queri injuriam. 8) Indicta causa flagellis cædi. 9) Colaphum infligere cui. 10) Appellare quem, provocare ad judicium cujus. 11) Coram Satrapa. 12) Gladium non frustra gerere. 13) Vindex in iram ei. 14) Metus est malorum operum, mentuendus est malis. 15) Roman. 13, 3. 4.

1) Rursus. 2) Obligare conscientiam. 3) Cordium

than wären; Der thierische Mensch muste dadurch nur im Zaume gehalten werden; 4) der geistliche Mensch aber richte alles, und werde mit Recht von niemanden gerichtet, ob er gleich der Gewalt weichen müste: 5) so gründet sich doch dieses einwenden abermahl auf eine vorgefaßete Meinung. 6) Denn ob gleich die Obrigkeit über die Gewissen nicht herrschen kan, noch sol: So ist doch ein Christ schuldig, 7) nach den Gesetzen der Obrigkeit, auch in äuserlichen und bürgerlichen Dingen, die zu guter Ordnung dienen, sich zu richten, 8) nicht allein um der Strafe willen, 9) sondern auch um des Gewissens willen, wie der Apostel ausdrücklich erinnert. 10) Dieses aber beziehet sich 11) stets auf den Tag, da GOtt das Verborgene 12) der Menschen richten wird durch JEsum Christum, nach dem Gesetz und Evangelio. Hernach ist es eine falsche Auslegung des Spruchs Pauli von dem Natürlichen und geistlichen Menschen und dessen Urtheile. Denn er redet nicht von Urtheile und Recht in bürgerlichen Sachen, sondern von dem geistlichen Urtheil in geistlichen, und die Seligkeit angehenden Dingen 13) solcher Menschen, die von dem Geiste GOttes erleuchtet und geheiliget sind, und welches die Erkäntniß, die ein unbekehrter Mensch davon hat, weit übertrift. Wenn noch ferner eine Ausflucht 14) daher genommen wird, daß Paulus die

um scrutator. 4) Coërceri legibus. 5) Cedere majori, potentiori. 6) Niti falsa hypothesi, seu præjudicio. 7) Tenetur. 8) Se conformare ad leges. 9) Ad pœnam evitandam. 10) Roman. 13, 5. 11) Se referre. 12) Occulta. 13) Res ad salutem pertinentes. 14) Effugium.

Corinthier bestraft habe, 15) daß sie vor der weltlichen Obrigkeit ihre Streitigkeiten angebracht hätten, 16) da sie dieselbigen vielmehr untereinander hätten abthun sollen: 17) so verwirft er daselbst nicht die weltlichen Gerichte, sondern verweiset den Neubekehrten 18) zu Corinth, daß sie um Kleinigkeiten halber miteinander zanketen, 19) und zwar vor der heidnischen Obrigkeit, welches ihnen Schande und Schaden brächte. 20) Ob er gleich, wie schon gedacht worden, sonst zum Gehorsam, auch gegen die heidnische und gottlose Obrigkeit, ermahnet hat.

LXXXIX.

Fortsetzung.

Es ist aber noch eine Frage übrig zu beantworten, 1) ob das Heidnische Recht in einer Christlichen Republic könne geduldet werden? Denn einige haben dafür gehalten, es wäre besser gewesen, wenn die Policey-Gesetze, 2) welche GOtt selbst durch Mosen dem Volke Israel gegeben hätte, wären beibehalten worden, 3) als daß der Römer Gesetze, die sie von den Griechen zuerst bekommen, bei uns wären eingeführet worden. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß wir von den Jüdischen Gesetzen noch mehrere hätten behalten und

fugium. 15) Increpare. 1 Cor. 6, 1. sequ. 16) In foro civili lites habere. 17) Componere invicem. 18) Reprehendere recens conversos. 19) Litigare propter res levissimas. 20) Hoc infamiam ac damnum parit.

1) Super est quæstio expedienda. 2) Leges forenses. 3) Adservari.

und gebrauchen 4) können, weil sie deutlich, und nicht so mancherlei Auslegungen unterworffen sind, 5) sich auch nicht so wiedersprechen als die Römischen Gesetze, welche in dem grossen Buche verfasset sind, 6) das Corpus Juris genennet wird: Nachdem aber Kaiser Justinianus der Erste, der grosse zubenahmt, im Sechsten Jahr-Hundert nach Christi Geburt die damahls verwirrete Rechts-Gelehrsamkeit 7) durch Tribonianum, und andere, in Ordnung bringen lassen; 8) so ist diese Sammlung 9) der Gesetze, die in den Institutionibus, Digestis, Codice und Novellis gelesen werden, nachhero in der Christenheit angenommen, und die streitigen Händel sind darnach untersuchet, und entschieden worden. 10) Was in den neuen Zeiten von klugen und frommen Rechts-Gelehrten dabei ist erinnert worden, 11) übergehen wir mit Stillschweigen. 12) Es ist genung, 13) daß dieses Bürgerliche Recht biß dato 14) wieder andere Vorschläge in unsern Gerichten den Platz behalten hat. 15)

XC.

Fortsetzung.

Wenn und zu welcher Zeit aber dasselbige in Deutschland angenommen sei, darüber haben sich die

servari. 4) Adplicare. 5) Obnoxius. 6) Volumine contineri. 7) Confusa juris prudentia. 8) In ordinem redigere quid. 9) Collectio. 10) Controversias juris examinare & dijudicare ad leges. 11) Circa id monitum est. 12) Silentio prætcrire quid. 13) Sufficit. 14) Huc usque. 15) Locum suum retinere.

die Gelehrten noch nicht vergleichen können. 1) Einige wollen es dem Kaiser Maximiliano Primo zuschreiben, der es durch eine Verordnung 2) in dem Römischen Reiche eingeführet habe, nachdem durch das Päbstliche Recht mehr Verwirrung entstanden, als daß etwas dadurch gebessert worden wäre. 3) Andere hingegen behaupten, daß das Römische Recht keine andere Verbindlichkeit 4) habe, als so ferne 5) es mit der gesunden Vernunft und der Billigkeit überein komme, 6) und sey deßwegen von den Rechts-Lehrern angenommen, daß es dem teutschen Rechte zu Hülfe kommen solte; 7) dadurch den besondern Rechten 8) und Gewohnheiten eines Landes, wie auch den statuten einer Stadt, nichts entzogen würde. 9) Was nun von der hohen Obrigkeit eingeführet ist 10) in einem Lande, das können Privat-Personen 11) nicht abschaffen, 12) sondern sie müssen sich darnach richten, 13) wo sie nicht als Rebellen wollen tractiret seyn. Was es mit den Wiedertäuffern in Westphalen dem Johann von Leiden 14) und Knipperdollingen vor einen Ausgang genommen habe, 15) ist bekant, und kan andern zum Exempel dienen, 16) daß sie sich nicht gelüsten lassen des Bösen, 17) sondern

1) Adhuc sub judice lis est. 2) Sanctio. 3) Res magis perturbatæ, quam ordinatæ sunt. 4) Obligatio. 5) Quatenus. 6) Convenire. 7) In subsidium juris germanici. 8) Jus privatum. 9) Nihil derogare cui. 10) Publica auctoritate sancitum est. 11) Privati. 12) Tollere. 13) Vitam moresque componere ad quid. 14) Leidensis. 15) Quem exitum habuerunt res. 16) Spectaculo esse potest aliis. 17) Delectari malo.

18) Po-

sondern lieber Unrecht leiden, als thun. 18) Die ersten Christen haben die Römischen Rechte in ihrem Werthe gelassen, 19) und der Apostel Paulus ist dadurch etliche mahl beim Leben erhalten worden. Diejenigen, welche Väter des Vaterlandes heissen wollen, werden auch schon dahin sehen, 20) daß sie keine solche Verordnungen ergehen lassen, 21) die den Göttlichen Gesetzen weder offenbahr, noch heimlich, 22) zuwieder sind, und derselben Ansehen in geringsten schwächen. 23)

XCI.

Fortsetzung.

Ob nun gleich dieses nicht geleugnet werden kan, daß der Obrigkeit das Recht zukomme, 1) die Ubelthäter zu strafen; 2) so verfechten 3) doch die Wiedertäufer und Socinianer noch immer ihre Meinung, daß keine Christliche Obrigkeit dieselbigen mit dem Schwerdte tödten könne. Es wird aber solches in diesen Articul unter die Vorzüge der Obern mit gesetzet, 4) und zwar nicht ohne Grund. 5) Denn ausser dem daß das Gesetz der Natur lehret, niemanden zu beleidigen, und einem jeden, so wohl dem Beleidiger als dem Beleidigten, sein Recht wiederfahren zu lassen: 6) so

18) Potius injuriam ferre, quam inferre. 19) Suo loco quid relinquere. 20) Id curare. 21) Ferre leges ejusmodi. 22) Nec directe, nec indirecte. 23) Labefactare, lædere cujus auctoritatem saltem ex parte.

1) Jus ei competit. 2) Animadvertere in delinquentes. 3) Propugnare. 4) Prærogativis superiorum adnumerari. 5) Ratio. 6) Jus suum cuique tribuere.

7) In

so haben wir eine ausdrückliche, in den ersten Blättern der Heiligen Schrift, 7) dem Noah und seinen Nachkommen, gleich nach der Sündfluth, gegebene Vorschrift, daß das Blut desjenigen, der anderer nach dem Bilde GOttes geschaffenen Menschen, Blut vergeußt, wieder durch Menschen solle vergossen werden. 8) Hierdurch wird keine Privat-Rache 9) erlaubet, daß einer den andern tod schlagen solte, auf welche Weise des Mordens kein Ende sein würde; 10) sondern die Göttliche Wahrheit und Gerechtigkeit hat damit angezeiget, daß Todschläger solten am Leben gestraft werden, 11) von denen, welche die Gerechtigkeit handhaben würden. 12) Welches auch in dem Gesetze Mosis hin und wieder zu lesen ist, da Moses auf Göttlichen Befehl den Israeliten hat vortragen müssen: wer einen Menschen schlage, 13) daß er sterbe, der solte als ein Todschläger des Todes sterben. Daß dieses nicht allein den Juden gesagt sei, sondern auch in der Christlichen Republic statt habe, 14) erhellet aus des HErrn Christi Worten die er zu dem Apostel Petro gesprochen: wer das Schwerd nimmt, der wird durchs Schwerd umkommen. Und wir haben schon gehöret, was der Apostel Paulus an die Römer geschrieben, daß die Obrigkeit das Schwerd nicht umsonst trage 15) indem sie GOttes

7) In primis sacris oraculis. 8) Sanguinem effundere. 9) Privatam vindictam permittere. 10) Nullus cædium finis est 11) Capite multari. 12) Justitiam administrare. 13) Percutere. 14) Locum habere. 15) Gladium non

tes Dienerin sei, eine Rächerin 16) zur Strafe über den, der böses thut.

XCII.

Fortsetzung.

Hieraus ist offenbahr, daß die Obrigkeit das Recht über Leben und Tod 1) habe. Wenn dagegen eingewendet wird, daß sich GOtt allein die Rache, und die Vergeltung des Bösen, vorbehalten habe; 2) so führet Paulus diese Worte aus Mose zu dem Ende an, daß niemand sein eigener Richter sein solte, 3) sondern das Unrecht zu strafen, 4) entweder dem obersten Richter befehlen, 5) oder der Obrigkeit überlassen solte. Dieses streitet nicht mit der Liebe gegen die Feinde, die ein jeder Christ dabei doch behalten kan. Er nimmt sich nicht selbst die Macht, den Beleidiger zu richten und zu verdammen, sonst würde er der höheren Gewalt ins Schwerd fallen; 6) er weiß aber auch wohl, daß er niemand verwegen urtheilen, und ihn über die Zunge springen lassen, 7) soll, welche oftmahls so scharf ist, wie ein zweischneidig Schwerd. 8) Nach dem fünften Gebote hütet er sich, jemand zu tödten, ja, er wiederstehet auch nicht dem Ubel, gewalthätiger

non frustra gerere. 16) Vindex.

1) Jus vitæ & necis. 2) Mali retributionem sibi reservare. 3) Se ipsum vindicare. 4) Injuriam ulcisci. 5) Commendare. 6) Sibi arrogare potestatem superioris. 7) Usum linguæ maledicæ exercere. 8) Acutior gladio

Weise: 9) Dieses aber hindert nicht, daß die Obrigkeit als eine Beschützerin beider Gesetz-Tafeln, 10) die Todschläger und Stöhrer der gemeinen Ruhe 11) nicht zur gebührenden Strafe ziehen, 12) und dem Ubel steuren und wehren 13) solte und könte. Die Liebe erträget alles; so viel sie nemlich kan, 14) vergiebet sie die Beleidigungen, sie decket sie auch wohl zu, 15) und offenbahret 16) sie nicht im Gerichte. Wenn aber die Beleidiger dadurch nicht gebessert werden, 17) sondern übel ärger machen, 18) und die Gedult mißbrauchen solten, so erfodert auch die Liebe, daß die Boßheit solcher Menschen im Zaume gehalten werde, 19) damit ihnen, wenn sie Sünde mit Sünde häufen, nicht etwas ärgers wiederfahre. 20)

XCIII.

Fortsetzung.

Die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht allein gegen ihre Rebellirende und ungehorsame Unterthanen, 1) sondern auch gegen alle diejenigen, welche die gemeine Ruhe von aussen stöhren wollen. 2) Eine Geistliche Obrigkeit wird die Waffen nicht unbe-

gladio ancipiti. 9) Vi quadam. 10) Custos utriusque tabulæ. 11) Turbator pacis publicæ. 12) Pœna debita adficere quem. 13) Injuriam propulsare. 14] Quoad ejus fieri potest. 15) Operire. 16) Denutiare. 17) Redire ad saniorem mentem. 18) Malum malo cumulare. 19) Coërcere, cohibere. 20) Durius quid in quem statuere.

1) Rebelles & refractarii cives. 2) Tranquillitatem publi-

unbedachtsam 3) oder mit hitziger Begierde andern Schaden zu thun 4) ergreiffen, zumahl da das Krieges-Glück zweifelhaft ist; 5) sondern wenn es die höchste Noht erfodert, 6) Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und die Gefahr von ihren Unterthanen abzuwenden bemühet seyn. Dem Kaiser Vitellio wird es noch zur Schande nachgeschrieben, 7) daß er habe zu sagen pflegen: Ein erschlagener Feind riechet sehr wohl, aber ein todter Bürger noch besser. 8) Hingegen gereichet es dem Kaiser Antonino Pio zum grössesten Ruhme, 9) daß er zu seinem Wahlspruche, diese Worte geführet habe: 10) Ich wil lieber einen Bürger erhalten, 11) als tausend Feinde tödten. Wenn sich die Israeliten an GOtt versündigten, 12) so straffete er sie durch feindliche Krieges-Heere, und sie wurden in harter Dienstbarkeit gehalten; 13) Er erweckte ihnen aber wieder Heilande, 14) Die sie an ihren Feinden rächen, 15) und wieder in Freyheit setzen musten 16) wenn sie ihn um Hülfe anschrien. 17)

XCIV.

---

publicam turbare. 3) Inconsulto capere arma. 4) Coeco impetu nocendi aliis. 5) Belli fortuna est anceps. 6) Summa necessitas urget. 7) Vitio duci. 8) Optime olet hostis occisus, melius civis peremptus. 9) Maxime ei est illustre 10) Symbolum ejus fuit. 11) Servare. 12) In Deum peccare, eum offendere delictis. 13) Servitute oppressus tenetur. 14) Liberator. 15) Injuriam ab hostibus illatam ulcisci. 16) Ex servitute in libertatem vindicare quem. 17) Opem petere a quo.

XCIV.

Fortsetzung.

Wolte jemand behaupten, daß das Blut-Vergiessen mit der Heiligkeit des neuen Testaments nicht bestehen könne, der würde sich erinnern müssen, 1) daß weder Christus, noch die Apostel den bekehrten Krieges-Leuten diesen Beruf zu verlassen befohlen, 2) und daß der Vorläufer Christi Johannes ihnen diese Lehre gegeben habe, sie solten niemanden Gewalt noch Unrecht thun, 3 und sich an ihren Solde begnügen 4) lassen. Denn wenn ihnen derselbe hinlänglich 5) und ordentlich gereichet wird, 6) daß sie deßwegen keine Ursache zu klagen haben, so dürfen sie andern das ihrige nicht rauben und stehlen. 7) In der Vertheidigung der Augsburgischen Confeßion werden Davids Bemühungen in den geführten Kriegen, 8 gute und heilige Werke genennet, wahre Opfer; Kriege GOttes, der dasjenige Volk, welches sein Wort gehabt habe, Beschützet, wider den Teufel, damit die Erkäntniß GOttes auf Erden nicht gänzlich vertilget werde. 9) Dem aber ohngeacht, 10) bleibet der bekante Vers wahr: 11) Im Kriege ist kein Heyl und Wolfarth zu finden, wir wünschen alle den Frieden. Christliche Unterthanen rufen GOtt bestän-

1) In memoriam sibi revocare. 2) Vocationem deserere. 3) Vim & injuriam inferre cui. 4) Stipendio suo contentum esse. 5) Sufficiens est. 6) Stato tempore dari. 7) Rapina & furto auferre quid. 8) Labores in bellis gerendis 9) Non plane extingui. 10) Nihilominus. 11.) Nulla salus bello, pacem deposcimus omnes.

beständig an, daß er ihren Landes Herrn, 12) und aller Obrigkeit, geben wolle, Friede und gut Regiment, damit sie unter ihnen ein geruhiges, und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit.

XCV.

Fortsetzung.

Wenn aber ein jeder unter seinem Weinstocke und Feigen-Baume sicher wohnen kan; 1) so ist ihm auch vergönnet, unter dem Schutze 2) der Obrigkeit zu kaufen und zu verkaufen, nach Gesetz-mäßigen Ordnungen. 3) Hierunter werden alle Handelungen 4) in bürgerlichen Leben begriffen. Damit aber niemand seinen Bruder betriege, und übervortheile in Handel und Wandel, 5) so können die Partheyen 6) nach den vorgeschriebenen Gesetzen einen Vergleich treffen. 7) Wenn sie mit einander über eine Sache einig werden 8) nach der Billigkeit, so ist der Handel nicht allein ehrlich, 9) sondern auch GOtt wolgefällig. Gleichwie aber der Nagel in der Wand stecket, 10) also kan Unrecht vorgehen unter dem Käufer und Verkäufer, 11) wenn jemand auf den eigenen Nutzen siehet, 12) zum

omnes. 12) Pater patriæ

1) Tuto habitare sub vite & ficu. 2) Tutela. 3) Legitima ordinatio. 4) Negotia. 5) Decipere & defraudare fratrem in emendo ac vendendo, in commerciis. 6) Partes. 7) Contrahere. 8) Consentire de aliqua re. 9) Negotium honestum. 10) Clavus parieti infixus hæret. 11) Committi potest peccatum ab emtore & venditore, 12) Facere quid propter lucrum.

zum Schaden des andern. Und da hat der tausend Künstler 13) so viel Ränke und Arten des Betrugs den irrdisch gesinneten Menschen eingegeben, 14) daß es niemanden zu verdenken ist, 15) wenn er sorgfältig auf seiner Hut stehet, 16) damit er nicht berücket 17) und mit Schaden klug werde. 18) Deßhalber ist weißlich geordnet, und als eine Wolthat anzusehen, 19) daß die Contracte in bürgerlichen Sachen, die von einiger Wichtigkeit sind, 20) vor die Obrigkeit gebracht, 21) und von derselbigen bestätiget werden, zu destomehrer Gültigkeit. 22) Welche dann nach ihrer schweren Pflicht 23) nichts bekräftigen wird, das zum Nachtheil und Verderben das einem oder andere gereichen könte, 24) sondern auch hierin nach Recht und Billigkeit handeln wird. 25)

XCVI.

Fortsetzung.

Wenn also einem jeden das Seinige zu erkant wird, 1) so kan er auch dasselbige desto besser gebrauchen, und ruhiger 2) besitzen. Er kan sich und die Seinigen davon erhalten, jederman geben, was er

13) Mille fraudum artifex. 14) Fallacias & fraudum genera inspirare terrena captantibus. 15) Vitio vertere quid cui. 16) Solicite sibi cavere. 17) Circumveniri. 18) Sapere suo damno. 19) Beneficii loco ponendum est. 20) Hoc alicujus momenti est. 21) Deferre quid ad magistratum. 22) Auctoritas fides. 23) Pro muneris gravitate. 24) In damnum ac perniciem vergere. 25) Jus & justitiam exercere in re aliqua.

1) Suum cuique tribuere. 2) Tranquille possidere.

3) Egen-

er schuldig ist, Schoß dem Schoß, Zoll dem Zoll gebühret, wie auch dem dürftigen Nächsten etwas mittheilen. 3) Hingegen wird das gemeine Wesen sehr beschweret, 4) und dem Landes-Herrn vieles entzogen, 5) wenn Leute das müßige Kloster-Leben erwehlen, und sich einbilden, durch ein Gelübde der Armut in den Stand der Vollkommenheit zu treten. 6) Denn auf solche weise ziehen die Klöster die weltlichen Güter an sich, unter dem Vorwand, 7) daß sie dieselbigen besser anwenden könten, 8) wenn sie dieselbigen gemeinschaftlich braucheten. 9) Weil aber den Christen befohlen ist, daß sie sollen beten und arbeiten, und ihr eigen Brod essen, 10) so werden sie der Lehre Christi und der Apostel nicht zuwieder handeln, 11) wenn sie dasjenige, was sie ererben, 12) oder erwerben durch ihrer Hände Arbeit, 13) selbst behalten, zu ihrer, und der Ihrigen nohtwendigen Unterhaltung. Paulus gebeut den reichen von dieser Welt nicht, daß sie ihre Güter wegwerfen sollen, 14) sondern daß sie ihr Vertrauen nicht darauf setzen sollen. 15) Der heydnische Philosophus Plato lehrete die Gemeinschaft aller Güter, und hielt dieselbe vor einen Stand der Vollkommenheit. Allein der weise König Salomo giebet eine viel bessere Lehre, daß ein jeder Wasser trinken solle

3) Egenti impertire quid. 4) Reip. magno est oneri. 5) Domino territorii subtrahere quid. 6) Ingredi. 7) Prætextus. 8) Dispensare bona. 9) In communione possidere quid. 10) Pane suo vesci. 11) Repugnare, adversari. 12) Hereditate quid accipere. 13) Adquirere manuum labore. 14) Abjicere. 15) Fiduciam ponere

solle aus seiner Grube, 16) und aus seinen Brunnen; daß er seine Bäche heraus solle fiessen lassen auf die Gasse, 17) die er allein haben soll, und kein fremder mehr. 18)

XCVII.

Fortsetzung.

Unter den Pflichten, welche ein Christ der Obrigkeit zu leisten schuldig ist, wird auch des Eidschwurs mit gedacht. Es ist aber der Eid eine Anrufung GOttes, daß er ein Zeuge dessen was wir sagen, 1) oder ein Richter sein wolle, dessen was wir wieder die Wahrheit bekräftigen wollen. Es haben sich unter den Heiden und Christen Leute gefunden, welche den Eidschwur gänzlich verworffen haben. 2) Unter den Heiden gaben einige Weltweisen vor, man könte einem weisen Manne gar wohl glauben, wenn er es gleich nicht mit einem Eide bestärkte. So haben auch einige unter den Christen den Eid verabscheuet, 3) aus Furcht, ihr Gewissen damit zu verletzen. 4) Und noch jetzo mißbilligen einige das Schweren, weil der Heiland gesagt hätte: Ihr solt allerdings 5) nicht schweren, sondern eure Rede sei ja, ja, nein, nein, was darüber ist, das ist vom Ubel. Womit auch der Apostel Jacobus

ponere in opibus. 16) Fovea. 17) Rivulos foras derivare in plateis. 18) Proverb. 5, 15

1) Testis dicendorum. 2) Rejicere, damnare. 3) Detestari quid. 4) Verentes, ne conscientiam læderent. 5) Plane non.

cobus übereinstimme. 6) Wenn die Menschen im Stande der Unschuld geblieben wären, so würde kein Eid nöthig sein, weil niemand würde den andern belogen, und betrogen haben. 7) Nachdem aber die Sünde in die Welt gekommen ist, und einer den andern zu betriegen, und zu berücken 8) bemühet ist; so ist der Eid zu desto besserer Sicherheit in der menschlichen Gesellschaft, auferleget worden. Es fehlet demnach so viel, daß 9) der rechte Gebrauch desselben verboten wäre, daß derselbe vielmehr geboten, 10) hingegen aber der schändliche Mißbrauch desselben verboten worden. Und was die angezogenen Worte Christi betrift, so sind dieselbigen wieder das unnöthige, falsche, leichtsinnige Schweren über die geringsten Kleinigkeiten, 11) welche auch, nach den verkehrten Aufsätzen der Pharisäer, bei 12) den Creaturen geschahe, gerichtet. 13)

XCVIII.

Fortsetzung.

Im Alten Testament war der Eid nicht allein erlaubet, sondern auch sogar geboten. Wir lesen auch darinnen, daß viele heilige Männer geschworen haben. So haben auch die Propheten verkündiget, daß die Heiden zur Zeit des Messiä

6) C. 5, 12. 7) Mendacio fallere & decipere. 8) In damnum inducere quem. 9) Tantum abest, ut. 10) Ut potius. 11) De rebus nullius momenti. 12) Per. 13) Directus.

sia 1) bei dem Nahmen des HErrn Zebaoth schweren würden. Im Neuen Testament hat der Apostel Paulus nicht allein bezeuget, daß der Eid ein Ende alles Haders mache; 2) sondern er hat auch oft GOtt zum Zeugen angerufen. Ja, was noch mehr? 3) GOtt hat nicht allein den Eid gebilliget, sondern hat auch, um unser Schwachheit aufzuhelfen, 4) selber geschworen, damit wir seinem Worte desto mehr trauen mögten. 5) Als er dem Abraham verhieß, da er bei keinem grössseren schweren konte, schwur er bei sich selbst. Aus der Paßions-Historie ist auch bekant, daß der leidende Heiland, als der Hohepriester ihn beschworen bei dem lebendigen GOtte, 6) daß er sagen solte, ob er Christus wäre? geantwortet: du sagst es; welches, nach der bei den Juden üblichen Gewohnheit, 7) eben so viel war, als wenn er 8) selbst geschworen hätte. Johannes berichtet auch in seiner Offenbahrung, daß er einen Engel auf dem Meer, und auf der Erde habe stehen sehen, der seine Hand gen Himmel aufgehoben, 9) und bei dem, der ewiglich lebet, geschworen habe. Daraus zu erkennen, daß ein rechtmäßiger Eid von GOtt, Engeln, und frommen Menschen bestätiget sei.

XCIX.
Fortsetzung.

Hierbey aber ist wohl in acht zunehmen, daß man

1) In nomine. 2) Finem liti imponere. 3) Quid? quod 4) Sublevare infirmitatem. 5) Fidem habere verbo. 6) Adjurare quem per Deum vivum. 7) Ex ritu & consuetudine judæorum. 8) Idem est, ac si. 9) Manibus ad sidera sublatis.

man nicht schwere bey irgend einer Creatur wie die Pharisäer thaten, welche bei dem Himmel, bei der Erde, und bei Jerusalem schwuren. Denn der Eid ist eine Anrufung GOttes, welcher keiner Creatur gebühret. 1) Die Heiden schwuren oft bei dem Gestirne, auch wol bei den Menschen. Der Socrates pflegte im Scherz bei einen Hunde, oder bei einer Ganß; der Zeno aber bei einer Ziege zu schweren. Dieses aber waren Heiden. Diejenigen, welche den wahren GOtt erkennen, schweren auch bei denselbigen. Hernach so muß auch niemand anders, als um der Warheit willen, schweren. Niemand muß etwas mit einen Eide bekräftigen, 2) daß er anders weiß 3) oder daß er nicht zu halten gesonnen ist, eingedenk dessen, daß GOtt den nicht wolle ungestraft lassen, 4) der seinen Namen mißbrauchet. Wer einige Furcht GOttes in seinem Herzen hat, der wird sich auf alle weise hüten, daß er keinen Meineid begehe, 5) und nicht leichtsinnig alles mit einem Eide betheure, sondern wenn es die höchste Noth erfodert, die Warheit bestätigen. 6) Und damit dieses geschehe, so sind unterschiedliche Ceremonien bei den Eid-Schwüren allezeit im Gebrauch gewesen. Einige unter den Heiden opferten vorher ein Schwein, und warfen es ins Meer. 7) Hierauf ruften sie den Himmel und die Erde, die Sonne

 und

1) Competere cui. 2) Jurejurando quid adseverare. 3) Scit, rem aliter se habere. 4) Impunitum quem dimittere. 5) Perjurium committere, pejerare. 6) Veritati pondus addere, 7) In mare præcipitare. 8) Te-

und die Sterne, zu Zeugen an, und alsdann schwüren sie; andere rühreten bei dem schweren die Altäre ihrer Götter an, 8) Andere schwuren bei den Opfern; andere hatten wieder andere Ceremonien. Unter den Christen ist bei etlichen der Gebrauch 9) daß sie entweder nur die Finger in die Höhe recken, 10) oder auch dieselbigen auf das Evangelium legen. An einigen Orten werden Lichter dabei angezündet, 11) und die Fenster aufgemacht, 12) und der da schweret muß nieder knien, 13) zwei oder drei Finger aufheben, (den Zeige- und Mittel-Finger gen Himmel aufheben) und die Worte, die ihm vorgesagt werden, deutlich nachsagen. 14) Dieses alles soll darzu dienen, 15) daß das falsche Schweren verhütet, 16) und der Name Gottes nicht gemißbrauchet werde, von den Schwerenden, zu seinem zeitlichen und ewigen Verderben.

C.

Fortsetzung.

Es ist noch übrig, daß wir behaupten, daß einem Christen vergönnet sei, in den Ehe-Stand zu treten, 1) wieder die Papisten, und andere alte Ketzer, nemlich die Tatianer, Manichæer, Marcioniten, und Encratiten. Denn derselbige ist eine göttliche Ordnung, welche alle diejenigen verkehren und verwerfen, 2) die den Ehestand, als etwas

8) Tenere altaria. 9) Hoc solemne est illi. 10) Digitos erigere. 11) Candelam accendere. 12) Aperire. 13) Genua flectere. 14) Verba prælecta clara voce repetere. 15) Omnia eo tendunt. 16) Perjurio obicem ponere.

1) Contrahere matrimonium. 2) Pervertere & repudiare

etwas an und vor sich böses, verwerfen. GOtt machte selbst den Adam eine Gehülfin die Evam, und führete sie zu ihm. Was nun GOtt zusammen gefüget hat, 3) daß kan und sol der Mensch nicht scheiden. Ohne diese Verbindung kan das menschliche Geschlecht nicht fortgepflanzet werden. Sie muß aber nach der Einsetzung des heiligen Stifters geschehen, 4) als welcher nur einen Mann, und nur ein Weib zusammen gebracht hat. Daher es nun im Christenthum nicht erlaubet ist, daß ein Mann viel Weiber, oder ein Weib viel Männer hat. Die Päbstler wollen hier klüger sein, als der göttliche Stifter des Ehestandes. Denn sie halten das Münch- und Nonnen-Leben 5) in den Klöstern für eine Christliche Vollkommenheit, und verbieten ihren Geistlichen ehelich zu werden. 6) Wenn sie aber den Ehestand für ein Sacrament halten, und für eine sonderbahre heilige Sache, wie kömt es denn, 7) daß diejenigen, welche in den heiligen Ehestand treten, 8) unheiliger werden als diejenigen, welche ausser der Ehe leben. Der Apostel wil nicht allein die Ehe ehrlich gehalten wissen bei jedermann, 9) sondern er hat auch solche den Bischöfen erlaubet, gleichwie die Apostel selbst darin gelebet haben. Die Lehre, welche den Christen im neuen Testament verbietet sich zu verheirahten, nennet Paulus eine Lehre der Teufel, wel- in den letzten Zeiten solche Verführer ausbreiten

pudiare. 3) Conjungere. 4) Ex institutione auctoris. 5) Vita monachalis & monialis. 6) Interdicere clericos matrimonio. 7) Qui fit. 8) Inire matrimonium. 9) Honorabi-

würden, 10) die in Gleißnerey Lügen-Redner sind, 11) und Brandmahle in ihren Gewissen haben. 12)

CI.

Uber den 17 Articul / von der Wiederkunft Christi zum Gericht.

Was in dem 17 Articul von den letzten und jüngsten Gerichte gelehret wird, das gründet sich nicht allein auf die deutlichsten Sprüche der heiligen Schrift, 1) sondern auch auf den Beifall der gesunden Vernunft. Denn da es den Gerechten in der Welt so gehet wie den Gottlosen, 2) ja, da es diesen öfters alles nach wunsche gehet, 3) jene hingegen allerlei Trübsal erfahren müssen; 4) so kan daraus ganz wohl geschlossen werden, daß GOtt solches, nach seiner Gütigkeit und Gerechtigkeit, nicht würde geschehen lassen, 5) wo nicht eine Zeit kommen würde, da ein jeder Rechnung thun solte von seinem Haushalten. 6) Alsdenn wird sich ein grosser Unterscheid zeigen, zwischen den Gerechten und Gottlosen; gleichwie solcher durch die Historie von dem reichen Manne, und dem armen Lazaro ist vorgebildet worden, 7) da dieser, der

---

norabile vult esse conjugium. 10) Disseminare. 11) Sub sanctitatis specie proferre mendacia. 12) Cauteriatam habere conscientiam.

1) Niti clarissimis dictis sacris. 2) Facta bonorum & malorum hic inter se sunt commixta. 3) Omnia prospere procedunt 4) Adversa illi accidunt. 5) Id permissurus non est. 6) Rationem reddere vitæ. 7) Præfigurari.

der in seinen Leben Elend und Ungemach ausgestanden, 8) getröstet, 9) jener aber, der viel gutes genossen, gepeiniget wurde. 10) Das Gewissen selbst kan auch von dieser Wahrheit den Menschen überzeugen, 11) nehmlich die Gedanken, die ihn verklagen und entschuldigen, auf den Tag, da GOtt das Verborgene 12) der Menschen richten wird durch JEsum Christum. Die Epistel Juda lehret, daß diese Wahrheit schon den ersten Menschen von GOtt sei geoffenbahret worden, 13) als davon der fromme Henoch, der siebende von Adam, vor der Sündfluth geweissaget hat. 14) Nach der Sündfluth hat Abraham GOtt, den Richter aller Welt, und David, den gerechten Richter genennet, für dessen Richterstuhl alle Menschen müssen offenbahret werden, 15) auf das ein jeglicher empfahe, wie er gehandelt hat, bei Leibes Leben es sei gut oder böse, 16) gleichwie es der Apostel Paulus ausdrücket. 17)

CII.

Fortsetzung.

Insonderheit aber wird der HErr Christus dieses allgemeine Gerichte halten. Denn demselben hat der Vater Macht gegeben, das Gerichte zu

figurari. 8) Multis adflictionibus & calamitatibus vexari. 9) Solatio adfici, recreari. 10) Cruciatibus torqueri. 11) Convincere. 12) Occulta cordium. 13) Revelari. 14) Vaticinari. 15) Apparere coram tribunali. 16) Præmia, aut pœnas accipere ob vitam bene vel male actam. 17] 2 Corinth. 5,10.

zu halten, 1) darum, daß er des Menschen Sohn ist; dem es auch gebühret, nachdem er in der angenommenen menschlichen Natur für die Menschen gelitten und gestorben ist, daß er denen, die sein Verdienst ergriffen haben, durch den Glauben, welchen GOtt jedermann fürhält, 2) nachdem er den Bürgen 3) von den Todten auferwecket hat, die erworbene Seligkeit schencke; diejenigen aber, welche das Blut des Erlösers mit Füssen getreten haben, 4) in die ewige Verdamniß hinweise. 5) Zwar hat der Heiland selbst gesagt: daß er niemanden richte, sondern daß der Vater seine Ehre suche und richte: Aber, gleichwie der Vater allein ohne den Sohn niemand richtet, sondern mit und durch denselben, als den Mann, den er zum Richter verordnet hat; 6) also, richtet auch der Sohn niemanden ohne dem Vater, und auf solche Weise, daß er die Welt, oder alle Menschen verdamme. Ob ihm gleich in der menschlichen Natur die Macht gegeben ist, das Gerichte zu halten, als dem Könige und Haupte der Gemeine; so thut er es doch auch, als der wahre GOtt aus eigener Macht und Gewalt. Wenn des Menschen Sohn kommen wird in seiner Herrlichkeit, sichtbahrer weise, und alle heilige Engel mit ihm, alsdenn wird er sitzen auf dem Throne seiner Herrlichkeit, welche er mit dem Vater gemein hat. Vor demselben werden alle Menschen, ohne Unterscheid, gestellet werden, 7)

Regen-

1) Judicium facere. 2] Offerre. 3) Sponsor. 4) Pedibus conculcare. 5] Relegare. 6) Judicem constituere. 7) Sisti coram quo.

Regenten und Unterthanen, Fromme und Böse, Lebendige und Todte; Jene werden verwandelt werden; 8) Diese aber von den Todten erwecket werden, sie mögen in der Erden begraben liegen, oder auf diese und jene Weise um das Leben gekommen sein. 9) Es werden aber nicht allein die Menschen, die von dem ersten Adam an auf der Welt gelebet haben, gerichtet werden, wegen ihrer Gedancken, Worte und Werke; sondern auch die bösen Engel oder Teufel, werden zu diesem Gerichte aufbehalten, 10) wie Petrus und Judas in ihren Briefen bezeugen.

CIII.

Fortsetzung.

GOtt hat zwar einen gewissen Tag gesetzet, 1) an welchen er den Kreiß des Erdbodens 2) richten wird mit Gerechtigkeit, an welchen die Gottlosen in die ewige Pein 3) gehen werden, und die Gerechten in das ewige Leben: aber er hat denselben niemanden geoffenbahret, sondern er hat die Zeit und Stunde seiner Macht vorbehalten. 4) Indessen sind in der heiligen Schrift einige Zeichen angemerket worden, welche den letzten Tag verkündigen sollen, dahin sonderlich gehöret 5) die Offenbahrung des Wieder-Christes, und dessen Ausrottung 6) durch das Schwerdt des Mundes

8) Immutari. 9] Perire 10] Servari ad judicium.

1] Statuere. 2) Orbis terrarum. 3) Supplicium. 4) Potestati suæ reservare. 5] Quo imprimis pertinet. 6) Excidium, exstirpatio.

GOttes. Ingleichen, eine grosse Bekehrug der Juden und Heiden, zu den HErrn ihren GOtt. Ferner, diejenigen Zeichen, welche an der Sonne, Mond und Sterne geschehen werden, wodurch die Menschen in Furcht und Schrecken sollen gesetzet werden, 7) zumahl wenn ungewöhnliche Begebenheiten in der Luft, auf der Erden und auf dem Meer sich ereignen werden. 8)

CIV.
Fortsetzung.

Wolte jemand einwenden, daß man vor 1) dem jüngsten Tage bessere Zeiten zu hoffen hätte; so muß diese Hoffnung also erkläret werden, daß sie mit denen, aus der heiligen Schrift angeführten letzten Zeichen, welche, vor der Zukunft des Menschen Sohns hergehen sollen, 2) nicht streite. Denn diejenigen, welche dieselbe glauben, gründen sich auf einige Stellen 3) des Alten und Neuen Testaments, darin verkündiget und versichert wird, 4) daß es um den Abend 5) Licht sein würde; daß die Kinder Israel sich zu dem HErrn ihren GOtt bekehren, und seine Gnade ehren würden in der letzten Zeit; daß eine Heerde und ein Hirte werden solte, und also der rechtblühende Zustand der Kirche 6) noch zukünftig sei. Was dagegen erinnert wird von Gog und Magog, die mit einem grossen Heer

7) Timorem ac tremorem injicere cui. 8) Multa in usitata accident.

1] Ante. 2) Præcedere adventum. 3) Niti locis. 4) Adfirmari. 5) Circa vesperam. 6) Florentissimus eccle.

Heer das Volk GOttes überziehen, 7) und ängstigen würden; welche Trübsahl gleich mit dem darauf folgenden Tage des Gerichts verknüpft werde; so wird nicht geleugnet, daß dergleichen durch die Sicherheit der Menschen noch geschehen könte; oder, daß die Heiden der Kirche diese Glückseligkeit mißgönnen, 8) und durch des Satans Anstiften 9) dieselbe zu zerstöhren bemühet sein würden; welche aber ein desto schwererers Gerichte GOttes erfahren, und mit Feuer vom Himmel würden vertilget werden. 10) Dieses soll die Meinung sein 11) der sogenannten Chiliasten, welche in diesem Articul der Augsburgischen Confession nicht verworfen sein könten, weil die Sache selbst so klar und deutlich von Johanne in seiner Offenbahrung bezeuget würde. 12) Es würde vielmehr die thörichte Hoffnung der Juden, und ihr grobes 13) Chiliastisches Reich verworfen, da sie vorgeben, daß Christus würde sichtbar auf Erden kommen, da sie mit ihm tausend Jahr regieren, und alle Gottlosen von der Erden vertilget würden: davon sehr wunderliche Träume in jüdischen Büchern anzutreffen sind. Wir wollen schließlich wieder alle diejenigen, welche mit den Sadducäern die künftigen ewigen Belohnungen und Strafen, entweder mit Worten oder Werken leugnen, des weisen Königes Salomonis letzten Worte seines Prediger-Buchs 14) tief zu Herzen fassen, 15) da er ermahnet:

ecclesiæ status. 7) Invadere quem & vexare. 8) Invidere quid cui 9) Impulsu. 10) Deleri. 11) Hæc dicitur esse sententia. 12) Adseri. 13) Crassus. 14) Ecclesiastes. 15) Alta mente reponere quid.

net: Lasset uns die Haupt-Summa aller Lehre hören, fürchte GOtt, und halte seine Gebote, denn das gehöret allen Menschen zu. Denn GOtt wird alles fürs Gericht bringen, auch das verborgen ist, es sei gut, oder böse.

CV.

Uber den 18 Articul / vom freien Willen.

In dem 18 Articul wird vom freien Willen gehandelt, welche deßwegen geschehen ist, daß die Bekenner der Evangelischen Wahrheit sich von dem Verdachte loßmacheten, 1) als wenn sie es mit den Manichæern hielten, 2) und daß sie auch bezeugeten, wie sie auch mit den Pelagianern nichts gemein hätten. Denn die Papisten gaben ihnen Schuld, 3) daß sie dem Willen des Menschen alle Freiheit nähmen, 4) und es also mit den Manichæern hielten, und daß der Mensch alles gezwungener Weise nothwendig 5) thun müsse. Deswegen erklärten sie sich, daß sie dem Menschen seine natürliche Freiheit in äuserlichen und Bürgerlichen Dingen nicht nähmen, sondern daß sie nur behaupteten, der Mensch habe von Natur nach dem Falle keine geistliche Kraft etwas gutes zu gedenken, zu reden, und zu thun, und daß er sich

1) A suspicione se purgare. 2] Sentire facere cum quo. 3) Crimini dare quid cui. 4] Omnem libertatem cui adimere, 5) coacte & necessitanter.

6) Alia

sich daher weder zum Glauben zubereiten, noch rechte gute Werke thun könne. Eine ganz andere Beschaffenheit hatte es mit dem Menschen 6) vor dem Fall, da seine Natur noch nicht verdorben, sondern vollkommen war, und da er den Willen GOttes, nach aller Freiheit des Willen, vollkommen mit Ernst und Freude vollbringen konte. Und dieses war die schönste Zierde 7) des nach dem Ebenbilde GOttes erschaffenen ersten Menschen. Nachdem aber derselbe durch den Mißbrauch dieser anerschaffenen 8) Freiheit in die Sünde gewilliget, 9) und wieder des Schöpfers Gebot gehandelt hat, so ist nunmehro, nach dem Falle, der Wille des Menschen nicht mehr frei in geistlichen und Göttlichen Dingen, sondern wir werden, als Knechte der Sünde gebohren, und diese Knecht- und Gefangenschaft 10) des Willens ist von dem ersten auf alle Menschen fortgepflanzet. Und in solchem natürlichen Zustande vor der Wiedergeburt hat der Mensch kein Vermögen, 11) GOtt kindlich zu lieben, zu fürchten, 12) und zu vertrauen.

CVI.

Fortsetzung.

Ob gleich Christus und die Apostel wieder die eigene Gerechtigkeit der Pharisäer und Schriftgelehrten, damit sie den Himmel zu verdienen meineten,

6) Alia plane est ratio hominis. 7) Ornamentum. 8) Concreatus. 9) Consentire in peccatum. 10) Servitus & captivitas. 11) Vis vires. 12) Timere Deum eo adfectu, qui decet filios.

ten, gelehret haben, es müsse die Gerechtigkeit der Jünger Christi besser sein, als jener, wenn sie in das Himmelreich kommen wolten. So hat doch im fünften Seculo Pelagius, mit seinem Schüler Cæleſtio, diese Evangelische Lehre verworfen. Denn er lehrete, die Gnade wäre zwar so ferne nötig, daß die Sünden vergeben würden, nicht aber also, daß der Mensch ohne dieselbe den Geboten GOttes nicht Gehorsam leisten könne: als welches aus natürlichen Kräften geschehen könte. Dieses gab dem Hipponensischen Bischofe Auguſtino Gelegenheit, wieder dieselbigen ein Buch aufzusetzen, 1) **Vom Natur und Gnade.** Weil er aber darin zuweilen den Kräften der Natur allzuviel zugeschrieben, welches er hernach selber angemerket; 2) so ist es daher geschehen, daß die Pelagianer sich dieses zu Nutze gemacht, 3) und sich auf sein Ansehen berufen haben. 4) Zu diesen haben sich die Päbstler gesellet, 5) damit sie ihre Lehre von den verdienstlichen guten Werken 6) desto besser behaupten können, auf welche die Lehre von dem Ablaß gebauet ist. 7) Als der selige Lutherus dieses merkte, so grif er diese falsche Lehre von den Kräften des freien Willens zuerst an, 8) ehe er noch vom Ablaß mit ihnen disputirete.

CVII.

1) Conſcribere librum. 2) Notavit in libris retractationum. 3) Trahere quid in ſuas partes. 4) Provocare ad auctoritatem cujus. 5) Se adgregare cui. 6) De meritis bonorum operum. 7) Cui ſuperſtructa eſt doctrina de indulgentiis. 8) Impugnare.

CVII.

Fortsetzung.

Zur Zeit der Reformation, wurde dieser Streit fortgesetzet, 1) da sich Erasmus der Päbstler Sache annahm. 2) Bey welcher Gelegenheit Lutherus seine Schrift von den knechtischen Willen 3) heraus gab, in welcher ihm zwar gleichfals einige Redens-Arten aus der Feder flossen, 4) in der disputir-Hitze, 5) die ihm hernach selbst nicht gefallen haben. Wenn aber die Päbstler dieses anzwacken, 6) so können sie nur unser Bekäntniß in diesem Articul recht ansehen, welches sie selbst auf dem Reichs-Tage angenommen, und darin sie nichts gefunden haben, daß in einen verkehrten Sinn könte gezogen werden, 7) weil es mit den Lehren der Kirchen-Väter übereinkäme. Auf den Tritendinischen Concilio ist diese Lehre der Protestanten zwar wieder angegriffen, und nachhero haben auch desselben Anhänger 8) vorgeben wollen, es würde diese Lehre in den Schmalcaldischen Articuln anders vorgetragen, als in der Augsburgischen Confession: Es ist ihnen aber ihr Irrthum deutlich gezeiget worden. 9) Nach dem 1730 gefeireten Jubel-Feste der Augsburgischen Confession hat sich jemand gefunden, der sich nicht gescheuet hat, in den Tag hinein zu schreiben, 10) daß aus dem Augustino

1) Continuare. 2) Studere rebus cujus, defendere quem. 3) De servo arbitrio. 4) Locutiones quasdam in chartam conjicere. 5) Fervor disputandi. 6) Impugnare. 7) In deteriorem partem trahi. 8) Asseclæ. 9) Erroris convicti sunt. 10) In vulgus spargere.

Augustino angeführete Zeugniß würde ihm fälschlich zugeschrieben, und wäre auch in der deutschen Ubersetzung betrüglicher Weise verkehret, 11) und auf einen ganz andern Sinn gezogen worden; 12) davon künftig ein mehrers.

CVIII.

Fortsetzung.

Daß in diesem Articul angeführtete Zeugniß, aus dem dritten Buche Augustini, welches von den Gnosticis handelt, wird deswegen angefochten, weil Augustinus diese Bücher nicht geschrie habe. Allein obgleich einige Gelehrte diese Bücher nicht vor Augustini Arbeit 1) haben erkennen wollen, so sind doch andere der Meinung, daß sie *ihm* nicht könten abgesprochen werden. 2) Zum wenigsten 3) hat der Verfertiger 4) dieser Bücher, Augustini Lehre darin ausgedruckt. Was aber den andern Einwurf anbetrift, daß die Worte des Augustini in der teutschen Ubersetzung verfälschet, 5) und betrüglich angeführet worden, 6) solches ist eine falsche Beschuldigung. Denn die Ubersetzung ist so beschaffen, daß der Verstand deutlich ausgedrückt ist, ob sie gleich die Worte nicht eben so ausdrücket. 7) Denn wenn geleugnet wird, daß

11) Testimonium fraudulenter depravatum. 12) In sensum plane contrarium detorqueri.

1) Ingenii fœtus. 2) Abjudicari. 3) Saltem. 4) Auctor. 5) Corrumpi, adulterari. 6) Dolose citari. 7) Translatio non est facta de verbo ad verbum.

8) Es-

daß der Mensch, ohne des heiligen Geistes Gnade, Freiheit habe, GOttes Gerechtigkeit zu wirken, 8) so wird vermöge des Gegensatzes 9) behauptet, daß er durch des heiligen Geistes Gnade solche Freiheit und solche Kraft habe, zu thun, was GOtt von ihm fodert. Wenn der heilige Geist das Werk der Wiedergeburt und Erneurung in den Menschen angefangen hat, so will er das Gute, so fern er erneuert ist, im Geiste des Gemüths, und er wirket alsdenn so viel Gutes, so lange als er von dem Geiste GOttes getrieben wird: 10) wie die Formul der Christlichen Einträchtigkeit lehret.

CIX.

Fortsetzung.

Weil in diesem Articul von den Gnosticis Meldung geschiehet, so müssen wir auch von ihnen eine kurze Historische Nachricht ertheilen. 1) In der ersten Kirche Neues Testaments führeten die Christen selbst diesen Nahmen, sich von denenjenigen zu unterscheiden die keine γνῶσιν oder Erkäntniß der Christlichen Lehre hatten. Weil sich aber einige zn denselben geselleten, 2) die sich einer grossen Wissenschaft in göttlichen Dingen fälschlich rühmeten, 3) so wurde dieser Nahme solchen Leuten

8) Efficere. 9) Vi contrariorum. 10) Agitari, impelli.

1) Pauca de quo referre. 2) Adsociare se cui. 3) Falso jactare sublimiorem cognitionem rerum divinarum.

Leuten im andern Jahr-Hundert nach Christi Geburt besonders beigeleget, 4) welche aus des Simonis Magi, Menandri, Saturnini, Basilidis, Carpocratis und Valentini Schule gekommen waren. Es ist zwar einiger Unterscheid unter diesen gewesen, doch kommen sie alle darin überein, daß sie sich aus Hochmuth einer mehrerern Erkäntniß gerühmet haben, 5) als die Apostel gehabt hätten, und daß ihnen die Göttlichen Geheimnisse vor andern offenbahret worden. Es war aber kein gutes Kennzeichen 6) einer wahren Erkäntniß, daß sie aufgeblasen waren in ihres Herzens Sinn, und andere neben sich 7) verachteten. Denn die Weißheit, die von oben herab kömmt, 8) ist, nach des Apostels Jacobi Zeugniß, 9) aufs erste keusch, darnach friedsam, 10) gelinde, 11) lässet ihr sagen, 12) voll Barmherzigkeit, und guter Früchte, unpartheiisch, 13) ohne Heuchelei. 14) Wer recht weise und klug ist, der bezeiget auch mit seinem guten Wandel 15) seine Werke in der Sanftmuth, und Weißheit. Das Wissen der Gnosticorum war ohne Gewissen, und ihre Geheimnisse waren Fabeln. Deßhalber sie Augustinus Fabel-Hänse 16) genennet hat. Ob sie gleich die Rechtgläubigen, fleischliche und natür-

narum. 4) Imprimis, separatim tribui. 5) Arroganter sibi vendicare majorem cognitionem. 6) Character, criterium. 7) Præ se. 8) Cælestis. 9) Cap. 3, 17. 10) Pacificus. 11) Modestus. 12) Tractabilis. 13) Absque studio partium. 14) Simulatio. 15) Ostendere, declarare bona conversatione. 16) Fabulones.

17) Ma-

natürliche Menschen, sich aber Geistliche nenneten; so war doch ihre Weißheit Thorheit, mit Boßheit verknüpft, oder, wie sie Jacobus nennet, irrdisch, menschlich, und teuflisch. Daher sie von Epiphanio, welcher von den Ketzern ein grosses Buch geschrieben hat, 17) Catagnostici oder verdammte Irrgeister genennet werden. Es wäre zu wünschen, daß nicht noch heutiges Tages solche Leute herfür träten, welche sich göttlicher unmittelbahrer Eingebungen rühmeten, 18) und Unruhe stifteten. 19) Von denen nichts zu gedenken, die bei ihrer grossen Wissenschaft in Göttlichen Dingen wenig Gewissen, und einen Schein haben der Gottseligkeit, aber ihre Kraft in der That verleugnen. 20) Wahre Christen schreiben alle Erkäntniß und Tüchtigkeit 21) zum Guten in Demuth des Herzens dem Geiste GOttes zu, und geben dem allein die Ehre, der in ihnen das Wollen und das Vollbringen wirket.

CX.

Uber den 19 Articul/ von der Ursache der Sünde.

Mit dem vorhergehenden Articul vom freien Willen ist dieser folgende von der Ursache der

 Sün-

17) Magnum volumen componere. 18] Jactare inspirationes immediatas. 19] Turbas excitare. 20) Vim veræ pietatis abnegare. 21) Facultas.

Sünden genau verknüpft. 1) Denn die Sünde hat es verursachet, 2) und von derselben rühret es her, 3) daß der Mensch in geistlichen uud göttlichen Dingen keinen freien Willen von Natur hat. Woher aber die Sünde ursprünglich entstanden sei, 4) darüber ist viel disputiret worden, und haben sich allezeit Leute gefunden, welche GOtt selbst zum Urheber derselben, haben machen wollen. Wenn wir die Historie von der Schöpfung betrachten, so schreibet Moses, daß GOtt nicht allein alles, was er geschaffen habe, sehr gut gemacht habe, sondern es wird auch dieses insbesondere, von dem ersten, nach den Ebenbilde GOttes geschaffenen Menschen, gesagt: womit der weise König Salamo übereinstimmet, daß GOtt den Menschen aufrichtig, 5) ohne einziges Böse oder Lust zu denselben, 6) dargestellet habe. Ob gleich die Papisten das Bekäntniß in diesem Articul angenommen haben; so haben sie doch in ihren Schriften solche Lehren aufgezeichnet, 7) welche mit des Schöpfers Güte und Heiligkeit streiten. Denn sie geben vor, des Adams Natur wäre also geschaffen worden, daß dieselbige zu irrdischen und in die Sinne fallenden Dingen, nach Art der Thiere, gezogen worden, 8) und es hätten sich in derselben Lüste und Begierden gefunden. 9) Ob sie gleich

1) Arctissime cohærere. 2) Efficere. 3) Hinc est. 4) Unde primum peccatum ortum sit. 5) Rectus. 6) Inclinatio seu propensio. 7] Consignare. 8] Ad bona sensibilia proclivis est. 9) Motus fuerunt in ea. 10) Ef-

gleich nicht wollen zugestehen, daß GOtt die Lust der Natur des ersten Menschen eingepflanzet habe, so folget doch dieses aus ihren vorgegebenen 10) Streite des Fleisches wieder den Geist, welche Widerspenstigkeit 11) mit dem Ebenbilde GOttes, als mit einem güldenen Zaume gebrochen 12) werden müste. Denn es ist kein Streit, ohne etwas böses, darwider gestritten wird. Wenn nun bey dem ersten Menschen im Stande der Unschuld ein Streit gewesen wäre der untern Kräfte, 13) nemlich der Begierden, Sinne und Glieder des Leibes, wider die obere Kräfte des Gemüts, so ist es aus einem anerschaffenen Bösen entstanden, welches mit dem ganz vollkommen gut erschaffenen Menschen nicht bestehen kan. Daher kam die Heiligkeit gegen GOtt und sich selbst, daß sie, da sie nackend waren, sich nicht schämeten. 14)

CXI.

Fortsetzung.

Gleichwie nun GOtt, als das höchste Gut, seinem Wesen nach, keine Ursache, noch Uhrheber des Bösen sein kan: Also ist hingegen der Teufel, als das höchste Ubel, die Ursache und der Uhrheber alles Bösen, welches er durch den Fall Adams in die Welt gebracht hat. Daher wird er genannt die alte Schlange, der Teufel und Satanas, der

10) Effecta pugna, lucta. 11) Repugnantia 12) Compesci freno. 13) Inferiores vires. 14) Non erubescere.

1) In.

die ganze Welt verführet. Es verdrosse ihm, 1) daß die ersten Menschen in die Glückseligkeit waren gesetzet worden, 2) um welche er sich selbst muhtwillig gebracht hatte. 3) Dannenhero brachte er ihnen allerhand Sophistereien 4) vor, und wolte ihnen einen andern Begrif von dem Verbote GOttes beibringen. 5) Weil dieses nicht angehen wolte, 6) so reitzete er 7) ihrer Willen, und erweckte in denselben hoffärtige Begierden, welche der Mensch als etwas vortrefliches hielt, 8) und also gefangen wurde, durch Ubereinstimmung des Willens in das von den Satan ihm vorgehaltene Schein-Gut 9) welchen er doch Kraft hatte zu wiederstehen. Daher stehet gar recht im Buche der Weißheit, 10) daß der Tod, als die Strafe der Sünden, durch des Teufels Neid in die *Welt* gekommen sei. Er ist nicht allein ein Lügner, der das Böse als etwas Gutes vorstellet, 11) sondern auch ein Vater der Lügen, der dieselbige würket, zur Sünde anreitzet, und verführet. Daher Johannes, von denen, die vorsetzlich und muthwillig 12) Sünde thun, schreibet, daß sie von dem Teufel sind. Gleichwie Christus zu den Pharisäern sprach: Ihr seid von dem

1] Indigne ferre quid. 2) Felicitate donari. 3) Se ipsum privare felicitate ex abusu libertatis voluntario. 4) Sophisma. 5) Inspirare alium sensum legis. 6] Hoc modo finem adsequi non potest. 7) Titillare. 8] In quibus sibi ipse placebat. 9) Bonum adparens propositum. 10) Cap. 2, 24. 11) Commendare. 12) Destinato consilio, scientes prudentesque.

13) Joh.

dem Vater dem Teufel, und nach eures Vaters Lust wollet ihr thun, welcher ist ein Mörder von Anfang. 13)

CXII.

Fortsetzung.

Hieraus kan nun leicht erkant werden, daß die Ursache der Sünden allein sei der Wille des Teufels, und des Menschen, und daß dem Schöpfer weder die Gelegenheit, noch die Ursache des Bösen könne zugeschrieben werden. Denn GOtt ist nicht ein Versucher zum Bösen, bei ihm ist keine Veränderung; sondern die Ursache des Falles in die Sünde ist einzig und allein dem Mißbrauche des freien Willens beizulegen. Denn da der zum Ebenbilde GOttes, in Gerechtigkeit und in Heiligkeit, geschaffene Mensch, dem Schöpfer nach aller Freiheit anhangen konte, so konte er auch von ihm abfallen, 1) weil er die Freiheit in einem solchen Grad besaß, da er als ein Geschöpf unter dem Schöpfer stehen muste. 2) Wenn er in diesem herrlichen 3) und seligen Zustande geblieben wäre, und hätte sich nicht von der Gemeinschaft GOttes loßgerissen, 4) so wäre er in dem Guten so bekräftiget worden, wie die guten Engel, welche ihren Ursprung behalten, und in

 der

13) Joh. 8, 44.

1) Deficere a quo. 2) Creatori subordinatus erat, ab eo dependebat. 3) Excellentissimus. 4) Abstrahere,

der Wahrheit bestanden waren, 5) daß er in Ewigkeit nicht hätte fallen können. Daher kömmt es nun, daß alle Menschen, als Nachkommen Adams, die Schuld und Strafe der Sünden mittragen müssen, und daß das Tichten und Trachten des menschlichen Herzens 6) böse ist, von Jugend auf und immerdar. Und so lange der Mensch seinen eigenen Lüsten und Begierden folget, 7) sich selbst liebet und gefället, seine eigene Ehre und Nutzen in allen Dingen suchet; so lange ist er ein Sclave 8) der Sünde und des Satans, ob er sich gleich einbildet, daß er ein Freiherr sei. 9) Von dieser Sclaverei 10) wird niemand befreiet; biß er sich ganz und gar GOtte unterwirft, 11) und seinen Willen mit GOttes Willen vereiniget, daß er in ihm würke das Wollen und Vollbringen, nach seinem Wohlgefallen. 12)

CXIII.

Uber den 20 Articul / vom Glauben und guten Werken.

In dem 20. Articul wird die Lehre vom Glauben und

re, divellere. 5) Stare. 6) Omnis cogitatio & omne figmentum cordis humani. 7) Obtemperare suis cupiditatibus & desideriis. 8) Mancipium. 9) Liber baro. 10) Captivitas. 11) Subjicere. 12) Secundum beneplacitum.

und guten Werken nochmals wiederholet, damit die Bekenner der Evangelischen Warheit, den Verdacht und die Lästerung von sich abwendeten, 1) als wenn sie nichts auf gute Werke hielten. 2) Deßhalber erklären sie die Evangelische Lehre, von dem wahren und lebendigen Glauben an Christum, dadurch wir allein für GOtt gerecht werden, und leiten aus denselben die guten Werke, als unausbleibliche Früchte, 3) her. 4) Hieraus solten nun die Wiedersacher erkennen, daß sie die guten Werke im geringsten nicht verwürfen, indem sie nicht allein lehreten, daß dieselbigen geschehen müsten, sondern auch die Art und Weise anzeigeten, wie sie im rechten Evangelischen Sinne solten ausgeübet werden. Und weil die Papisten dabei bleiben, 5) daß die guten Werke, die Vergebung der Sünden, und die Seeligkeit verdieneten; ja auch unverschämt behaupten, 6) daß die Ordens-Leute 7) in den Klöstern durch die guten Werke nicht allein sich selbst, sondern auch andern, aus dem Uberfluße 8) derselben, die Gnade GOttes und den Himmel verdienen könten, und daß GOtt dieselbigen nohtwendig belohnen 9) müste; so verwerfen sie nochmals diesen schädlichen Irrthum, nnd beweisen mit den allerdeutlichsten Zeugnissen der heiligen Schrift; daß alle unsere Werke nichts

 vor

1) Suspicionem & calumniam a se removere. 2) Non æstimare quid, susque de quehabere. 3) Fructus necessario provenientes. 4) Derivare. 5) Permanere in sententia. 6] Impudenter adserere. 7) Homo religiosus. 8) Abundantia. 9] Compensare quid.

10) Ad

vor GOtt gelten, und verdienen, sondern daß wir allein aus Gnaden, um des vollkommenen Verdienstes willen des Erlösers, die Gerechtigkeit und Seligkeit erlangen können. Dieses ist bei Erläuterung des vierten und sechsten Articuls angemerket worden, deßhalber wir auf dieselbigen, kürze halber, verweisen 10)

CXIV.

Fortsetzung.

Wenn unter den verdienstlichen Werken 1) im Pabstthum des Rosen-Kranzes 2) gedacht wird, so wird zu unsern Zweck nicht undienlich sein, 3) davon einige Nachricht zu geben. Der Rosen-Kranz ist nach dem eigenen Geständnisse, 4) und Beschreibung der Papisten, eine gewisse Art zu beten, nach hölzernen, gläsernen, steinernen, und andere Corallen, 5) da ein Gläubiger, alle Tage, zur Ehre GOttes, und der allerseligsten Jungfrau Maria, und wieder alle obschwebende Gefährlichkeiten 6) der Welt, den Englischen Gruß, 7) sei gegrüsset Maria, so oft wiederholet, als Psalmen, in den Davidischen Psalm-Buche 8) sind, nemlich 150 mal, und nach einer zehnfachen

10) Ad id veritatis studiosos delegamus.

1) Opera meritoria. 2) Rosarium. 3) Non alienum est a scopo. 4) Confessio. 5) Ad corollas ligneas, vitreas, lapideas, & alterius materiæ. 6) Imminens periculum. 7) Salutatio angelica. 8) Psalterium.

9) De-

chen Wiederholung 9) des Engelischen Grusses das Vater-Unser einmahl darzwischen betet. 10) Diese Weise zu beten wird auch der Marianische Psalter genennet, und in den grossen und kleinen abgetheilet. Der grosse Psalter oder Rosen-Kranz, begreiffet 15 Zehenden, 11) dergestalt, daß, wenn der Englische Gruß 10 mal gesprochen ist, einmahl das Vater-Unser darzwischen gebetet wird, und dieses wird 15 mal wiederholet, dabei auch 15 Geheimnisse des Lebens und Leidens Christi betrachtet werden. 12) Der kleine Rosen-Kranz aber, hat nur 5 Zehenden, nehmlich 50 Englische Grüsse und 5 Vater-Unser und so viel Geheimnisse. Den Nahmen des Rosen-Kranzes hat diese Art zu beten, daher bekommen, weil die Maria, als eine vollkommen schöne Rose, bei diesem, ihr zu Ehren angestelleten Dienste 13) angesehen wird, 14) welches dann auch eine solche Wirkung 15) haben soll, daß die Beter einen guten Geruch und Stärkung im Geiste, 16) nebst Vergebung aller Sünden, erlangen. Der Nahme des Marianischen Psalters ist von den hundert und funfzig Psalmen Davids hergenommen, wodurch er vorgebildet worden, und von einen musicalischen Instrumente, welches 150 Pfeiffen 17) gehabt haben soll, nach welchen 18) die Psalmen abgesungen worden.

CXV.

9) Decies repetita. 10) Interponere, immiscere. 11) Quindecim decades. 12) Meditationi subjicere mysteria. 13) Cultus in honorem illius institutus: 14) Considerare. 15) Effectus. 16) Robur animi. 17) Fistulas habuisse dicitur, fingitur. 18) Ad quod.

CXV.

Fortsetzung.

Hieraus ist auch schon zu erkennen, warum der Rosen-Kranz das Pater-Noster genennet werde, weil das Gebet des HErren, wiewol nicht so oft, 1) als der Englische Gruß, gebetet wird, und zwar ebenfals hauptsächlich, 2) der Mariä zu Ehren, welches einige Papistische Scribenten selbst verrahten haben. Den Ursprung des Rosen-Kranzes leiten sie von den Aposteln selbst her, ja sie geben ungescheuet vor, Maria selbst habe dergleichen bei ihren Gebet gebrauchet, und werde noch davon eine Reliquie zu Rom aufbehalten, 3) wiewohl sie noch nicht mit einander darüber *einig* sind, in dem einige die Ehre der Erfindung den Kirchen-Vätern Gregorio, Nazianzeno, Augustino, Ambrosio, Hieronymo, andere dem Paulo Libyco, des Einsiedlers 4) Antonii Schüler; andere dem heiligen Benedicto, oder dem Benedictiner, dem ehrwürdigen 5) Bedæ zueignen. 6) Die Cartheuser 7) hingegen wollen sich diese Ehre nicht nehmen lassen; 8) welchen sich doch die Dominicaner wiedersetzen, und ihres Ordens-Stifter 9) dem heiligen Dominico dieselbige

1) Toties, quoties. 2) Itidem, primario. 3) Reliquias quasdam adservare. 4) Eremita. 5) Venerabilis. 6) Adtribuere, adscribere. 7) Carthusiani. 8) Hunc honorem eripi sibi nolunt. 9) Fundator ordinis.

bige zu sprechen: 10) obgleich Polydorus Virgilius schreibet, daß zu seiner Zeit Petrus Eremita vor den Erfinder dieses Gottesdienstes sei gehalten worden. Sie mögen sich darüber vergleichen. 11) So viel müssen die Päbstler selbst gestehen, daß nach Dominici Tode die Rosen-Kränze nicht so sehr gebrauchet worden, 12) biß ein Münch seines Ordens Alanus Rupensis im 15 Seculo denselben wieder herfür gesuchet hat; 13) welcher nachhero dem Volk treflich wieder angepriesen, 14) und durch das Fest, die Messen, Capellen, 15) Processionen, Brüderschaften, und den dabeigelegten Ablaß, 16) welches alles dem Rosen-Kranze zu Ehren angerichtet, und angestiftet worden, 17) sonderlich von den Dominicanern, recht in den Schwang gebracht worden. 18) Daß ich nicht gedenke, 19) wie auch so gar die Türken den Rosen-Kranz gebrauchen und verehren. 20) Ob nun gleich ein jeder, der die Gründe des Christenthums inne hat, 21) diesen abgöttischen Dienst leicht erkennet; 22) so kan doch die Thorheit der Papisten auch daraus erkant werden, wenn daraus geschlossen wird, daß Maria sich selbst müsse angebetet haben, wenn sie den Rosen-Kranz gebraucht hat,

dinis. 10) Adjudicare. 11) Nos hoc illis disceptandum relinquimus & componendum. 12) Adhiberi. 13) In usum revocare. 14) Mirum in modum commendare quid cui. 15) Sacellum. 16) Indulgentiæ his conjunctæ. 17) Dedicare & restituere. 18) Pristino usui restitui. 19) Ut taceam, silentio in volvam, tacitus prætereo. 20) Religiose venerari quid. 21) Probe tenere. 22) Cultum idololatricum perspicere.

23) Re.

hat, und daß sie nicht ohne Sünde gewesen, wenn sie in der fünften Bitte des Vater-Unsers, um Vergebung der Sünde gebeten hat. 23) Es ist auch eine grosse Gottes-Lästerung, daß der Maria mehr Ehre angethan wird, 24) als Christo, da unverschämt vorgegeben wird, Mariä Namen sei kräftiger etwas zu erlangen, als der Name JEsu, durch Mariam werde uns eher die Seligkeit erworben, als durch Christum, und dergleichen: welches zwar vernünftige Papisten verabscheuen. 25) Wir übergehen andere Lobes-Erhebungen, 26) mit Stillschweigen, und erinnern uns nur noch der Worte Jesaiä: 27) Abraham weiß von uns nichts, und Israel kennet uns nicht; und also auch nicht Maria. Du aber HErr bist unser Vater und Erlöser, von Alters her 28) ist das dein Name. Wir wollen GOtt unsern HErrn anbeten, ihm allein dienen, und alle Hülfe bei ihm suchen, in dem Namen JEsu, in welchen sich beugen 29) sollen alle Knie, derer die im Himmel, auf Erden, und unter der Erden sind, und also auch die heilige Maria, und alle Zungen bekennen müssen, daß JEsus Christus der HErr sei, zur Ehre GOttes des Vaters. Hierbei kan wiederholet werden, was von Anbetung der Heiligen schon oben ist erinnert worden.

CXVI.
Fortsetzung.

Nun müssen wir auch ferner von den Wallfahrten

23) Remissionem peccatorum a Deo petere. 24) Tribuere honorem. 25) Detestari. 26) Elogia. 27) Cap. 28) A sæculo. 29) Flecti.

fahrten etwas gedenken. 1) Diese preisen die Päbst- ler dem Volke an, 2) weil dadurch die wahre Re- ligion in der Welt könte ausgebreitet werden, 3) wenn die heiligen Oerter hier und da, mit Andacht GOtt daselbst zu dienen, 4) besuchet würden. 5) Es sind also die Wallfahrten bei ihnen Arten 6) des GOttesdienstes da die Menschen an einen ge- wissen Ort reisen, daselbst zu beten, die Reliquien der Heiligen daselbst zu verehren, 7) ihren Bildern zu opfern, zu dem Ende, daß sie Vergebung der Sünden, und allerlei gutes von ihnen erlangen. In dem Concilio, welches zu Trident 8) gehalten worden, werden diejenigen verdammet und ver- flucht, 9) die da vorgeben, die Reliquien der Hei- ligen, und andere heilige Oerter, würden vergeb- lich geehret und besuchet, Hüfe von ihnen zu er- langen. Die Gelegenheit zu solchen Wallfarthen hat ohnstreitig der Kaiser Constantinus der Gros- se gegeben. Denn nachdem derselbe, nebst seiner Frau Mutter Helena 2 prächtige Tempel zu Je- rusalem erbauen lassen, 10) einen an dem Orte, wo Christus gebohren; den andern auf dem Ber- ge, von welchen der Heiland gen Himmel gefah- ren; Die Kaiserliche Frau Mutter auch selbst da- hin gereiset ist; so sind hernachmahls ihr viele da- hin

1) De peregriuationibus religiosis quædam attingere. 2) Commendare. 3) Propagare. 4) Cum proposito, Deum devoto animo colendi. 5) Frequentare, 6) Species. 7) Venerari. 8) Concilium Tridentinum. 9) Anathema dicere cui. 10) Magnificum templum. exstrui

hin nachgefolget, 11) die prächtigen Tempel zu sehen. Worzu bald der Aberglaube hinzugekommen ist, daß diese und andere Oerter heiliger wären, und daß daselbst mehr Gnade könte erlanget werden. 12) Daher ist es geschehen, daß auf das jährlich zu Jerusalem angestellete Fest 13) viele Menschen von allen Orten und Enden gekommen sind; und das Exempel der Kaiserin Eudoxia, des jüngern Theodosii Gemahlin, welche das heilige Grab daselbst auch besuchet, hat viele zur Nachfolge gereitzet; ingleichen haben die Wunderwerke, welche bei des Kaisers Constantini Grabe geschehen sein solten, viele abergläubische dahin gezogen.

CXVIII.

Fortsetzung.

Als hierauf in den folgenden Zeiten noch mehr Tempel erbauet werden, nicht allein GOtt zu Ehren, sondern auch den Heiligen; so sind auch nachgerade 1) Wallfahrten, zu ihren Bildern und Reliquien angestellet, in der Hofnung Vergebung der Sünden, und allerhand geistliche und leibliche Gaben von ihnen zu erlangen. Es werden sonderlich 4 grosse Wallfahrten erzehlet, nemlich nach Jerusalem, nach Rom, nach Compostella in Spanien, und nach Loretto in Italien. Die Wallfahr-

---

exstrui curavit. 11) Vestigia alicujus legere. 12) Impetrare quid. 13) Festum quotannis celebratum.

1) Paulatim. 2) Peregrinatio fit, instituitur parcius. 3) La-

Wallfahrten nach Jerusalem, geschehen heutiges Tages nicht mehr so stark, 2) wegen der Arabischen Strassen-Räuber, 3) welche die Wege unsicher machen, 4) und nachdem die so genannten Creutz-Züge 5) unglücklich abgelaufen, 6) deren Zweck war, den Türken diese Länder wieder wegzunehmen, damit das heilige Grab desto ungehinderter 7) könte besuchet werden. Desto fleißiger wird hingegen die Kirche der Apostel Petri und Pauli zu Rom besuchet nachdem der Pabst Bonifacius der VIII. denenjenigen völligen Ablaß versprochen, welche fleißig dahin kommen, und ihre Gaben opfern würden. 9) Die Wallfarthen nach Loretto 10) in Italien geschehen zu dem daselbst befindlichen Hause der Mutter GOttes, welches die Engel von Bethlehem durch die Luft dahin sollen gebracht haben; welches der Aberglaube sehr bereichert hat. 11) Und was die Wallfarthen nach Compostella 12) einer Spanischen Stadt in der Provintz Gallicien betrift, so geschehen dieselben zu dem Grabe des Apostels Jacobi des Grössern, dessen Gebeine viele Wunder sollen gethan haben. Anderer Wallfarthen zu den Marien-Bildern, und andern Reliquien der Heiligen, die fast unzehlig sind, zu geschweigen.

M CXVIII.

3) Latrones Arabiam pervagantes. 4) Vias infestare. 5) Expeditiones cruciatæ. 6) In felicem exitum habere. 7) Minori impedimento. 8) Plenas indulgentias promittere. 9) Dona, munera offerre. 10) Peregrinatio Lauretana. 11) Locupletare. 12) Peregrinatio Compostellana.

CXVIII.

Fortsetzung.

Diese so genanten heiligen Pilgrimme 1) unterscheiden sich auch in der Kleidung von andern. Sie sind mit einem langen auf die Erde herabhangenden Rocke, mehrentheils von schwarzer Leinewand, bekleidet, 2) darauf ein Creutz geheftet ist, 3) dergleichen die Emauntischen Jünger sollen getragen haben; sie haben einen Stab in der Hand, nach dem Exempel des Ertz-Vaters Jacobs; haben eine Tasche mit Proviant, 5) nebst Reise-Gelder, 6) und Schuhe an ihren Füssen, 7) wie die aus Egypten gezogenen Israeliten; und den Rosen-Kranz haben sie in ihren Händen, nach welchen sie fleißig ihre Gebet-Förmelichens hersagen. Ob nun gleich solche Reisen mit grosser Gefahr und Beschwerlichkeit gethan und angestellet werden; so halten sie doch dafür, daß eben deßwegen ihren vermeineten Heiligen desto mehr Ehre erwiesen werde, 8) und sie desto reichlicher 9) GOttes Gnade und Vergebung ihrer Sünden, auch der allergrössesten, erlangen. Wenn aber diese arme Leute erkenneten, daß der HErr nahe sei, allen, die ihn anruffen im Geist und in der Wahrheit, daß er der Frommen Gebet erhöre, und ihnen helfe; so würden sie dergleichen

1) Peregrinantes. 2) Toga e linteo nigro confecta amicti. 3) Crux ei affixa est. 4) Patriarcha. 5) Pera victu repleta. 6) Viaticum. 7) Calceis induti sunt. 8) Sanctis putativis majorem exhibere honorem. 9) Eo largius.

10) Suf.

gleichen unnöthige und thörichte Wallfarthen nicht vornehmen, 10) noch sich dazu von den Verführerern bereden lassen, 11) welche sie dadurch in dem Aberglauben zu erhalten 12) Gelegenheit haben; sie haben auch kein Wort des Göttlichen Befehls, oder der Verheissung darzu, sondern es sind Menschen Gebote und Satzungen, die vielmehr GOtt zur Schmach, als zur Ehre gereichen, 13) als welcher seine Ehre keiner ohnmächtigen Creatur geben will. Hierzu kömmt noch, daß die Wallfahrenden das Ihrige versäumen, 14) und ihr bißgen Mittel verzehren, daß sie mehr Gelegenheit zu sündigen haben, in der Hofnung Vergebung derselben zu erlangen, und daß sie, wenn sie wieder zu Hause kommen, nichts mehr mitbringen als ein böses Gewissen, einen kranken Leib, und einen leeren Beutel. 15) Was ehemahls der Engel zu den Weibern sagte, die zum Grabe Christi Wallfarethen: Was suchet ihr den Lebendigen bei den Todten? das kan auch diesen Leuten vorgehalten werden, weil sie ihn allenthalben suchen, und finden könten.

CXIX.

Von den Brüderschaften.

Die in der Römischen Kirche übliche Brüderschaften, 1) deren hier gedacht wird, haben eine Gleichförmigkeit 2) mit dem Kloster-Leben.

10) Suscipere, instituere. 11) Id mihi persuaderi non patior. 12] Confirmare. 13) Magis in Dei ignominiam, quam gloriam cedunt. 14) Sua negligere. 15) Crumena exhausta.
1) Usitatæ fraternitates. 2) Analogia, conformitas.

Sie verbinden sich zwar zu keinen Closter-Gelübden, 3) jedoch aber auch zu gewissen Andachten, 4) und Pflichten, wie sie in den Klöstern beobachtet werden, die sie sich entweder unter einander 5) oder auch andern, ausser ihren Brüderschaften, zu leisten sich verbunden 6) haben. Von der Evangelischen Kirche aber werden sie ebenfals für eigenmächtige, 7) und der wahren Brüderschaft, in und mit Christo, nachtheilige 8) Stiftungen, gehalten. Dahin gehören, zum Exempel, die Calender-Brüder, 9) welche in einer solchen Gesellschaft 10) gestanden, diese sind zu gewissen Zeiten zusammen gekommen, und sollen einander zu allerhand Liebes, und andern guten Werken und Allmosen 11) angemahnet haben. In diese Gesellschaft haben sie so wohl Manns- als Weibes-Persohnen, 12) geistliche und weltliche 13) aufgenommen, auch aller und jeder 14) Verdienste und Vorbitten 15) allen, so wohl Lebendige als Todten aus ihrer Brüderschaft, theilhaftig gemacht. 16) Sie sind aber Calender-Brüder genennet worden, entweder weil sie allemahl den ersten Tages eines Monats ihre Zusammenkünfte gehalten haben, oder vielmehr, daß sie die Kirch und Calender 17) und so wohl jährliche als Monatliche

3) Votorum vinculis se obstringere. 4) Exercitia pietatis. 5) Invicem. 6) Obligare se ad præstanda officia. 7) Propria auctoritate, factæ ordinationes. 8) Derogare. 9) Fratres calendarii. 10) Esse in societate. 11) Eleemosynæ. 12) Viri & feminæ. 13) Clerici & laici. 14) Singuli. 15) Intercessiones. 16) Participem facere quem cujus. 17) Ecclesiarum &

natliche Fest-Rechnungen beobachtet haben. Sie haben auch ihre eigene Häuser gehabt, welche man die Calender-Häuser, 18) und ihre Zusammenkünfte den Caland 19) geheissen. Darneben haben sie auch Gastereien angestellet, bei 20) ihren geistlichen Ubungen, auch eine leibliche Erquickung zu haben, und insonderheit den Brüdern, welche an dem Orte nicht wohnhaft gewesen, sondern anderwerts hergekommen sind, 21) eine Ergetzung zu machen. 22) Sie haben grosse und kleine Zusammenkünfte gehalten, daher des grossen und kleinen Calands gedacht wird. Der selige Lutherus hat sie unsern losen Caland 23) geheissen, weil dabei nicht alles ehrlich und ordentlich mag zugegangen sein. 24)

CXX.

Uber den 21 Articel / von Verehrung oder Dienst der Heiligen.

Was in diesem Articul von dem Dienste der den Heiligen in der Römischen Kirche erwiesen wird, gelehret wird, davon ist schon oben etwas berühret worden. Jetzo thun wir noch hinzu, daß wir die wahren Heiligen und ihre Heiligkeit nicht verachten, dennoch aber nicht gleich einen jeden für einen Heiligen halten, der dafür ausgegeben

M 3 wird;

& festorum rationem singulis annis & mensibus habere juxta calendarium. 18) Domus calendares. 19) Kalendæ. 20) Ut haberent corporis quandam oblectationem. 21) Aliunde accedere. 22) Animi remissionem conciliare. 23) Fratres calendares improbi. 24) Decenter & ordine facere omnia.

wird; 1) gleichwie nicht alle Köche sind, die lange Messer tragen: 2) sondern daß wir sie in Ehren halten, so viel als die Christen-Pflicht erfodert. Die wahren Heiligen sind, nach der Schrift, diejenigen, welche durch den Glauben an Christum gerechtfertiget und geheiliget sind, und GOtte dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit. Die Papisten nennen nur die Verstorbene Heilige, jedoch also, daß sie den Pabst der Allerheiligsten nennen, welches ohne GOtteslästerung 3) nicht geschehen kan, indem dieser Ehren-Titul dem Sohne GOttes allein gebühret 4) Darneben wird dem Pabste schändlicher Weise die Macht beigelegt, Heilige zu machen, welche er wil, ob er gleich ein Satans-Apostel sein kan, wie dergleichen viele gewesen sind. Es schämen sich zwar jetzo viele verständige Männer im Pabstthume dieser abgöttischen und abergläubischen Gewohnheit, 5) Heilige zu machen, welche im zehenden Sæculo entstanden ist, und aus dem Heidenthum 6) ihren Ursprung hat, da die verstorbenen Helden unter die Zahl der Götter gesetzet werden; 7) und sind viele derselben aus den Calendern und Märtyrer-Büchern 8) ausgestrichen: 9) sie wird aber dennoch zu Rom nicht unterlassen, weil sie dem Päbstlichen Stuhle sehr vortheilhaftig ist. 10) Indessen erlanget ein neuer Heiliger mit vielen Kosten, daß ein

1) Qui dicitur talis. 2) Non omnes sancti, qui calcant limina templi. 3) Blasphemia. 4) Competere, deberi. 5) Pudet me idololatricæ & superstitiosæ hujus consuetudinis in papatu. 6) Ethnicismus, gentilismus. 7) In numerum deorum referri. 8) Martyrologium. 9) Expungere. 10) Sedi romanæ admodum proficua est.

ein groß S. vor seinen Nahmen geschrieben wird, 11) daß ihm Altäre gebauet, eigene Dienste geleistet, 12) und sonderliche Gebeter in gewissen Anliegen, 13) Opfer und Geschenke gebracht, ingleichen Fest-Tage gehalten werden, 14) daß man ihm einen heiligen Schein an das Haupt mahlet, 15) und seine Reliquien heilig hält.

CXXI.
Fortsetzung.

Was die Anbetung solcher Heiligen anlanget, so haben einige Privat-Lehrer dieselbige in den neuern Zeiten gelinder erklären wollen. 1) Denn sie haben vorgegeben, es sei kein Gebot sondern ein evangelischer Rath; die Sache sei nicht gottloß, sondern gut und heilsam. Es ist aber eine verfängliche Methode: 2) ob wir gleich durch dergleichen Erklärung so viel gewinnen, 3) daß sie selbst merken, daß sie mit der Lehre, die im Tridentinischen Concilio behauptet wird, nicht fortkommen. 4) Der Gottesdienst erfodert einen gewissen und festen Grund, dabei das Herz ruhig und freudig sein kan. 5) Da wir nun kein gewisses Wort des Befehls und der Verheissung von der Anrufung der Heiligen haben; so können wir uns dieselbige durch menschliche Befehle nicht aufbürden lassen, 6) wenn auch gleich auf die Unterlassung derselben ein Fluch gesetzet ist, 7) als welcher vielmehr diejenigen

11) Præfigere quid nomini. 12) Singulares cultus exhibere cui. 13) Tentatio. 14) Festos dies celebrare cui. 15) Nimbum circa caput pingere.

1) Mitius sentire de quo. 2) Captiosa methodus. 3) Obtinere. 4) Ad scopum non pervenire, nihil efficere. 5) In quo animus tranquillus & lætus esse possit. 6) Obtrudere quid cui. 7) Anathema additum est intermissioni

jenigen 8) trift, die ein ander Evangelium predigen, als der HErr Christus, und seine Apostel verkündiget haben. Wenn die lebendigen Heiligen um Beistand angerufen werden, 9) so ist diese eine brüderliche, gemeinschaftliche Pflicht, 10) die von ihnen gefodert, und ihnen wieder geleistet wird. Eine andere Beschaffenheit aber hat es im Pabstshum mit der Anbetung der verstorbenen Heiligen, 11) die als Mittler zwischen GOtt und uns angerufen werden, welche Ehre allein JEsu Christo dem Fürsprecher 12) bei dem himmlischen Vater zukömt, der gerecht ist, und die Versöhnung 13) für der Gläubigen, und der ganzen Welt Sünde. Zu diesem Gnadenstuhle, 14) den uns GOtt vorgestellet hat, durch den Glauben in seinem Blute, wollen wir hinzutreten, 15) auf das wir Barmherzigkeit und Gnade finden, zu aller Zeit, da uns Hülfe von nöthen sein wird. Dieses kan genug sein 16) zu einigem Verstande derer ersten ein und zwanzig Articul der Augsburgischen Confession. Wir wollen zuletzt GOtt anrufen, daß er unsere Herzen in der erkanten Evangelischen Wahrheit feste machen, 17) und uns, samt unsern Nachkommen, darinne gnädig erhalten wolle bis an unser

E N D E.

termissioni hujus rei 8) ferire. 9) Auxilium petere a quo. 10) Mutuum officium. 11) Alia est ratio invocationis sanctorum de mortuorum. 12) Advocatus, intercessor. 13) Propitiatio. 14) Propitiatorium. 15) Accedere. 16) Hæc sufficiant ad aliqualem intelligentiam. 17) Confirmare in agnita veritate.

(o)

EIGENTHUM DES COLLEGIUMS ST. ANNA IN AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rühle, Leonhard Christoph,

Historisch-Theologische Einleitung zur Lesung des Augsburgischen Glaubens-Bekänntnisses zum Gebrauch der Schul-Jugend etc

Braunschweig 1735

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Gs 2367#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11247797-5
VD18 12533742-001